

## 71. Geschäftsbericht 1978

# **71. Geschäftsbericht der Schweizerischen Nationalbank 1978**

---

# Inhaltsverzeichnis

---

A. Zentrale Probleme und zusammenfassende Darstellung der Notenbankpolitik	
1. Der internationale Rahmen	5
2. Die Konjunkturlage in der Schweiz	6
3. Das geld- und währungspolitische Konzept der Nationalbank	8
4. Die geld- und währungspolitischen Massnahmen im Jahre 1978	10
B. Die Entwicklung der Weltwirtschaft	
1. Internationale Konjunkturtendenzen	14
2. Die Entwicklung der Ertragsbilanzen	16
3. Die Finanzierung der Ertragsbilanzdefizite	17
4. Die Entwicklung auf den Devisenmärkten	18
5. Die internationale Währungszusammenarbeit	20
C. Die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft	
1. Der Konjunkturverlauf	22
2. Die Entwicklung der Geldversorgung	29
3. Die Geldmarktverhältnisse im Jahresablauf	32
4. Kreditfähigkeit und Bankbilanzen	34
5. Die Entwicklung am Kapitalmarkt	36
6. Bewilligungspflichtiger Kapitalexport	39
7. Die Bewegungen der Zinssätze	40
8. Devisenmarkt und Wechselkursentwicklung	43
D. Geld-, währungs- und konjunkturpolitische Massnahmen	46
E. Die Geschäftstätigkeit der Nationalbank	
1. Bankgeschäfte	60
2. Dienstleistungen	70
3. Verwaltung und Geschäftsergebnis	72
F. Bankbehörden und Personal	85
G. Tabellenteil	
1. Zusammenstellung der veröffentlichten Ausweise	92
2. Geschäftsentwicklung seit 1941	94
3. Diskontsatz und Lombardzinsfuss seit 1936	102
H. Verzeichnis der Mitglieder der Bankbehörden und der Bankorgane	104



# A. Zentrale Probleme und zusammenfassende Darstellung der Notenbankpolitik

## 1. Der internationale Rahmen

Die internationale Konjunktur war im Berichtsjahr relativ ausgeglichen. Die reale Zunahme des Bruttosozialprodukts der OECD-Staaten, zu denen alle bedeutenderen Industriestaaten der westlichen Welt gehören, wird für 1978 auf 3,5% bis 4% geschätzt, ähnlich wie im Vorjahr. Noch stärker nahm der gesamte internationale Handel zu.

Relativ ausgeglichene Weltkonjunktur

Allerdings waren die regionalen Unterschiede erheblich. Während das Wirtschaftswachstum in den Vereinigten Staaten hoch blieb, beschleunigte es sich in Europa in der zweiten Jahreshälfte, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland.

Weniger konjunktur- als strukturbedingt waren die Probleme der Arbeitslosigkeit und der Währungsstörungen, mit denen die meisten Länder zu kämpfen hatten. Die Zahl der Arbeitslosen nahm im OECD-Raum nicht ab; die Arbeitslosenquote erreichte oder überstieg nach wie vor in vielen Ländern 5%. Stärkere soziale Spannungen wurden durch den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung aufgefangen.

Andauernde Strukturprobleme

Bei der Stabilisierung des Binnenwertes ihrer Währungen erzielten einige Länder bemerkenswerte Erfolge. In der Bundesrepublik Deutschland ging die Teuerung, gemessen an der Erhöhung des Konsumentenpreisindex im Dezember gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat, von 3,5% 1977 auf 2,4% 1978 zurück, in Japan von 4,8% auf 3,5%, in Grossbritannien von 12,1% auf 8,4% und in Italien von 14,9% auf 11,9%. In anderen Ländern verloren die Währungen verstärkt an Wert, insbesondere in den Vereinigten Staaten und in Kanada, wo sich die Teuerung von 6,8% bzw. 8% 1977 auf 9% bzw. 8,4% 1978 beschleunigte.

Fortschritte in der Inflationsbekämpfung ...

... und Rückschläge

Der Aussenwert vieler Währungen unterlag im Berichtsjahr besonders grossen Schwankungen. Abwertungen gingen mit hohen Inflationsraten und Aufwertungen mit niedriger Teuerung Hand in Hand. Allerdings überstiegen die Wechselkursveränderungen in manchen Fällen das durch die unterschiedliche Preisentwicklung gerechtfertigte Ausmass, besonders stark beim amerikanischen Dollar und beim Schweizerfranken.

Mit der im Berichtsjahr in Kraft getretenen zweiten Revision der Statuten des Internationalen Währungsfonds ist das internationale Währungssystem, das seit 1973 durch das Fehlen konkreter Bindungen der Währungen untereinander gekennzeichnet ist, auch juristisch an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst worden. Die Mitgliedländer sind frei in der Wahl der Leitlinien für ihre Geld- und Wechselkurspolitik. Einzig die Bindung einer Währung an das Gold ist nicht zulässig. Die früheren konkreten Verhaltensregeln für die Währungsbehörden sind durch die Verpflichtung ersetzt worden, mit dem Fonds zusammenzuarbeiten und ein geordnetes Wirtschaftswachstum sowie ein stabiles Preisniveau an-

Revision der Statuten des IWF

zustreben. Für weitergehende Regeln, welche die nationale Geldschöpfung in den verschiedenen Ländern beschränken und koordinieren, war die Zeit noch nicht reif.

Internationale  
Geldschöpfung

Trotz des hohen Standes der internationalen Liquidität wurden die Länderquoten des Internationalen Währungsfonds um 50% erhöht und die Zuteilung neuer Sonderziehungsrechte beschlossen. Dadurch soll Ländern mit schwacher Währung ermöglicht werden, mehr Kredite über den Fonds aufzunehmen.

Verstärkung der  
währungspolitischen  
Zusammenarbeit

Positive Impulse auf das internationale Währungssystem erwartete man vom Beschluss, die Währungen der Länder der Europäischen Gemeinschaft miteinander im Europäischen Währungssystem (EWS) zu verknüpfen. Die dem EWS zugrunde liegenden Vereinbarungen enthalten allerdings kaum Anhaltspunkte über die von den beteiligten Staaten zu verfolgende Geldpolitik. Gewinnen die auf Stabilität ausgerichteten Kräfte die Oberhand, so könnte sich in Europa eine Zone stabiler Währungen bilden, die mit der Zeit auch der übrigen Welt ein nachahmenswertes Beispiel gäbe.

Bedeutend verstärkt wurde die währungspolitische Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten, der Bundesrepublik Deutschland, Japan und der Schweiz. Der Rückgang des Dollarkurses gegenüber den Währungen der übrigen Länder veranlasste die amerikanischen Währungsbehörden im Spätherbst, umfangreiche Massnahmen zur Stützung ihrer Währung in Angriff zu nehmen und sich zusätzliche Kredite der Zentralbanken Deutschlands, Japans und der Schweiz sowie des Internationalen Währungsfonds zu sichern.

Mühsamer Kampf  
gegen den  
Protektionismus

Die Wahrung der Freizügigkeit im internationalen Handel erforderte auch im Jahre 1978 grosse Anstrengungen. Vielerorts waren Bestrebungen unverkennbar, Änderungen der Wirtschaftsstruktur durch protektionistische Massnahmen zu vermeiden oder hinauszuzögern. Es gelang jedoch weiterhin, den Protektionismus einigermassen im Zaum zu halten. Die Verhandlungen im Rahmen der Tokio-Runde des GATT konnten im Berichtsjahr vorangetrieben werden.

## **2. Die Konjunkturlage in der Schweiz**

Günstige  
Ausgangslage  
überschattet durch  
Wechselkurs-  
probleme

Von der Konjunktur im Ausland aus hätte für die schweizerische Wirtschaft erwartet werden können, dass sich die erfreuliche Entwicklung des Jahres 1977 mit einer beträchtlichen Zunahme des schweizerischen Bruttosozialprodukts fortsetzen würde. Die an sich günstigen Aussichten drohten aber durch die Entwicklung des Frankenkurses beeinträchtigt zu werden.

Nach einer Phase der Stabilität von Mitte 1976 bis Mitte 1977 war der Frankenkurs gegen Ende 1977 und Anfang 1978 stark gestiegen. Damit hatte sich die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft verschlechtert. Besonders die Hersteller von Produkten, deren Märkte stark umkämpft sind, sahen sich gezwungen, die Erhöhung des Frankenkurses teilweise durch Preissenkungen zu kompensieren.

Verschlechterung  
der Konkurrenz-  
fähigkeit

Nach Erlass verschiedener Massnahmen durch Bundesrat und Nationalbank Ende Februar 1978 – insbesondere des Anlageverbots und der Verschärfung der Negativzinsregelung – schwächte sich der Frankenkurs ab. Von der Jahresmitte an ging er jedoch erneut in die Höhe. Ende September 1978 erreichte der mit den Exporten nach den 15 wichtigsten Abnehmerländern gewichtete Aussenwert des Frankens einen um gut 40% höheren Stand als ein Jahr zuvor. Stellt man die in diesen Ländern höhere Teuerung in Rechnung, so reduziert sich der durchschnittliche Anstieg des Frankenkurses auf 29%.

Extreme  
Frankenhausse

Nach der am 1. Oktober 1978 bekanntgegebenen Akzentverschiebung in der Geld- und Währungspolitik der Nationalbank konnte die Hausse des Frankens gebrochen und teilweise rückgängig gemacht werden. Ende Dezember überstieg der gewichtete Aussenwert des Frankens den Vorjahresstand nur noch um 14,2%. Unter Berücksichtigung des Teuerungsunterschieds dürfte die entsprechende Rate noch etwa 7,7% betragen haben.

Die Wechselkursentwicklung dominierte im Berichtsjahr eindeutig sowohl die Erwartungen der Unternehmer als auch die konjunkturpolitische Diskussion. Die schweizerische Wirtschaft ist jedoch mit den Auswirkungen der starken Aufwertung und der grossen Kursschwankungen recht gut fertig geworden. Dank ihrer Anpassungsfähigkeit konnte sie Produktion und Absatz – wenn auch stark verlangsamt – weiter steigern, und die Beschäftigungslage blieb trotz der leichten Zunahme der Arbeitslosenzahl gegen Ende des Jahres verhältnismässig günstig. Sogar das Exportvolumen ist insgesamt weiter gestiegen, wenn auch die wertmässigen Ausfuhren stagnierten.

Im Rückblick  
besser als  
befürchtet

Der Überschuss der schweizerischen Ertragsbilanz blieb mit wahrscheinlich mehr als 9 Mrd Franken oder 6% des Bruttosozialprodukts sehr hoch. Das zeigt, dass die Schweiz ihre Produktion bzw. ihr Einkommen nicht voll im Inland verwendete, sondern einen entsprechenden Teil dem Ausland in Form von Gütern und Dienstleistungen zur Verfügung stellte. Der Überschuss der Ertragsbilanz entspricht der Differenz zwischen den inländischen Ersparnissen und den Investitionen im Inland. Diese Differenz wird in Form von diversen finanziellen Forderungen gegenüber dem Ausland angelegt; sie stellt eine Kreditgewährung an das Ausland dar. Der hohe Sparüberschuss zeigt, dass Wirtschaft und öffentliche Hand insgesamt nach wie vor die Verbesserung ihrer finanziellen Position einer Steigerung ihrer Investitionen bzw. ihres Konsums vorziehen.

Anhaltend hohe  
Kreditgewährung  
an das Ausland

### 3. Das geld- und währungspolitische Konzept der Nationalbank

#### Geld- und währungspolitische Ziele zu Beginn des Jahres 1978

Das Dilemma der schweizerischen Währungspolitik

Die heftigen Wechselkursbewegungen und das Fehlen eines Konzepts für ein leistungsfähiges internationales Währungssystem stellten die Nationalbank auch im Berichtsjahr vor das Problem, gleichzeitig eine allzu starke Erhöhung des Aussenwertes und eine Verminderung des Binnenwertes der schweizerischen Währung zu vermeiden.

Geldmengenziel 1978: wieder 5%

Zur Wahrung des Binnenwertes des Frankens sollte die erneute Festsetzung einer Zielgrösse von wiederum 5% für den Zuwachs der Geldmenge im engeren Sinne ( $M_1$ ) beitragen. Voraussetzung wäre allerdings gewesen, dass sich die Wechselkurse längerfristig auf einem Niveau einpendeln, das die unterschiedliche Preisentwicklung der betreffenden Länder widerspiegelt. Aus Erfahrung wusste man jedoch, dass die Wechselkurse erheblich von diesem Niveau abweichen können.

Mittel zur Beeinflussung der Wechselkurse

Um allzu starke Veränderungen der Wechselkurse zu verhindern und eine Korrektur herbeizuführen, setzte die Nationalbank drei Arten von Mitteln ein:

- Interventionskäufe auf dem Devisenmarkt;
- Beeinflussung des Zinsniveaus;
- Abwehr ausländischer Gelder.

Zeitliche Verteilung der Devisentransaktionen

Die Interventionskäufe auf dem Devisenmarkt erfolgten bei hohem Aufwertungsdruck auf den Frankenkurs. In Zeiten ruhiger Kursentwicklung gab die Nationalbank Dollars wieder an den Markt ab. Die Abgaben erfolgten vor allem durch Dollarverkäufe für bewilligungspflichtige Kapitalexporte. Durch die zeitliche Verteilung von Käufen und Verkäufen von Devisen versuchte die Nationalbank, einerseits die Kursschwankungen zu dämpfen und andererseits die Erhöhung der Notenbankgeldmenge mit dem angestrebten Geldmengenwachstum in Einklang zu bringen. Zeitweise wurden die durch Devisenkäufe geschaffenen Franken auch durch Ausgabe von Sterilisierungsreskriptionen wieder abgeschöpft.

Druck auf die Zinssätze

Ebenfalls aus wechselkurspolitischen Erwägungen nahm die Nationalbank verschiedentlich auf die Geldmarktzinssätze Einfluss, indem sie den Banken Swapkredite zu günstigen Bedingungen offerierte. Damit wurde die Attraktivität von Frankenanlagen vermindert.

Abwehr ausländischer Gelder

Schliesslich setzte die Nationalbank weiterhin die verschiedenen Massnahmen zur Abwehr ausländischer Gelder ein, um einen Teil der Nachfrage auf dem De-

visenmarkt auszuschalten. Durch Einführung des Verbots der Anlage ausländischer Gelder in inländischen Wertschriften Ende Februar 1978 und die Verschärfung der Negativzinsregelung vervollständigten Bundesrat und Nationalbank das Dispositiv zur Abwehr ausländischer Gelder.

Neben ihren geld- und währungspolitischen Aktionen bemühte sich die Nationalbank weiter, in Zusammenarbeit mit den Banken Finanzierung und Kursicherung der Exportwirtschaft zu erleichtern (vgl. Teil D, S. 53 ff). Die Vereinbarung über die Milderung von Liquiditätsschwierigkeiten in der Exportwirtschaft wurde verbessert. An die Stelle der Vereinbarungen mit einzelnen Industrien über Devisentermingeschäfte trat mit Wirkung ab 1. Dezember 1978 die Vereinbarung über die flexible Kurssicherung, die der gesamten Exportwirtschaft zur Verfügung gestellt wurde.

Flankierende  
Massnahmen

### **Geldpolitische Akzentverschiebung im Berichtsjahr**

Die Geldmengenpolitik erwies sich in den Jahren 1975 bis 1977 als erfolgreich. Sie trug massgeblich zur Überwindung der Inflation bei und ermöglichte der Wirtschaft nach der Rezession von 1975 eine beachtliche Erholung. Die Geldmengenziele konnten in den Jahren 1975 bis 1977 recht gut eingehalten werden. Im Jahre 1978 wurde das Geldmengenziel jedoch massiv überschritten, indem die Geldmenge im engeren Sinne statt um die angestrebten 5% um 16,2% zunahm.

Erstmals massives  
Abweichen vom  
Geldmengenziel...

Die Abweichung im Jahre 1978 ist das Resultat einer Akzentverschiebung in der Geld- und Währungspolitik. Anlass dazu gab die extreme Entwicklung der Wechselkurse.

... als Reaktion  
auf die Wechselkurs-  
entwicklung

Angesichts der starken Aufwertung des Frankens hatte die Nationalbank schon Ende 1977 eine deutlich expansivere Geldpolitik als geplant geführt. Durch umfangreiche Devisenkäufe nahm die monetäre Basis vor allem im 1. Quartal 1978 stark zu. Man hoffte, das Geldmengenwachstum in den folgenden Quartalen wieder auf das angestrebte Ziel zurückzubringen. Die Wechselkurslage erlaubte jedoch keinen dauerhaften Abbau der Liquidität. Im August und September folgte die bisher markanteste Aufwertungsphase des Frankens, wobei der Dollarkurs bis auf Fr. 1,45 und der DM-Kurs bis auf Fr. 75.– fiel.

In dieser für die schweizerische Wirtschaft besorgniserregenden Situation entschloss sich das Direktorium zu einer Akzentverschiebung seiner Politik. Am 1. Oktober 1978 kündigte die Nationalbank an, den Frankenkurs so zu beeinflussen, dass der DM-Kurs «deutlich über 80 Franken für 100 DM» zu liegen käme. Damit setzte sich die Nationalbank erstmals seit dem Übergang zu flexiblen Wechselkursen ein konkretes Wechselkursziel. Mit dieser Erklärung sollte dem Devisenmarkt ein eindeutiges Zeichen gegeben werden.

In D-Mark definiertes  
Kursziel  
für den Franken

Der D-Mark kam dabei die Rolle einer Orientierungshilfe zu; die Transaktionen auf dem Devisenmarkt wurden weiter in Dollars durchgeführt. Die Nationalbank erreichte den jeweils angestrebten DM-Kurs, indem sie einen bestimmten Dollarkurs in Zürich hielt, der im Verhältnis zur Dollarnotierung in Frankfurt den gewünschten DM-Kurs ergab.

Massive Dollarkäufe

Zur Verwirklichung des angekündigten Zieles musste die Nationalbank in den ersten Tagen Dollars im Gegenwert von mehreren Milliarden Franken kaufen. Dann schwächte sich der Franken ab, und der DM-Kurs stieg praktisch ohne weitere Dollarkäufe der Nationalbank weit über das ursprüngliche Ziel hinaus an. Damit war der gewünschte Rückgang des Frankenkurses erreicht.

Die Ankündigung eines Kursziels und die Ausrichtung der Geldpolitik auf die Entwicklung des DM-Kurses stellte einen grundlegenden Wechsel der Notenbankpolitik dar. Statt die Geldmengenpolitik auf ein bestimmtes Ziel auszurichten, wurde nach dem 1. Oktober die Geldschöpfung, die sich aus dem Halten eines bestimmten Devisenkurses ergab, hingenommen. Die Konsequenz dieser Neuorientierung war, dass die Nationalbank für das Jahr 1979 kein Geldmengenziel festsetzte.

Geldmengenpolitik auf mittlere Frist

Der eingeschlagene Kurs bedeutete keinen Verzicht auf eine stabilitätsorientierte Geldmengenpolitik und auch keine Rückkehr zum früheren Fixkurssystem. Die Wechselkursentwicklung veranlasste aber die Nationalbank, mittelfristig eine überhöhte Geldschöpfung in Kauf zu nehmen. Mit der zusätzlichen Geldschöpfung sollte überdies einer vermuteten, aber noch nicht genau zu beziffernden Erhöhung der Nachfrage nach Schweizerfranken Rechnung getragen werden.

Risiken

Das Direktorium gab sich darüber Rechenschaft, dass die umfangreiche Geldschöpfung die Gefahr späterer Inflationstendenzen in sich birgt. Unter den gegebenen Umständen wäre aber ein Festhalten am Geldmengenziel mit noch grösseren Risiken behaftet gewesen. Ein Verharren der Wechselkurse auf dem Tiefstand von Ende September oder gar ein weiterer Rückgang hätte zu grossen Schwierigkeiten, volkswirtschaftlichen Verlusten und einem Überhandnehmen protektionistischer Tendenzen in Politik und Wirtschaft führen können.

#### **4. Die geld- und währungspolitischen Massnahmen im Jahre 1978**

Erhebliche Dollarkäufe zu Jahresbeginn

Schon zu Beginn des Jahres sah sich die Nationalbank veranlasst, der Aufwertung des Frankens gegenüber dem Dollar durch erhebliche Dollarkäufe entgegenzutreten. Damit wurde die monetäre Basis stark erhöht. Das Direktorium be-

schloss daher, dem Markt durch Ausgabe von Sterilisierungsreskriptionen einen guten Teil der Überschussliquidität zu entziehen. Anfang Februar plazierte die Nationalbank in einer Phase relativer Ruhe am Devisenmarkt solche Titel im Betrag von über 1,5 Mrd Franken.

In der zweiten Hälfte Februar setzte erneut eine Höherbewertung des Frankens und eine Abwertung des Dollars ein. Bundesrat und Nationalbank beschlossen, dieser Entwicklung durch eine Verschärfung der Massnahmen gegen den Zufluss ausländischer Gelder entgegenzutreten. Die Negativzinsregelung wurde in dem Sinne rigoros gestaltet, dass der für die Negativzinsbelastung der Frankenguthaben von Ausländern massgebende Ausgangssaldo (31. 10. 1974) um 20%, jedoch nicht auf weniger als 1 Mio Franken reduziert wurde. Ausserdem wurden sämtliche ausländischen Frankenguthaben bei Banken in der Schweiz von mehr als 5 Mio Franken ohne Rücksicht auf den Stichtagssaldo der Kommission von 10% pro Quartal unterworfen. Ferner wurden auch Frankenguthaben ausländischer Notenbanken, die zuvor auf dem «Altbestand» verzinst werden durften, der Neuregelung unterworfen. Durch diese Massnahmen sollte ein Abfluss ausländischer Frankenguthaben erreicht und damit ein Druck auf den Frankenkurs ausgeübt werden. Die Frankenguthaben ausländischer Notenbanken bei Banken in der Schweiz sanken in kurzer Zeit um mehrere Milliarden Franken.

Massnahmenpaket  
vom 24. Februar

Mit zwei weiteren Massnahmen wurde bezweckt, den Devisenhandel zu erleichtern und die Frankenaufwertung zu bremsen. Der Bundesrat änderte die Verordnung über die Fremdwährungspositionen der Banken in der Weise, dass sie ihre Fremdwährungsverbindlichkeiten fortan nicht mehr für jede einzelne Währung, sondern nur noch global durch Fremdwährungsforderungen decken mussten. Ferner räumte die Nationalbank den Banken wieder einen beschränkten Plafond für Frankenverkäufe an Ausländer auf Termin bis zu 10 Tagen ein.

Um ihre Sätze den Bedingungen des Geldmarktes anzupassen und ihr Interesse an tiefen Zinssätzen auf dem Markt zu zeigen, setzte die Nationalbank ferner ihren Diskont- und Lombardsatz mit Wirkung ab 27. Februar 1978 um je ½% auf 1% bzw. 2% herab. Damit waren die tiefsten Sätze in der Geschichte der Nationalbank erreicht.

Senkung von  
Diskont- und  
Lombardsatz

Noch während die zuständigen Instanzen das Massnahmenpaket vorbereiteten, wurde der Schweizerfranken von einer neuen Hausse erfasst. Am Morgen des 24. Februars sank der Dollarkurs in der Schweiz auf Fr. 1,77, der Kurs der D-Mark auf etwa Fr. 88.—. In dieser Situation beantragte das Direktorium dem Bundesrat die Einführung des Anlageverbots für ausländische Gelder in inländischen Wertschriften.

Massnahmenpaket  
vom 27. Februar

Gründe für das  
Anlageverbot

Die früheren Bedenken gegen den Erlass des Anlageverbots hatten aus zwei Gründen an Gewicht verloren. Einmal war durch die Verschärfung der Bestimmungen über den Negativzins die Gefahr grösser geworden, dass ausländische Gelder aus dem schweizerischen Bankensystem in den Markt für inländische Wertpapiere gedrängt würden. Ausserdem musste wegen der flüssigen Verfassung des Kapitalmarktes nicht befürchtet werden, dass das Anlageverbot das inländische Zinsniveau erhöhen würde. Vor allem aber galt es, mit einer drastischen Massnahme zu zeigen, dass man dem unaufhaltsam scheinenden Anstieg des Frankenkurses nicht untätig zusehen wollte.

Das Anlageverbot wurde vom Bundesrat als Kernstück eines zweiten Massnahmenpakets am 27. Februar erlassen. Die weiteren Massnahmen betrafen die Wiedereinführung der Einfuhrbeschränkung für ausländische Banknoten, die bereits vom 21. April 1976 bis zum 30. April 1977 gegolten hatte, und die Ermächtigung der Nationalbank zum Abschluss von Devisentermingeschäften mit Laufzeiten bis zu 24 Monaten. Dies ermöglichte der Nationalbank, die Eurofrankenzinssätze für Depots mit längerer Laufzeit durch gezielte Operationen direkt zu beeinflussen.

Längere  
Beruhigungsphase

Nach dem Erlass dieser Massnahmen schwächte sich der Franken deutlich ab. Der Dollarkurs stieg vorübergehend bis auf fast Fr. 2.– und bewegte sich zwischen anfangs März und Mitte Juni in der Regel zwischen Fr. 1,85 und Fr. 1,98. Der DM-Kurs schwankte in dieser Zeit zwischen Fr. 90.– und Fr. 95.–. Die Beruhigung der Kursentwicklung am Devisenmarkt dauerte einige Monate.

Dann begann eine neue Phase der Aufwertung des Frankens, welcher die Nationalbank durch massive Interventionskäufe am Devisenmarkt sowie durch kräftige Ausweitung der Geldmenge und durch Senkung der Zinssätze entgegenzuwirken versuchte.

Kursziel für die D-Mark

Nachdem sich die Lage auf dem Devisenmarkt trotzdem verschlechtert hatte, entschloss sich das Direktorium nach Rücksprache mit dem Bundesrat, ein Wechselkursziel für den Franken im Verhältnis zur D-Mark festzusetzen und am 1. Oktober bekanntzugeben.

Förderung des  
Kapitalexports

Sowohl aus wechselkurspolitischen Gründen wie auch im Hinblick auf den hohen Ertragsbilanzüberschuss der Schweiz bildete die Förderung des Kapitalexports ein ständiges Anliegen der Notenbank. Daher wurde die Bewilligungspflicht für Kapitalexporte grosszügig gehandhabt. Anfang Oktober wurde die Quote der bei der Nationalbank vorzunehmenden Umwandlung des Schweizerfranken-erlöses aus bewilligungspflichtigen Kapitalexporten in Dollars von 100% auf 50% gesenkt. Die anderen 50% mussten seither im Markt, d. h. bei inländischen Geschäftsbanken konvertiert werden. Ausserdem wurde die für Ausländer zur Verfügung stehende Zeichnungsquote bei bewilligungspflichtigen Kapitalexporten, die im Februar auf 35% beschränkt worden war, auf 50% heraufgesetzt.

Die Nationalbank beschloss ferner, ihre Kurspflege am Obligationenmarkt zu verstärken, um den Rückgang des Zinsniveaus zu fördern.

Kurspflege am  
Obligationenmarkt

In der Erkenntnis, dass das Wechselkursproblem der Schweiz nur zum Teil ein Problem des Frankens war, intensivierte die Nationalbank ihre Zusammenarbeit mit anderen Zentralbanken, insbesondere denen der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland. Die Nationalbank setzte sich bei den amerikanischen Währungsbehörden für eine Verstärkung der Währungspolitik der Vereinigten Staaten ein, um eine Festigung des Dollars und damit eine Verbesserung der Franken-Dollar-Relation zu erreichen.

Zusammenarbeit  
mit anderen  
Zentralbanken

Die Nationalbank begrüßte und unterstützte daher den Entscheid der Vereinigten Staaten vom 1. November, Massnahmen zur Bekämpfung der Inflation und zur Stärkung des Dollars zu ergreifen und sich bei den Zentralbanken der Bundesrepublik Deutschland, Japans und der Schweiz Mittel in den betreffenden Währungen zur Finanzierung von Stützungskäufen auf dem Devisenmarkt zu beschaffen. Die Nationalbank stimmte einer Erhöhung der zwischen ihr und der Federal Reserve Bank von New York vereinbarten Limite für Dollar-Franken-Swaps von 1,4 auf 4 Mrd Dollar zu. Ferner erklärte sie ihre Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel einen Betrag von 325 Mio Sonderziehungsrechten gegen Schweizerfranken zu übernehmen. Schliesslich offerierte die Nationalbank ihre guten Dienste für die Plazierung von Schweizerfranken-Schuldverschreibungen des amerikanischen Schatzamtes.

Stärkung  
des Dollars

Die Nationalbank bemühte sich während des ganzen Jahres, ihre Interventionskäufe am Devisenmarkt mit der Federal Reserve Bank von New York und der Deutschen Bundesbank zu koordinieren. Sie sicherte sich ferner das Einverständnis verschiedener Notenbanken der Europäischen Währungsschlange, in ihren Währungen Interventionskäufe auf dem schweizerischen Devisenmarkt zu tätigen.

In der Volksabstimmung vom Februar 1978 ist der Konjunkturartikel in der Bundesverfassung mit grossem Mehr angenommen worden. Damit hat der Bund die Kompetenz erhalten, im Interesse einer ausgeglichenen konjunkturellen Entwicklung u.a. Massnahmen auf dem Gebiet des Geld- und Kreditwesens, die nötigenfalls von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen, zu treffen. Die Annahme des Konjunkturartikels war die Voraussetzung für die Überführung des zum grossen Teil auf dringlichen Bundesbeschlüssen beruhenden Notenbankinstrumentariums ins ordentliche Recht. Mit Botschaft vom 27. Februar 1978 beantragte der Bundesrat zu diesem Zweck den eidgenössischen Räten eine Teilrevision des Nationalbankgesetzes. Die Vorlage wurde in der Dezember-session 1978 ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Revision des National-  
bankgesetzes

## B. Die Entwicklung der Weltwirtschaft

### 1. Internationale Konjunkturtendenzen

Weltkonjunktur  
ähnlich  
dem Vorjahr

In den westlichen Industrieländern hielt sich das wirtschaftliche Wachstum insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres. Das reale Bruttosozialprodukt aller OECD-Länder stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % bis 4 %.

Uneinheitliche  
Entwicklung  
in verschiedenen  
Wirtschaftsräumen

Während im ersten Halbjahr die Vereinigten Staaten noch ein stärkeres Wirtschaftswachstum als die westeuropäischen Länder verzeichneten, glich sich die Entwicklung im zweiten Semester an, als sich in Europa – namentlich in der Bundesrepublik Deutschland – eine leichte konjunkturelle Erholung anbahnte.

Privater Konsum  
als wichtigste  
Konjunkturstütze

Als wichtigster Wachstumsfaktor erwies sich in den meisten Industrieländern die private Konsumnachfrage. Eine gewisse Beschleunigung erfuhr auch die private Investitionstätigkeit, obgleich die Währungsstörungen weltweit ein Klima der Unsicherheit schufen. Ausschlaggebend für die erhöhte Investitionsneigung waren die bessere Kapazitätsauslastung in der Industrie und die günstigere Finanzlage zahlreicher Unternehmungen. Die öffentlichen Ausgaben stiegen unter dem Einfluss der in verschiedenen Ländern ergriffenen Konjunkturbelebungsmaßnahmen insgesamt leicht an.

Wachstum des  
Welthandels

Das Weltwirtschaftswachstum widerspiegelte sich in der Statistik des internationalen Handelsverkehrs. Das Exportvolumen der OECD-Länder erhöhte sich etwa um 5,5 %, das Importvolumen um 4,5 %.

Unveränderte Zahl  
der Arbeitslosen

Die Beschäftigung nahm in den meisten Industrieländern stärker zu als die Produktion. Dennoch verharrte die Zahl der Arbeitslosen im OECD-Raum auf dem hohen Stand von ungefähr 16 Mio, da sich die erwerbsfähige Bevölkerung im Gleichschritt mit der Beschäftigung ausdehnte.

Weniger Inflation  
in Europa

Die am Index der Konsumentenpreise gemessene Teuerungsrate betrug im Durchschnitt sämtlicher OECD-Länder 8,1 % und bewegte sich damit auf dem Niveau des Vorjahres. Die Entwicklung der Inflationsraten verlief jedoch in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich; die Differenzen zwischen den Teuerungsraten blieben beträchtlich. Während sich die Preisauftriebstendenzen in zahlreichen europäischen Ländern infolge der Dollarbaisse und der damit einhergegangenen Importverbilligungen, teilweise auch aufgrund einer Verringerung der Lohnzuwachsrate, abschwächten, beschleunigte sich die Inflation in den Vereinigten Staaten und in Kanada. Zu den Ländern mit rückläufiger Teuerungsrate zählten namentlich die Bundesrepublik Deutschland mit einer durchschnittlichen Jahresteuerung von 2,6 %, Japan mit 3,8 %, Grossbritannien mit 8,3 % und Italien mit 12,2 %. Ebenfalls Fortschritte in der Inflationsbekämpfung erzielten die Niederlande, Österreich, Belgien und Schweden. Der niedrigsten Teuerungsrate aller OECD-Länder erfreute sich erneut die Schweiz (1 %). In den Vereinigten Staaten beschleunigte sich die Inflation von 6,5 % im Vorjahr auf 7,7 %; in Kanada von 8 % auf 9 %.

Angesichts der verbreiteten Arbeitslosigkeit wurden um die Jahresmitte auf internationaler Ebene neue Initiativen zur Belebung der Weltwirtschaft ergriffen. Mitte Juni skizzierte der OECD-Ministerrat in Paris die Grundzüge eines konzentrierten Aktionsprogramms. Verschiedenen Ländern wurde zu einer Stimulierung der Binnenwirtschaft geraten, während man andere zur Inflationsbekämpfung und zur Verminderung der Ertragsbilanzdefizite anhielt. Anlässlich des Mitte Juli in Bonn abgehaltenen Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der sieben wichtigsten Industrieländer wurde die vom OECD-Ministerrat entworfene Strategie konkretisiert. Die Bundesrepublik Deutschland, Japan und zum Teil Italien verpflichteten sich zur Ankurbelung der Konjunktur; die Vereinigten Staaten, Grossbritannien und Frankreich wollten sich auf die Inflationsbekämpfung konzentrieren. Ausserdem versprachen die Vereinigten Staaten eine Drosselung der Erdöleinfuhren und des Energiekonsums.

Wille zur verstärkten internationalen Zusammenarbeit

Gipfeltreffen von Bonn und die internationalen Bemühungen für eine ausgeglichene Wirtschaftsentwicklung

Bereits im August legte die deutsche Bundesregierung einen Budgetentwurf vor, der zusätzliche Ausgaben im Ausmass von rund 1% des Bruttosozialprodukts enthielt. Im September hiess Japan ein Zusatzbudget für das laufende Fiskaljahr gut, und im Oktober und November begannen die Vereinigten Staaten ihre Geldpolitik zu straffen, das Budgetdefizit abzubauen und den Dollar zu stützen.

Massnahmen in den einzelnen Ländern

Die konzertierte Aktion der grössten Industrieländer verfehlte ihre Wirkung nicht; das wirtschaftliche Wachstum in Europa erfuhr in der zweiten Jahreshälfte eine leichte Beschleunigung.

Erste Erfolge

Im Rahmen des Aktionsprogrammes der OECD einigten sich die Mitgliedstaaten ferner auf die Förderung von Strukturanpassungen. In den vergangenen Jahren verfolgten die Regierungen nicht selten eine Politik der Strukturhaltung zugunsten bedrohter Wirtschaftszweige. Dies führte mitunter zu protektionistischen Tendenzen im Bereich des Aussenhandels. Um den protektionistischen Druck in Grenzen zu halten, wurde die Handelsdeklaration von 1974 erneuert. Demzufolge verpflichteten sich die Mitgliedländer der OECD für ein weiteres Jahr, keine einseitigen Massnahmen zur Beschränkung der Importe und zur künstlichen Förderung der Exporte zu erlassen.

Internationale Zusammenarbeit gegen den Protektionismus

In den *Vereinigten Staaten* war das starke Wirtschaftswachstum von einer Zunahme der Beschäftigung begleitet. Die Arbeitslosenquote belief sich im Jahresdurchschnitt auf knapp 6%, verglichen mit 7% im Vorjahr. Hingegen stieg die Teuerungsrate an, wobei der Kurszerfall des Dollars die Inflationstendenz noch verstärkte. Die Ertragsbilanz schloss im ersten Quartal mit einem Rekorddefizit, das jedoch in der Folge deutlich zurückging.

Starkes Wirtschaftswachstum und Abnahme des Ertragsbilanzdefizits in den USA

In der *Bundesrepublik Deutschland* verbesserte sich die konjunkturelle Lage im Laufe des Jahres zusehends. Der allmählichen Abflachung des Exportwachs-

Verbesserung der Konjunkturlage in Deutschland

tums stand eine Belebung der Inlandnachfrage gegenüber, die in der zweiten Jahreshälfte zur wichtigsten Konjunkturstütze wurde. Die Zahl der Arbeitslosen verminderte sich; das Wachstum der Preise und Löhne schwächte sich ab.

Wirtschaftserholung  
in Grossbritannien

In *Grossbritannien* beruhte die Belebung der Wirtschaftstätigkeit im wesentlichen auf dem deutlichen Anstieg des Konsums der privaten Haushalte, der mit Reallohnsteigerungen im Zusammenhang stand. Nachdem die Realeinkommen während zwei Jahren zurückgegangen waren, stiegen die Nominallöhne 1978 doppelt so schnell wie die Konsumentenpreise.

Verbesserung  
der Ertragsbilanz  
in Frankreich

In *Frankreich* wurden die Stabilisierungsbemühungen unter Inkaufnahme erhöhter Arbeitslosigkeit fortgesetzt. Die Exporte bildeten zusammen mit dem privaten Konsum die Stützen der wirtschaftlichen Aktivität. Trotz schrittweiser Aufhebung der Preiskontrollen stieg das Preisniveau weniger stark an als zuvor. Die Ertragsbilanz, die 1977 noch ein erhebliches Defizit aufgewiesen hatte, schloss mit einem Überschuss ab.

Weiterhin hohe  
Inflationsraten  
in Italien

Das Wachstum der *italienischen Wirtschaft* wurde ebenfalls durch die Entwicklung der Exporte und des privaten Konsums begünstigt. Die nach wie vor hohe Inflation sowie das riesige Defizit im Staatshaushalt blieben die beiden vorrangigsten wirtschaftspolitischen Probleme des Landes.

Reduktion des  
Exportwachstums  
in Japan

In *Japan* löste die Inlandnachfrage den Export als Motor der Konjunktur ab. Das Wachstum der japanischen Ausfuhren bildete sich unter dem Einfluss der Höherbewertung des Yens zurück, doch wurde diese wachstumshemmende Wirkung durch die budgetpolitischen Stimulierungsmassnahmen mehr als aufgewogen. Die Erhöhung der Staatsausgaben leitete eine kräftige Belebung der öffentlichen Investitionen und des privaten Konsums ein.

## 2. Die Entwicklung der Ertragsbilanzen

Verbesserung der  
Ertragsbilanzsituation  
in der OECD

Die Ertragsbilanzen der OECD-Länder insgesamt verbesserten sich gegenüber dem Vorjahr um 30 Mrd Dollar und schlossen mit einem Überschuss von rund 2 Mrd Dollar ab. Der Abbau des Defizits war vornehmlich auf Verschiebungen in den internationalen Güterströmen zurückzuführen. Das Wachstum der realen Importe der OECD-Länder fiel mit 4,5% geringer aus als das der Ausfuhren (5,5%).

Die Entwicklung  
der Ertragsbilanz  
in den USA  
und Japan

An der Spitze der Defizitländer standen die Vereinigten Staaten mit einem Fehlbetrag in der Ertragsbilanz von 16,4 Mrd Dollar (Vorjahr 15,3 Mrd). Das hohe wirtschaftliche Wachstum sowie die nach wie vor ungelösten Energieprobleme widerspiegelten sich in einem hohen Importbedarf. Japan verzeichnete einen

Rekordüberschuss der Ertragsbilanz von rund 17 Mrd Dollar (Vorjahr 11 Mrd). Die beträchtliche Höherbewertung des Yens und die unter dem Druck der Handelspartner vorangetriebene Stimulierung der Inlandnachfrage schlugen sich erst gegen Jahresende in der Importstatistik nieder.

In der Bundesrepublik Deutschland nahm der Ertragsbilanzüberschuss um 4,6 Mrd auf 8,3 Mrd Dollar zu. Frankreich erzielte einen Überschuss von 3,1 Mrd Dollar gegenüber einem Defizit von 3,3 Mrd im Vorjahr, und Italien vergrösserte seinen Überschuss um 4 Mrd auf 6,3 Mrd Dollar. Demgegenüber wies Grossbritannien nach einem Aktivsaldo im Vorjahr eine beinahe ausgeglichene Bilanz aus. Schweden und Norwegen bauten ihre Defizite ab, während sich Spanien bei den Überschussländern einreichte.

Europäische Defizite vermindert

Der deutlichen Aktivierungstendenz in den Ertragsbilanzen der Industrieländer stand ein Zuwachs der Defizite in den nichterdölproduzierenden Entwicklungsländern von 24 Mrd Dollar im Vorjahr auf 34 Mrd Dollar gegenüber. Die Verschlechterung stand teilweise mit nachlassenden Bestrebungen zur Reduktion der Handelsbilanzungleichgewichte im Zusammenhang. Die Importe der nichterdölproduzierenden Entwicklungsländer stiegen im Vorjahresvergleich um 16,4% auf 185 Mrd Dollar, und die Exporte erhöhten sich um 11,4% auf 156 Mrd Dollar.

Erhöhte Defizite der Entwicklungsländer

Die OPEC-Staaten mussten insgesamt eine starke Reduktion ihrer Ertragsbilanzüberschüsse von 32 Mrd Dollar im Vorjahr auf 11 Mrd hinnehmen. Während die Exporte um rund 1,9% zurückgingen, stiegen die Importe um 20%. Der Anteil der Einfuhren an den Ausfuhren erhöhte sich damit in der Berichtsperiode von 57,3% auf 70,3%.

Überschussreduktion in den OPEC-Staaten

Mit einem gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleichbleibenden Defizit in der Höhe von 10 Mrd Dollar schloss die Ertragsbilanz der Gruppe der osteuropäischen Staaten (einschliesslich der Sowjetunion). Die Staatshandelsländer hatten angesichts der liquiden Verfassung der internationalen Finanzmärkte keine Veranlassung, die im Vorjahr angekündigten Anstrengungen zur Verminderung der Ungleichgewichte in ihrem Aussenhandel zu unternehmen.

Unveränderte Lage in den Staatshandelsländern

### 3. Die Finanzierung der Ertragsbilanzdefizite

Die Finanzierung der Ertragsbilanzdefizite bot im Berichtsjahr keine Schwierigkeiten. Die Defizitländer konnten sich dank der schwachen Kreditnachfrage der Industriestaaten zu günstigeren Konditionen als in den Vorjahren verschulden. Die Beanspruchung offizieller Kredithilfen trat in den Hintergrund.

Liquide Kreditmärkte erleichterten die Finanzierung der Ertragsbilanzdefizite

Eine grosse Kapitalnachfrage auf den internationalen Finanzmärkten übte wiederum die Ländergruppe der nichterdölproduzierenden Entwicklungsländer aus, obgleich deren vorsorgliche Kreditaufnahme in den vergangenen Jahren beträchtlich gewesen war.

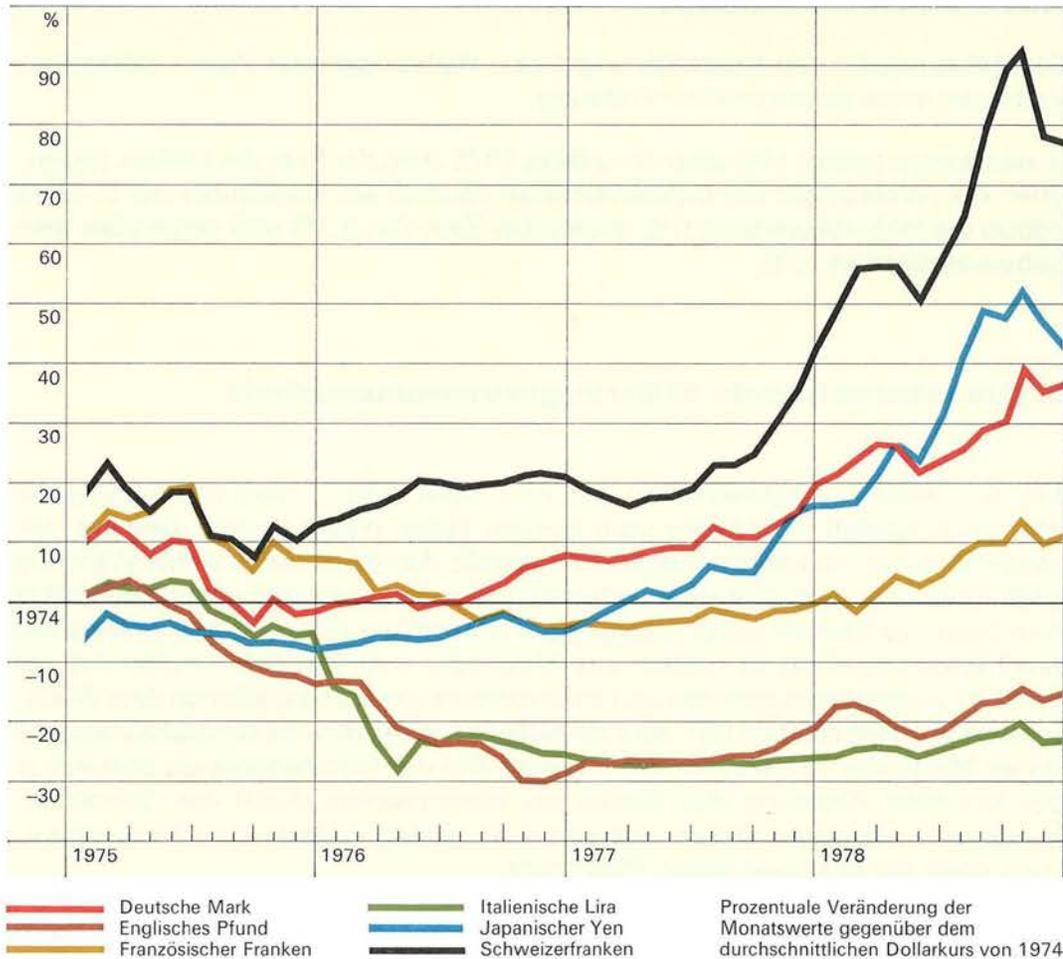
Das Interesse der Entwicklungsländer an Verschuldungen auf den internationalen Kapitalmärkten war deshalb so gross, weil damit, im Gegensatz zur Mittelbeschaffung beim Internationalen Währungsfonds (IWF), keine wirtschaftspolitischen Auflagen verbunden sind. Die Bedenken über die hohe Verschuldung einzelner Länder traten angesichts der Anlageprobleme international tätiger Banken in den Hintergrund. Dazu kam, dass die ausgeprägte Verbesserung der Ertragsbilanzsituation in den meisten grossen Industrieländern des Westens eine merkliche Entlastung der Finanzmärkte zur Folge hatte. Die beiden grössten Schuldner des Vorjahres, Grossbritannien und Italien, tilgten ihre Verpflichtungen gegenüber dem IWF vorzeitig.

#### **4. Die Entwicklung auf den Devisenmärkten**

Die Entwicklung auf den Devisenmärkten stand im Berichtsjahr im Zeichen des Kurszerfalls des amerikanischen Dollars gegenüber sämtlichen wichtigen Währungen. Eine Wende zeichnete sich erst anfangs November ab, als die amerikanischen Währungsbehörden ein umfassendes Massnahmenpaket zur Stärkung des Dollarkurses bekanntgaben. Bis zu diesem Zeitpunkt fehlte das Vertrauen in die amerikanische Wirtschaftspolitik weitgehend, so dass verschiedene im Laufe des Jahres unternommene Anstrengungen zur Wiederherstellung wirtschaftlich gerechtfertigter Wechselkursverhältnisse scheiterten.

Das hohe Ertragsbilanzdefizit der Vereinigten Staaten, die weniger erfolgreiche Energiepolitik, die expansive Geldpolitik sowie die zunehmende Inflationstendenz bewirkten eine Flucht aus den Dollaranlagen, die den Druck auf die amerikanische Währung verstärkte. In den ersten beiden Monaten des Jahres zeigten selbst massive Dollarkäufe der Notenbanken – namentlich der Bundesrepublik Deutschland, Japans und der Schweiz – keine nachhaltigen Wirkungen. Eine vorübergehende Erholung des Dollars war lediglich in den Monaten März bis Mai festzustellen, nachdem das Federal Reserve System die Swaplimite mit der Deutschen Bundesbank von 2 auf 4 Mrd Dollar erhöht hatte und mit erheblichen DM-Beträgen zugunsten des Dollars auf dem Devisenmarkt intervenierte. Von Juni bis Oktober stand die amerikanische Währung wieder zumeist unter starkem Druck. Von Oktober 1977 bis Oktober 1978 erfuhr der Schweizerfranken gegenüber dem Dollar eine nominelle Höherbewertung von 48%, gefolgt vom Yen (39%), der D-Mark (24%) und dem holländischen Gulden (21%).

### Die Entwicklung wichtiger Wechselkurse gegenüber dem US-Dollar



Nach Bekanntgabe des amerikanischen Inflationsbekämpfungsprogramms vom 24. Oktober setzte sich der Kurszerfall des Dollars vorerst fort. Eine entscheidende Wende in der Dollarkursentwicklung bewirkte erst das am 1. November angekündigte Massnahmenpaket. Zur Stärkung des Dollars trafen die amerikanischen Währungsbehörden Vorkehrungen für die Beschaffung von Fremdwährungen in Höhe von insgesamt 30 Mrd Dollar, um damit an den Devisenmärkten eigene Währung aufzukaufen. Zu diesem Zwecke stellten die Zentralbanken der Bundesrepublik Deutschland, Japans und der Schweiz dem Federal Reserve zusätzliche Swapkredite zur Verfügung, übernahmen Sonderziehungsrechte (SZR) gegen eigene Währung und unterstützten die Ausgabe von amerikanischen Schatzanweisungen in D-Mark, Yen und Schweizerfranken. Überdies nahmen die amerikanischen Währungsbehörden eine Ziehung auf den Internationalen

Währungsfonds vor, erhöhten die Goldverkäufe und hoben die Mindestreservesätze sowie den Diskontsatz an.

Die Bekanntgabe und Durchführung dieser Währungsmassnahmen stärkte das Vertrauen in die amerikanische Währung.

In den letzten beiden Monaten des Jahres 1978 stieg der Kurs des Dollars gegenüber allen Währungen der Industriestaaten deutlich an: Gegenüber der D-Mark betrug die Höherbewertung 6%, gegenüber dem Yen 9,7% und gegenüber dem Schweizerfranken 10%.

## 5. Die internationale Währungszusammenarbeit

Neues  
IWF-Übereinkommen  
und Wechselkurssystem

Mit der zweiten Statutenrevision, die am 1. April 1978 in Kraft trat, vollzog der IWF auch formell die Abkehr vom System fester Wechselkurse. Gemäss den neuen Statuten wird jedem Mitglied freigestellt, den Aussenwert seiner Währung gegenüber dem SZR oder einer anderen Bezugsgrösse – nicht jedoch gegenüber dem Gold – zu fixieren, seine Währung frei schwanken zu lassen oder eine andere Wechselkursregelung zu treffen. Die Mitglieder sind lediglich verpflichtet, mit dem IWF zusammenzuarbeiten und insbesondere von Manipulationen ihrer Wechselkurse abzusehen. Dem IWF wird ein Aufsichtsrecht über die Wechselkurspolitik seiner Mitglieder eingeräumt. Ein weiteres Ziel der Statutenrevision bestand in der formellen Ablösung des Goldes als Wertmassstab durch das Sonderziehungsrecht. Das Gold verliert dadurch nicht seinen Charakter als Reserveaktium, doch hat es keinen festen Preis mehr.

Sechste Quotenerhöhung  
in Kraft

Am 1. April 1978 trat ebenfalls die 1976 vom Gouverneursrat beschlossene sechste Quotenerhöhung in Kraft, womit das Total der IWF-Quoten von 29,2 auf 39 Mrd SZR anstieg. Parallel dazu wurde seit 1976 auch bereits das Verfahren für eine siebte Quotenerhöhung eingeleitet.

Neuzuteilung von SZR

Im September einigte sich der Interimsausschuss auf eine Neuzuteilung von SZR im Betrag von je 4 Mrd SZR in den Jahren 1979–1981. Damit wird das Total der vom IWF geschaffenen SZR von 9,3 auf 21,3 Mrd ansteigen. Um die Stellung der SZR weiter zu verbessern, wurde im Dezember beschlossen, ihre Verzinsung von bisher 60% auf 80% des gewichteten Durchschnitts der Marktzinssätze in den fünf wichtigsten Teilnehmerländern zu erhöhen.

Die Entstehung des EWS

Da die starken Schwankungen einzelner Währungen und die nachhaltige Schwäche des amerikanischen Dollars den integrationspolitischen Zielen der Europäischen Gemeinschaften (EG) entgegenliefen, ergriff der Europäische Rat eine neue Initiative zur Wiederherstellung stabilerer Wechselkurse. Am

4./5. Dezember einigte er sich auf die Einzelheiten des neu zu schaffenden Europäischen Währungssystems (EWS). Die auf den 1. Januar 1979 geplante Einführung musste jedoch wegen ungelöster Schwierigkeiten im Agrarbereich vorerst verschoben werden. Zudem wird Grossbritannien mindestens zu Beginn nicht am EWS teilnehmen.

Während das EWS später zu einem Europäischen Währungsfonds ausgebaut werden soll, sind in der ersten Phase folgende Elemente vorgesehen: Rechengrösse ist die Europäische Währungseinheit (ECU), die gleich wie die bisherige Europäische Recheneinheit als Währungskorb, bestehend aus den EG-Währungen, definiert ist. Gegenüber der ECU wird für jede nationale Währung ein Leitkurs festgelegt. Damit werden die Währungen der Teilnehmerländer durch ein Gitter bilateraler Wechselkurse miteinander verbunden. Die Bandbreiten betragen  $\pm 2,25\%$  und sollen durch unbegrenzte Interventionen am Devisenmarkt verteidigt werden. Für Italien besteht während einer beschränkten Übergangszeit eine Bandbreite von  $\pm 6\%$ .

Die Ausgestaltung des EWS

Neben dem Paritätengitter werden die Abweichungen der einzelnen Teilnehmerwährungen gegenüber der ECU gemessen. Bei Erreichen einer gewissen Abweichungsschwelle (75% der maximal möglichen Abweichung) werden von den Behörden des betreffenden Landes Massnahmen wirtschafts- oder währungspolitischer Natur zur Korrektur der Wechselkursentwicklung erwartet.

Zur Finanzierung der Interventionen am Devisenmarkt gewähren sich die Teilnehmerländer gegenseitig in unlimitierten Beträgen sehr kurzfristige Kredite. Daneben werden die Kreditfazilitäten im Rahmen des Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit (FECOM) auf maximal 25 Mrd ECU aufgestockt. Zur Abwicklung der Transaktionen hinterlegen die beteiligten Notenbanken 20% ihrer Gold- und Devisenreserven beim FECOM gegen Gutschrift in ECU.

Der Kreditmechanismus im EWS

Der Erfolg eines derartigen Systems stabiler Wechselkurse kann auf die Dauer nur durch eine engere Zusammenarbeit im Bereiche der Wirtschaftspolitik sowie durch eine Koordination der Wechselkurspolitik gegenüber dem amerikanischen Dollar gewährleistet werden.

Europäische Länder mit engen wirtschaftlichen Beziehungen zur EG können sich auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den Notenbanken am Wechselkurs- und Interventionsmechanismus des EWS beteiligen. In Anbetracht der Bedeutung, die einer gleichmässigen und geordneten Devisenmarktentwicklung zukommt, ist die Schweiz an einer engen Kooperation mit den am EWS teilnehmenden Staaten interessiert. Die Modalitäten einer derartigen Zusammenarbeit müssen im gegenseitigen Einvernehmen diskutiert und festgelegt werden. Eine Annäherung an das geplante EWS vollzog die Nationalbank bereits durch den anfangs Oktober bekanntgegebenen Zielkurs der D-Mark von deutlich über 80 Franken.

Das EWS und die Schweiz

# C. Die Entwicklung der schweizerischen Wirtschaft

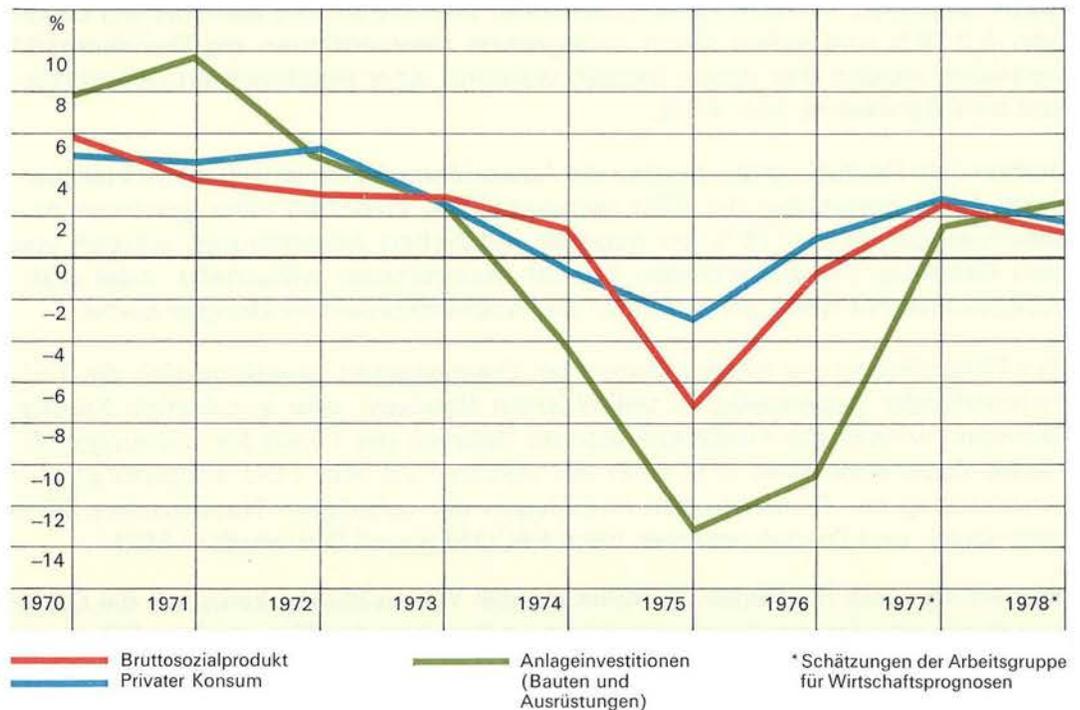
## 1. Der Konjunkturverlauf

### Übersicht

Wachstums-  
verlangsamung

Die 1977 in Gang gekommene konjunkturelle Belebung schwächte sich im Jahre 1978 ab. Die Wachstumsrate des realen Bruttosozialproduktes bildete sich von 2,7% (1977) auf 1,2% im Berichtsjahr zurück. Die Höherbewertung des Frankenkurses hemmte die Wirtschaftstätigkeit in der Schweiz. Nach einer Verbesserung der Konjunkturlage um die Jahresmitte verflachte sich das Wachstum im zweiten Halbjahr.

Wachstumsraten des realen Bruttosozialproduktes



Abschwächung der  
Exportzunahme

Im ersten Semester bildete die Auslandnachfrage, die den Wiederaufschwung eingeleitet hatte, die wichtigste Stütze der inländischen Konjunktur. Die volumenmässige Exportsteigerung blieb zwar hinter dem Vorjahresergebnis zurück, erreichte jedoch die Wachstumsrate des Welthandelsvolumens. Im zweiten Halbjahr verlangsamte sich das Exportwachstum, weil die durch die Höherbewertung des Frankenkurses eingetretene Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Exportindustrie nur noch beschränkt mit Preiszugeständnissen wettgemacht werden konnte.

Das Einfuhrvolumen nahm ungefähr gleich stark zu wie im Vorjahr. Wegen des wechselkursbedingten Rückgangs der Importpreise gingen die wertmässigen Importe zurück. Namentlich in der ersten Jahreshälfte wurde die inländische Konjunktur auch von der privaten Konsumnachfrage getragen. Demgegenüber hatten die Ausgaben der öffentlichen Hand 1978 keinen konjunkturbelebenden Einfluss. Die verstärkten Sparanstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden schlugen sich deutlich im Rückgang der öffentlichen Bauvorhaben nieder (−7,8%).

Unveränderte  
Entwicklung der  
realen Importe

Die durch die Höherbewertung des Frankenkurses verringerte Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft und die damit verbundene Verschlechterung der Ertragslage führten zu einer beschleunigten Strukturveränderung. Der Industriestandort Schweiz wurde verschiedentlich in Frage gestellt; doch schienen die Nachteile einer Produktionsverlagerung ins Ausland meist zu überwiegen. Viele Unternehmen entschlossen sich zu vermehrten Ersatz- und Rationalisierungsinvestitionen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Beschleunigte  
Strukturveränderung

In der Bauwirtschaft war eine leichte Erholung festzustellen. Der Rückgang der öffentlichen Bautätigkeit wurde durch die Zunahme im privaten Bau mehr als ausgeglichen. Insbesondere zeichnete sich eine starke Zunahme im Einfamilienhausbau ab.

Erholung der  
Bauwirtschaft

Die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen verminderte sich nach dem saisonal üblichen Anstieg in den Wintermonaten 1977/78 und war im Verlauf des Sommers etwa gleich hoch wie die gemeldeten offenen Stellen. Die Konjunkturverflachung im zweiten Semester schlug sich vorwiegend in einem Anstieg der Teilarbeitslosigkeit nieder.

Annähernd  
Vollbeschäftigung  
und  
Preisstabilität

Im Berichtsjahr herrschte annähernd Preisstabilität. Der Index der Konsumentenpreise lag im Jahresdurchschnitt um 1% über dem Vorjahreswert.

Die Handelsbilanz schloss mit einem Defizit von 520 Mio Franken. Die Überschüsse aus dem Fremdenverkehr, den übrigen Dienstleistungen sowie aus den Kapitalerträgen übertrafen den Passivsaldo der Handelsbilanz deutlich, so dass die Ertragsbilanz einen Überschuss von schätzungsweise etwas über 9 Mrd Franken aufwies.

Erneut hoher  
Aktivsaldo der  
Ertragsbilanz

## **Der private Konsum**

Der private Konsum dehnte sich trotz stagnierender Bevölkerungszahl gegenüber dem Vorjahr aus. Neben den leicht gestiegenen realen Arbeitnehmereinkommen bildete der Nachholbedarf an dauerhaften Konsumgütern den Hauptgrund für die Ausgabefreudigkeit der privaten Haushalte.

Zunahme des  
privaten Konsums

Die im zweiten Semester rückläufige Entwicklung der realen Kleinhandelsumsätze war grösstenteils währungsbedingt, indem sowohl eine Zunahme der Einkaufstätigkeit im grenznahen Ausland als auch eine Abnahme der Konsumtätigkeit von Ausländern in der Schweiz festzustellen war. Im Vergleich zum Vorjahr betrug die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate der Kleinhandelsumsätze  $-0,2\%$  (real) bzw.  $0,5\%$  (nominal).

### **Der Aussenhandel**

Zunahme des  
Importvolumens

Im Berichtsjahr führte die Schweiz Waren im Wert von insgesamt 42,3 Mrd Franken ein. Aufgrund der gesunkenen Importpreise lagen die wertmässigen Wareneinfuhren um  $1,6\%$  unter dem Vorjahreswert, während das Importvolumen einen Zuwachs von  $9,8\%$  verzeichnete.

Die Einfuhr von Investitionsgütern nahm volumenmässig um  $19,7\%$  zu. Die Entwicklung wurde neben Sonderfaktoren, wie der Zunahme der Importe von Luftfahrzeugen und Brennstäben für Kernkraftwerke, auch durch die im Zuge des harten internationalen Konkurrenzkampfes vorangetriebenen Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen bestimmt.

Die Konsumgütereinfuhren stiegen volumenmässig um  $7,0\%$  an, bildeten sich jedoch wertmässig um  $0,6\%$  zurück. In direktem Zusammenhang mit der Exportentwicklung von industriellen Fertigprodukten stand die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten, die im Berichtsjahr real um  $10,2\%$  zunahm. Die Energieträgerzufuhren erhöhten sich im Vorjahresvergleich volumenmässig um  $1,6\%$ .

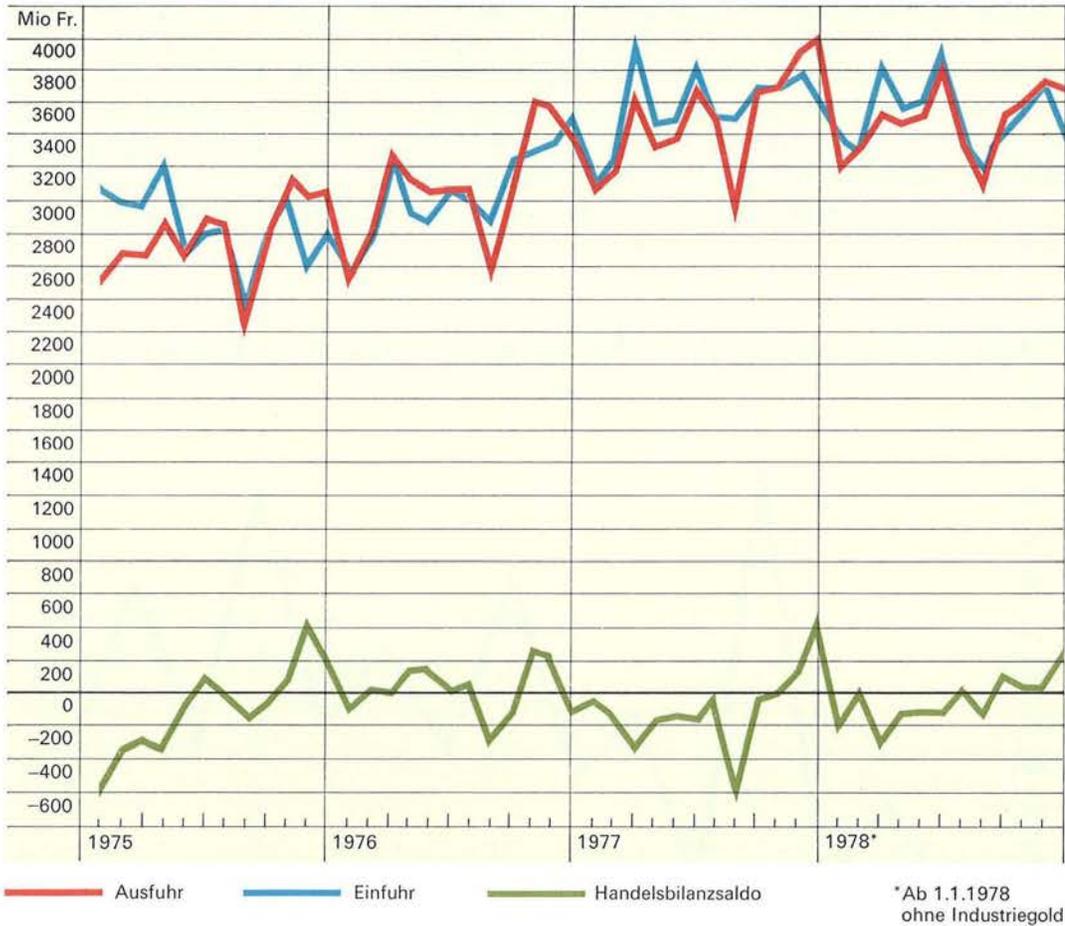
Die Importe aus den EG-Ländern stiegen wertmässig um  $0,2\%$ , während jene aus den EFTA-Ländern sich um  $3,2\%$  zurückbildeten. Die Wareneinfuhren aus den Vereinigten Staaten nahmen um  $9,8\%$  zu, und die Staatshandelsländer lieferten  $3,8\%$  mehr Güter als im Vorjahr.

Höheres  
Exportvolumen

Die Warenausfuhren der Schweiz erreichten 1978 einen Wert von 41,8 Mrd Franken. Im Vergleich zum Vorjahr betrug die Steigerung volumenmässig  $4,9\%$  und wertmässig  $1,1\%$ . Während im ersten Halbjahr die Exporttätigkeit vergleichsweise rege war, flachte sie sich im zweiten Semester ab.

Die grösste Zunahme der mengenmässigen Exporte verzeichnete die chemische Industrie ( $11,4\%$ ), während die Ausfuhrsteigerung der Textil- und Bekleidungsindustrie ( $4,7\%$ ) sowie der Metallindustrie ( $2,3\%$ ) schwächer ausfiel. Die Exporte von Nahrungsmitteln sanken gegenüber 1977 real um  $4,1\%$ , jene von Uhren um  $3,3\%$ .

## Aussenhandel



Die Warenlieferungen der Schweiz nach den Ländern der EG stiegen wertmässig um 6,1%, nach den USA um 7,4%, während die EFTA-Länder 13,9% weniger Güter aus der Schweiz bezogen. Die Exporte in die OPEC-Länder sanken um 6,9%. Die Warenlieferungen in die Entwicklungsländer bildeten sich um 0,2% zurück.

Die Handelsbilanz schloss mit einem Passivsaldo von 520 Mio Franken gegenüber 868 Mio im Vorjahr.

Sinkendes Defizit der Handelsbilanz

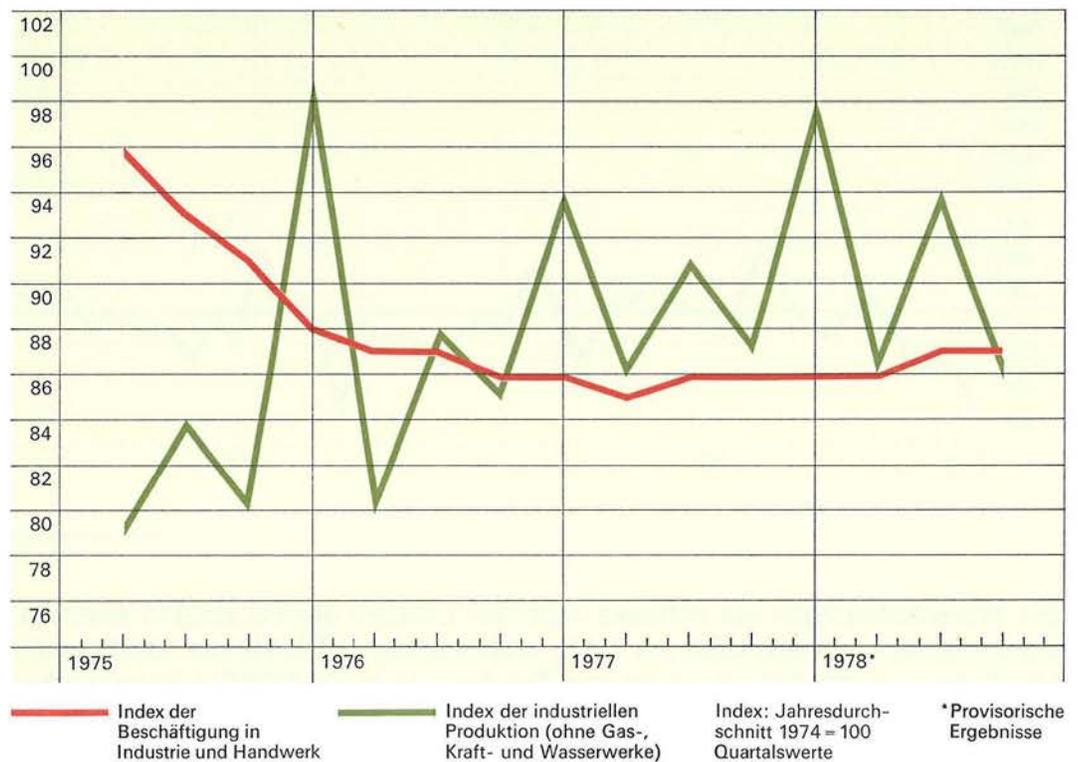
## Investitionen, Bautätigkeit und Industrieproduktion

In der Bauwirtschaft zeichnete sich 1978 eine leichte Erholung ab, nachdem sich die Bautätigkeit im Vorjahr auf tiefem Niveau stabilisiert hatte. Der Anteil der

Leichte Erholung in der Bauwirtschaft

Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandprodukt (Investitionsquote) erhöhte sich geringfügig. Dem Rückgang der öffentlichen Bautätigkeit, der auf verstärkte Sparanstrengungen der öffentlichen Hand sowie auf den in verschiedenen Bereichen weitgehend gedeckten Infrastrukturbedarf zurückzuführen war, stand eine merkliche Belebung der privaten Bautätigkeit gegenüber. Neben dem bereits 1977 in Gang gekommenen und 1978 andauernden Aufschwung im Einfamilienhausbau erhöhte sich im Berichtsjahr auch die Zahl der insgesamt neu erstellten Wohnungen. Die industrielle und gewerbliche Bautätigkeit verzeichnete einen Zuwachs von schätzungsweise 3–4%.

### Industrielle Produktion und Beschäftigung in Industrie und Handwerk



Zur Wachstumsbeschleunigung der Bruttoanlageinvestitionen trugen auch die vermehrten Rationalisierungs- und Erneuerungsinvestitionen der Unternehmen bei. Das bereits 1977 gut ausgelastete Baunebengewerbe sah sich einer weiteren Nachfragebelebung gegenüber.

Der Leerwohnungsbestand in Gemeinden mit über 2000 Einwohnern nahm ab und betrug Ende 1978 21903 Einheiten. Die neuerteilten Baubewilligungen im

Rückgang des  
Leerwohnungs-  
bestands

städtischen Wohnungsbau stiegen um 11,8% auf 10983 Einheiten an, und die Zahl der neuerstellten Wohnungen (in 92 Städten) ging um 2,3% auf 10973 zurück.

Die industrielle Produktion nahm in den Sektoren Papier, Leder und Kautschuk sowie Chemie erheblich zu, während in den Bereichen Textilien, Bekleidung und in der Uhrenbranche eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen war. Gesamthaft dehnte sich die industrielle Produktion im Jahre 1978 um 1% aus (Vorjahr 4,5%).

Unterschiedliche  
Entwicklung der  
Industrieproduktion

### **Der Fremdenverkehr**

Die Zahl der Übernachtungen in Hotel- und Kurbetrieben bildete sich im Vergleich zum Vorjahr zurück. Die Abnahme beruhte vornehmlich auf dem wetter- und wechsellkursbedingten Ausbleiben von ausländischen Feriengästen in der Sommersaison. Insgesamt logierten 1978 2,8% weniger Gäste in Schweizer Hotels als im Vorjahr. Während bei den inländischen Gästen praktisch keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr eintrat (-0,1%), verminderten sich die Übernachtungen ausländischer Gäste um 4,7%. Insbesondere besuchten weniger Touristen aus den Vereinigten Staaten die Schweiz.

Abnehmende  
Frequenz im  
Fremdenverkehr

### **Der Arbeitsmarkt**

Der Index der Gesamtbeschäftigung lag im dritten Vierteljahr 1978 um 1,1% über dem entsprechenden Vorjahreswert.

Die Zahl der Ganzarbeitslosen sank bis im Juli auf 7627 Personen. Teils aus saisonalen, teils aus konjunkturellen Gründen nahm die Arbeitslosigkeit im Verlauf des zweiten Semesters zu, so dass am Ende des Berichtsjahres 12997 Personen als arbeitslos gemeldet waren. Die Teilarbeitslosigkeit stieg im zweiten Halbjahr ebenfalls an. Die steigende Zahl der offenen Stellen deutete darauf hin, dass die Arbeitslosigkeit zu einem wesentlichen Teil Ausdruck struktureller Schwierigkeiten und mangelnder Mobilität war. Insbesondere wurden gut qualifizierte Arbeitskräfte gesucht.

Nahezu  
Vollbeschäftigung

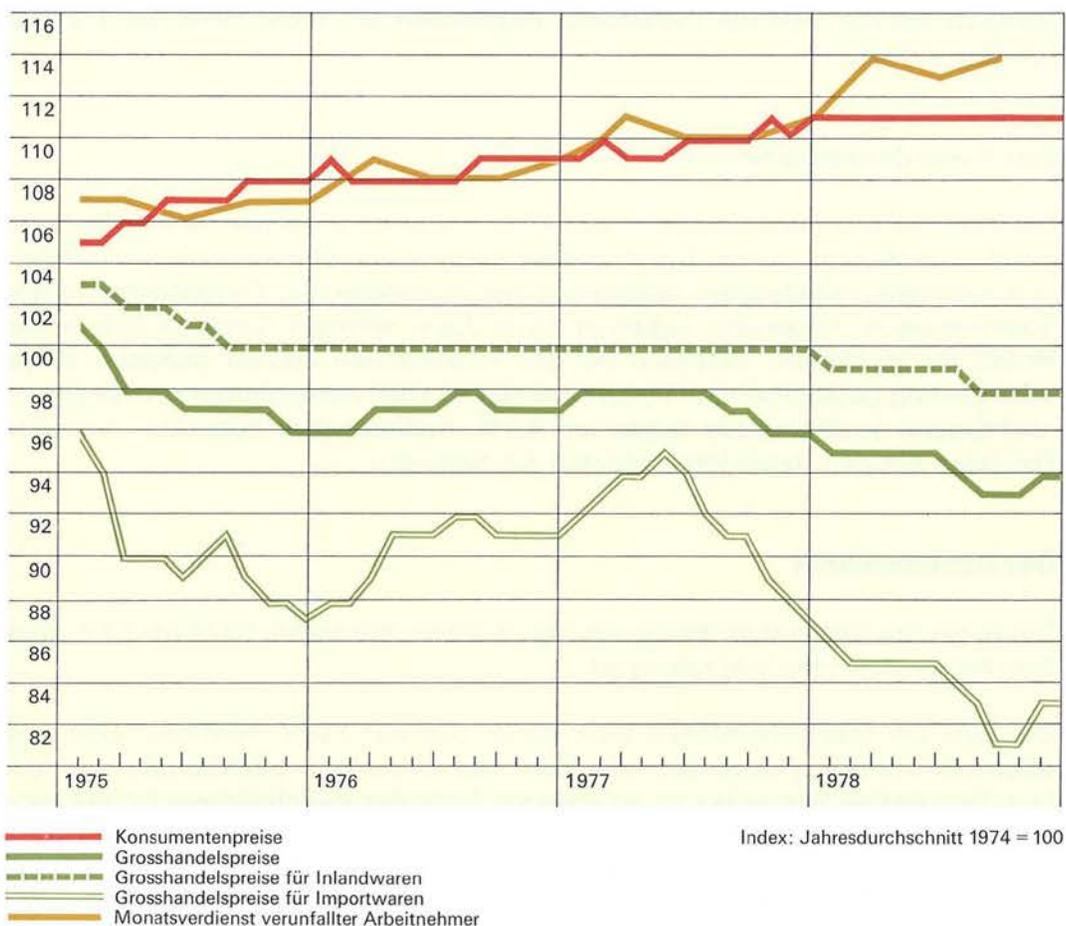
### **Preis- und Lohnentwicklung**

1978 herrschte annähernd Preisstabilität. Die am Index der Konsumentenpreise gemessene Teuerungsrate bezifferte sich im Jahresdurchschnitt auf 1,0%. Die Erhöhung der Preise der Inlandwaren wurde weitgehend kompensiert durch die wechsellkursbedingte Verbilligung der Importe. Während die Preise der Waren-

Annähernd  
Preisstabilität

gruppen Nahrungsmittel, Körper- und Gesundheitspflege, Haushalteinrichtung und -unterhalt sowie Bekleidung leicht anstiegen, verringerten sich die Kosten für Heizung und Beleuchtung deutlich.

### Die Entwicklung der Löhne und Preise



Weiterhin rückläufige Grosshandelspreise

Als Folge der starken Höherbewertung des Schweizerfrankens sanken die Preise importierter Waren und in etwas geringerem Ausmass auch die auf Grosshandelsstufe gehandelten Inlandwaren. Der Grosshandelspreisindex bewegte sich im Jahresdurchschnitt um 3,4% unter dem Vorjahresniveau.

Der Anstieg der Baupreise hielt in der Berichtsperiode an. Der Baukostenindex der Stadt Zürich erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 1,7% (Oktoberzahl).

Die durchschnittlichen Stunden- und Monatsverdienste verunfallter Arbeitnehmer nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 2,5% bzw. um 3,4% zu (3. Quartal 1978). Nach Abzug der Teuerung ergab sich eine Steigerung der realen Stundenverdienste um 1,4% und eine solche der Monatslöhne um 2,3%.

## Bundesfinanzen

Die Finanzrechnung des Bundes für das Jahr 1977 schloss bei 15493 Mio Franken Ausgaben und 14026 Mio Einnahmen mit einem Ausgabenüberschuss von 1467 Mio Franken. Im Voranschlag waren 15991 Mio Franken Ausgaben und 14223 Mio Einnahmen vorgesehen, so dass das Rechnungsergebnis gegenüber dem Budget um 300 Mio besser ausfiel.

Anhaltendes  
Defizit  
des Bundes

In der Finanzrechnung 1978 wurde ein Defizit von 1212 Mio Franken budgetiert. Die anhaltenden Defizite veranlassten die Behörden, die Anstrengungen zur Sanierung des Bundeshaushalts zu verstärken.

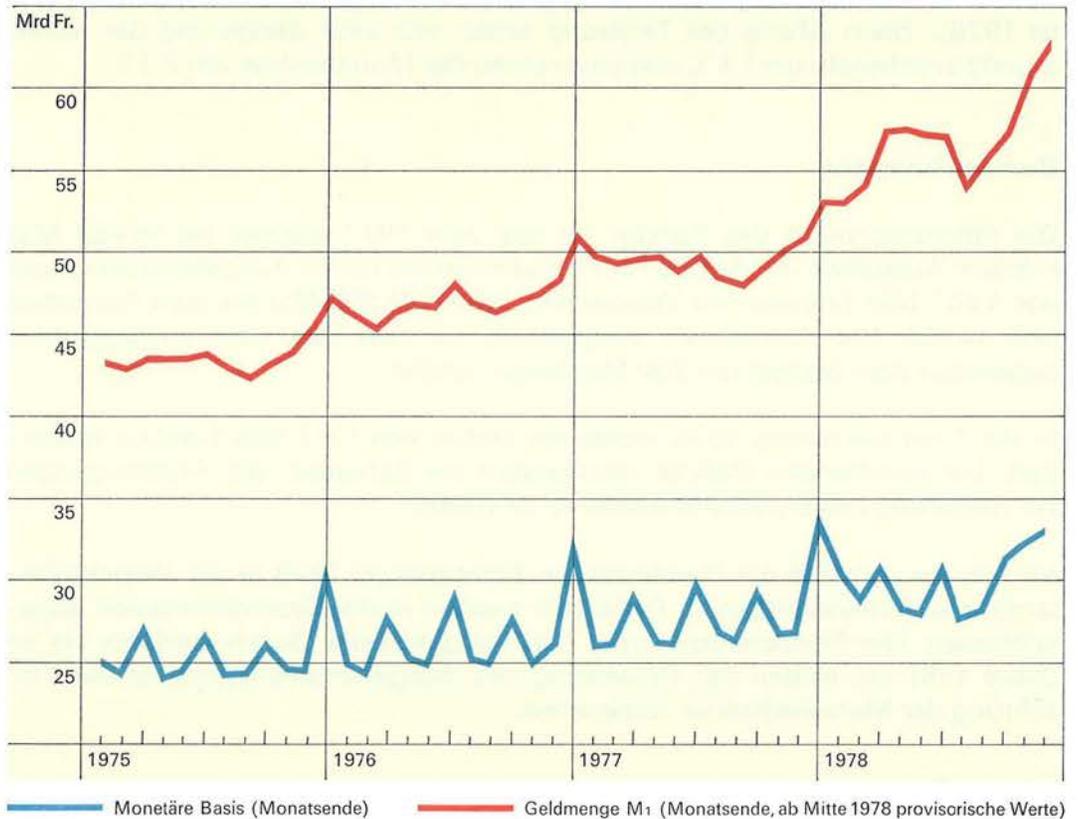
Fortsetzung der  
Sparanstrengungen

Im Februar schickte der Bundesrat die Finanzreform 1978 in die Vernehmlassung; die Verhandlungen im Parlament wurden in der Dezembersession abgeschlossen. Die Finanzreform strebt den Ausgleich des Bundesbudgets bis im Jahre 1981 an. Neben der Drosselung des Ausgabenwachstums ist die Einführung der Mehrwertsteuer vorgesehen.

## 2. Die Entwicklung der Geldversorgung

Angesichts der beträchtlichen Dollarkäufe durch die Nationalbank konnte das zu Jahresbeginn in Aussicht genommene Geldmengenziel nicht eingehalten werden. Die durchschnittliche Jahreszuwachsrate von  $M_1$  betrug 1978 16,2%. Schon im ersten Quartal nahm die Geldmenge  $M_1$  mit einer deutlich über dem Ziel liegenden Wachstumsrate von 10,8% zu, die im zweiten Quartal auf 15,9% anstieg. Im dritten Vierteljahr hielt das hohe Wachstumstempo an (15,5%) und erfuhr im letzten Quartal nochmals eine deutliche Steigerung (22,5%). Beim Bargeldumlauf beschleunigte sich das Wachstum von 3,5% im ersten Quartal auf 7,9% im vierten Quartal. Die Jahreszuwachsrate der Sichteinlagen stieg von 14,7% (1. Quartal) auf 22,4% im zweiten und 21,5% im dritten Vierteljahr und lag im letzten Quartal bei 30,3%.

## Entwicklung der monetären Basis und der Geldmenge



### Entwicklung der monetären Basis

Die von der Nationalbank direkt beeinflussbare bereinigte monetäre Basis erhöhte sich im ersten Vierteljahr aufgrund der massiven Interventionskäufe am Devisenmarkt um 22,4% gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal. In den folgenden Monaten war die Geldpolitik in erster Linie darauf ausgerichtet, die zu Jahresbeginn stark überhöhte Geldmarktliquidität schrittweise abzubauen. Die ab März eingetretene Beruhigung auf dem Devisenmarkt erleichterte die Rückbildung der Notenbankgeldmenge. Die Liquiditätsabschöpfung erfolgte einerseits durch nicht am Markt zurückgedeckte Dollarabgaben für konversionspflichtige Kapitalexporte, andererseits durch die Plazierung von Sterilisierungsreskriptionen im Bankensystem im Umfang von rund 1,6 Mrd Franken. Im zweiten Quartal dehnte sich die bereinigte monetäre Basis im Vorjahresvergleich um 12,1% aus, während im dritten Quartal ein leichter Rückgang zu verzeichnen war (-0,5%). Im letzten Vierteljahr folgte wiederum ein deutlicher Anstieg (21,7%).

## Entwicklung der Geldmenge

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal in % – Jahresdurchschnittliche Ausweitung in %

Quartalsende	Bereinigte monetäre Basis <sup>1,2</sup>		Bargeldumlauf <sup>3</sup>		Sichteinlagen <sup>4</sup>		Geldmenge M <sub>1</sub> <sup>5</sup>		Quasi-Geld <sup>6</sup>		Geldmenge M <sub>2</sub> <sup>7</sup>		Geldmenge M <sub>3</sub> <sup>8</sup>	
	Mrd Fr.	Zuwachs %	Mrd Fr.	Zuwachs %	Mrd Fr.	Zuwachs %	Mrd Fr.	Zuwachs %	Mrd Fr.	Zuwachs %	Mrd Fr.	Zuwachs %	Mrd Fr.	Zuwachs %
<b>1976</b>														
März	23,2	+ 3,2	16,5	- 2,2	29,9	+ 12,2	46,4	+ 6,7	24,9	-	71,3	-	149,6	-
Juni	24,6	+ 7,9	16,5	-	31,4	+ 15,5	48,1	+ 9,6	23,6	- 10,1	71,7	+ 2,2	151,1	+ 8,5
September	21,3	- 6,1	16,6	+ 2,3	30,4	+ 12,3	47,0	+ 8,6	24,0	- 6,2	71,0	+ 3,1	152,4	+ 9,0
Dezember	22,9	- 2,0	18,2	+ 3,6	33,0	+ 10,7	51,2	+ 8,1	22,8	- 10,4	74,0	+ 1,7	159,3	+ 7,5
<b>1977</b>														
März	23,5	+ 1,5	17,4	+ 5,9	32,3	+ 7,7	49,7	+ 7,1	23,4	- 6,0	73,1	+ 2,5	161,5	+ 7,9
Juni	24,1	- 2,0	17,7	+ 5,8	32,2	+ 2,5	49,9	+ 3,7	26,0	+ 10,4	75,9	+ 5,9	164,9	+ 9,2
September	25,7	+ 20,6	17,5	+ 5,2	31,6	+ 4,1	49,1	+ 4,5	27,2	+ 13,2	76,3	+ 7,4	166,5	+ 9,3
Dezember	28,9	+ 26,0	18,7	+ 3,1	34,6	+ 4,6	53,3	+ 4,1	24,2	+ 6,6	77,5	+ 4,8	171,3	+ 7,5
<b>1978</b>														
März	28,3	+ 20,1	18,2	+ 4,1	39,4	+ 22,3	57,6	+ 15,9	22,4	- 4,2	80,0	+ 9,5	177,1	+ 9,7
Juni	24,7	+ 2,7	18,4	+ 4,2	38,8	+ 20,4	57,2	+ 14,7	23,9	- 8,2	81,1	+ 6,8	179,5	+ 8,9
September	25,0	- 3,0	18,4	+ 5,1	39,2	+ 24,1	57,6	+ 17,4	22,2	- 19,4	79,8	+ 4,1	179,9	+ 7,7
Dezember	34,8	+ 20,6	20,6	+ 9,9	44,7	+ 29,5	65,3	+ 22,6	19,8	- 20,5	85,1	+ 8,9	189,0	+ 9,7
Jahres- durchschnitt														
1976		- 0,1		+ 0,6		+ 12,5		+ 8,0		- 6,4		+ 2,3		+ 7,4
1977		+ 7,1		+ 4,9		+ 5,7		+ 5,4		+ 3,7		+ 4,8		+ 8,4
1978		+ 13,9		+ 5,1		+ 22,2		+ 16,2		- 10,7		+ 7,0		+ 8,9

<sup>1</sup> Bereinigte monetäre Basis = monetäre Basis exkl. Refinanzierungshilfen der Nationalbank.

<sup>2</sup> Monetäre Basis = Notenumlauf (= Noten und Münzen exkl. Bestände bei Postcheck, Bund) + Giroguthaben von Banken, Handel, Industrie und übrigen Privaten bei der Nationalbank.

<sup>3</sup> Bargeldumlauf = Noten und Münzen beim privaten Publikum (= Notenumlauf exkl. Bestände bei Banken).

<sup>4</sup> Sichteinlagen = Inländische Sichteinlagen in SFr. des privaten Publikums (= Nichtbankensektor) bei Banken und Postcheck.

<sup>5</sup> Geldmenge M<sub>1</sub> = Bargeldumlauf + Sichteinlagen.

<sup>6</sup> Quasi-Geld = Inländische Termineinlagen und Sichteinlagen in fremder Währung des privaten Publikums bei Banken.

<sup>7</sup> Geldmenge M<sub>2</sub> = Geldmenge M<sub>1</sub> + Quasi-Geld.

<sup>8</sup> Geldmenge M<sub>3</sub> = Geldmenge M<sub>2</sub> + inländische Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte bei Banken.

### 3. Die Geldmarktverhältnisse im Jahresablauf

Hohe Liquidität  
am Geldmarkt

Die Abwicklung der Jahresendtransaktionen 1977 sowie die anfangs Januar fällige Rückzahlung der kurzfristigen Überbrückungshilfen gestalteten sich reibungslos. Für den Jahresultimo 1977 sicherte die Nationalbank den Banken kurzfristige Swaps in unbegrenztem Ausmasse zu und offerierte ihnen zudem Dollar-Franken-Swaps auf drei Monate zu Vorzugsbedingungen. Die Banken machten von diesen Angeboten im Gesamtbetrag von rund 2,5 Mrd Franken Gebrauch.

Die im Hinblick auf das Geldmengenziel überhöhte Geldmarktliquidität und die im Januar ruhiger gewordene Devisenmarktentwicklung veranlassten die Nationalbank anfangs Februar, den Banken Sterilisierungsreskriptionen mit Laufzeiten von ein bis zwei Jahren zur Zeichnung anzubieten. Am 17. Februar und am 1. März wurden erneut S-Reskriptionen plaziert, so dass insgesamt rund 1,6 Mrd Franken abgeschöpft wurden.

Abschöpfung durch  
S-Reskriptionen

Anfangs März stiegen die Geldmarktsätze im Anschluss an die Ende Februar erlassenen zusätzlichen Massnahmen zur Abwehr ausländischer Gelder an.

#### Refinanzierungshilfe der Nationalbank in Milliarden Franken

	Refinanzierungshilfe Stand Ende Monat						Total Refinanzierungshilfe		Ultimo- Finanzierungshilfe <sup>3</sup>	
	Diskont- und Lombardkredite		Mobilisierung von S-Reskriptionen <sup>1</sup>		Dollar-Franken- Swaps <sup>2</sup>					
	1978	1977	1978	1977	1978	1977	1978	1977	1978	1977
Januar	0,30	0,93	–	0,67	0,29	0,30	0,59	1,90	–	1,27
Februar	0,26	1,34	–	0,67	0,29	1,10	0,55	3,11	–	1,68
März	1,22	1,95	1,53	0,75	0,10	3,15	2,85	5,85	2,51	5,00
April	0,70	2,00	–	0,67	–	0,57	0,71	3,24	0,46	2,33
Mai	1,96	2,00	0,24	0,13	–	1,29	2,20	3,42	2,00	1,73
Juni	1,74	2,20	2,17	0,68	2,52	3,18	6,44	6,06	6,15	5,04
Juli	1,92	1,51	–	0,20	0,80	0,51	2,73	2,22	2,42	1,31
August	1,01	1,55	–	0,20	2,78	0,24	3,80	1,99	0,71	1,63
September	0,92	1,93	1,40	0,80	4,27	1,10	6,58	3,83	3,79	3,50
Oktober	0,25	1,21	–	0,20	2,52	–	2,77	1,41	–	1,07
November	0,25	1,71	0,01	0,20	2,52	0,66	2,78	2,57	0,02	2,20
Dezember	0,29	1,72	0,51	1,12	2,52	2,51	3,32	5,35	0,80	4,68

<sup>1</sup> Sterilisierungsreskriptionen des Bundes.

<sup>2</sup> Liquiditäts- und Ultimoswaps.

<sup>3</sup> Anstieg des Diskont- und Lombardkredits in der Woche vor Ultimo + kurzfristige Mobilisierung von Sterilisierungsreskriptionen + Ultimoswaps.

Der Märzultimo konnte mit Giro Guthaben der Wirtschaft in Höhe von 11,3 Mrd mühelos bewältigt werden. Die Beanspruchung der Ultimo-Finanzierungshilfen betrug 2,5 Mrd Franken.

Die ruhiger gewordenen Wechselkursverhältnisse veranlassten die Nationalbank, ab April die seit längerer Zeit aus wechselkurspolitischen Gründen reichliche Mittelversorgung des Geldmarktes schrittweise abzubauen, indem sie die Dollarabgaben für konversionspflichtige Kapitalexportgeschäfte nicht vollumfänglich am Markt zurückdeckte. Am Semesterende gewährte die Nationalbank dem Bankensystem kurzfristige Überbrückungshilfen im Betrage von insgesamt 6,2 Mrd Franken, wovon 2,5 Mrd auf siebentägige Dollar-Franken-Swaps entfielen. Während die Abwicklung der Ultimo-Transaktionen reibungslos verlief, führte die Rückzahlung der Finanzierungshilfen zu einer vorübergehenden Verknappung am Geldmarkt. Um einem allfälligen Anstieg der Geldmarktsätze vorzubeugen, schloss die Nationalbank mit den Banken kurzfristige Dollar-Franken-Swaps im Gegenwert von rund 0,7 Mrd Franken ab. Mitte Juli beliefen sich die Giro Guthaben von Banken, Handel und Industrie auf 5,5 Mrd Franken und erreichten damit den tiefsten Stand seit Februar 1977. Durch die Rückzahlung fällig gewordener Sterilisierungsreskriptionen stellte die Nationalbank eine ausreichende Geldmarktliquidität sicher. Ferner wurden im Rahmen einer neuen Vereinbarung zwischen dem Bund und der Nationalbank Bundesgelder im Umfang von 450 Mio Franken auf sechs Monate bei den Grossbanken plaziert.

Vorübergehende Verknappung auf dem Geldmarkt

Anlage von Bundesgeldern

### Dollar-Swaps der Nationalbank mit den Banken in Milliarden Franken

	Liquiditäts-Swaps 1978	Ultimo-Swaps 1978	Total 1978		Total 1977	
	Stand Ende Monat		Stand	Ende Monat	Stand	Ende Monat
Januar	0,29	—	0,29		0,30	
Februar	0,29	—	0,29		1,10	
März	0,10	—	0,10		3,15	
April	—	—	—		0,57	
Mai	—	—	—		1,29	
Juni	—	2,52	2,52		3,18	
Juli	—	0,80	0,80		0,51	
August	2,78	—	2,78		0,24	
September	2,52	1,75	4,27		1,10	
Oktober	2,52	—	2,52		—	
November	2,52	—	2,52		0,66	
Dezember	2,52	—	2,52		2,51	

Infolge des starken Drucks auf den Frankenkurs entschloss sich die Nationalbank anfangs August zu einer weiteren Verflüssigung des Geldmarktes, um die Anziehungskraft des Frankens durch eine rasche Senkung des kurzfristigen Zinssatzes zu mindern. Zu diesem Zwecke offerierte sie den Banken unbegrenzte Dollar-Franken-Swaps zu unter dem Marktsatz liegenden Konditionen mit einer

Alimentierung des Geldmarktes

Laufzeit von einem Jahr. Die Geldinstitute machten von diesem Angebot in Höhe von rund 2,5 Mrd Franken Gebrauch. Bereits zuvor hatte die Nationalbank einmonatige Swaps im Gegenwert von 259 Mio Franken abgeschlossen. Die Giro Guthaben der Wirtschaft stiegen bis Mitte August auf 7,9 Mrd Franken und erreichten damit einen vergleichsweise hohen Stand.

Anfangs September wurden die einmonatigen Swaps in Höhe von 259 Mio Franken fällig. Der dadurch bewirkte Rückgang des Devisenbestandes wurde jedoch in der Folge durch verstärkte Interventionstätigkeit auf dem Devisenmarkt mehr als ausgeglichen. Ende September betragen die Giro Guthaben von Banken, Handel und Industrie 11,4 Mrd Franken, wovon 3,8 Mrd auf kurzfristige Überbrückungshilfen entfielen. Die Rückzahlung der Refinanzierungshilfen verlief problemlos, zumal der Markt durch massive Interventionskäufe alimentiert wurde. Allein in der ersten Oktoberwoche erhöhte sich der Devisenbestand per Saldo um 1,5 Mrd Franken. Die Nationalbank war im Rahmen der anfangs Oktober angekündigten Neuorientierung der Wechselkurspolitik, die auf eine rasche und dauerhafte Abschwächung des überhöhten Frankenkurses hinzielte, bereit, die mit den verstärkten Devisenmarktinterventionen verbundene Ausweitung der Notenbankgeldmenge in Kauf zu nehmen.

Mitte November erreichten die Giro Guthaben der Wirtschaft den hohen Stand von 14,5 Mrd Franken und stiegen bis Ende des Jahres auf 15,6 Mrd Franken. Zufolge des überaus liquiden Geldmarktes blieben die von der Nationalbank für den Jahresultimo angebotenen Swapfazilitäten erstmals seit der Einführung konvertibler Währungen unbenützt. Die Beanspruchung der Notenbankkredite fiel ebenfalls gering aus.

#### **4. Kredittätigkeit und Bankbilanzen**

Zunahme der  
inländischen  
Kredite

Das Wachstum des inländischen Kreditvolumens hielt sich im Rahmen des Vorjahres. Die von 71 Banken an inländische Schuldner gewährten Kredite stiegen innert Jahresfrist um 7,5%. Die höchste Zunahme der Inlandkredittätigkeit verzeichneten die Grossbanken (11,4%), gefolgt von den Kantonalbanken (5,0%) und den Regionalbanken und Sparkassen (5,1%).

Die Hypothekaranlagen, deren Anteil am inländischen Kreditvolumen 50% betrug, nahmen 1978 um 6,0 Mrd Franken (+ 8,8%) zu, die Debitoren um 4,6 Mrd (+ 8,0%). Die Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie die Wechselkredite sanken im Vorjahresvergleich um 2,6% bzw. 5,8%. Insgesamt weitete sich das Kreditvolumen 1978 um 10,1 Mrd Franken aus, gegenüber 11,4 Mrd im Jahr zuvor.

Der Stand der beanspruchten Baukredite (59 Banken) betrug Ende 1978 6,5 Mrd Franken und lag damit um 5,9% über dem Vorjahresniveau. Die im Laufe des Jahres neubewilligten Baukredite erfuhren gegenüber 1977 einen Anstieg um 33% auf 8,2 Mrd Franken. Insbesondere die Baukreditzusagen für grossgewerbliche und industrielle Bauten (+ 68%), für den allgemeinen Wohnungsbau (+ 37%) sowie für den Einfamilienhausbau (+ 35%) nahmen stark zu, während sich die Kreditbewilligungen für landwirtschaftliche Bauten und den gemeinnützigen und sozialen Wohnungsbau rückläufig entwickelten.

Starker Anstieg der Baukreditbewilligungen

Die Netto-Kreditzusagen von 163 Banken an inländische Schuldner beliefen sich im Berichtsjahr auf 24,3 Mrd Franken gegenüber 19,8 Mrd 1977. Die Kreditversprechen an die ausländische Kundschaft bezifferten sich auf 7,9 Mrd Franken (Vorjahr 5,2 Mrd).

Höhere Kreditzusagen

Der Fremdgeldzufluss zu den Banken wies 1978 mit 7,7% eine höhere jährliche Wachstumsrate auf als im Vorjahr (5,6%). Der Bestand an mittelfristigen Kundengeldern (Spareinlagen, Depositen- und Einlagehefte, Kassenobligationen) erhöhte sich um insgesamt 9,7 Mrd Franken gegenüber 9,6 Mrd im Vorjahr und 11,8 Mrd 1976. Die Spareinlagen nahmen um 5,8 Mrd Franken (1977: 5,5 Mrd), die Depositen- und Einlagehefte um 2,7 Mrd Franken (1,8 Mrd) und die Kassenobligationen um 1,2 Mrd Franken (2,2 Mrd) zu.

Höheres Wachstum des Fremdgeldzuflusses

Die Bilanzsumme der 71 Banken (ohne Treuhandgelder) nahm mit 7,9% stärker zu als im vorangegangenen Jahr (6,2%). Im Vergleich zu 1977, als die Banken ihren Wertschriftenbestand lediglich um 0,7 Mrd Franken ausgedehnt hatten, fiel die Zunahme im Jahre 1978 mit 1,1 Mrd Franken stärker aus.

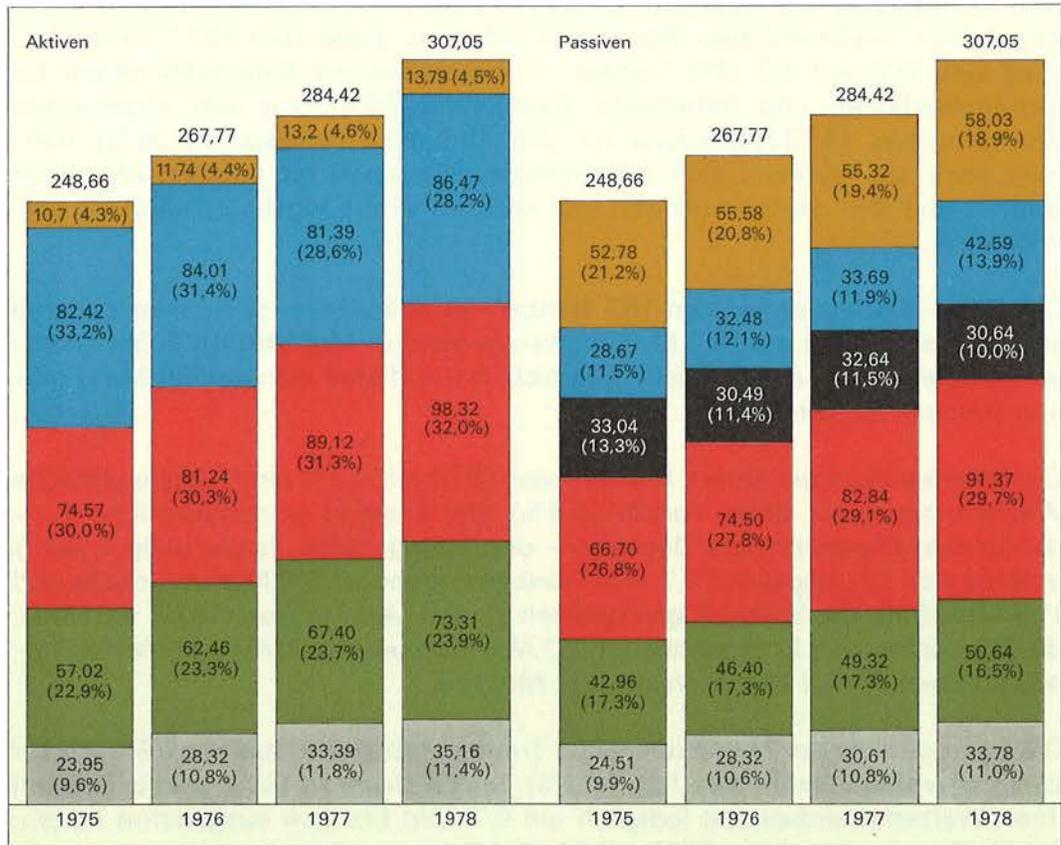
Sowohl die auf Schweizerfranken lautenden Auslandguthaben als auch die Fremdwährungsguthaben (ohne Swaps) der Banken stiegen gegenüber 1977 leicht an. Insgesamt erhöhten sich die Guthaben auf eigene Rechnung um 5,8 Mrd auf 81,8 Mrd Franken, und die Treuhandguthaben stiegen um 0,6 Mrd auf 60,1 Mrd Franken.

Leichter Anstieg der Nettoauslandposition

Die Auslandverbindlichkeiten der Banken nahmen gegenüber dem Vorjahr zu. Die Verpflichtungen in Schweizerfranken verminderten sich, während die Verbindlichkeiten in fremden Währungen anstiegen. Die Treuhandverpflichtungen blieben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Unter Einschluss der Treuhandgeschäfte stieg der Guthabenüberschuss um 0,1 Mrd auf 27,3 Mrd Franken, wobei die Nettoposition in Schweizerfranken auf 14,3 Mrd zunahm, während der Überschuss der Fremdwährungsforderungen um 2,4 Mrd auf 12,9 Mrd sank. Der Saldo der Treuhandguthaben über die Treuhandverpflichtungen stieg gegenüber dem Vorjahr auf 8,3 Mrd Franken.

## Bilanzen von 71 Banken



- Kassa, Giro- und Postcheckguthaben
- Bankendebitoren, Wechsel und Geldmarktpapiere
- Kontokorrent-Debitoren, feste Vorschüsse, Darlehen sowie Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Hypothekaranlagen
- Übrige Aktiven
- Bankenkreditoren
- Kreditoren auf Sicht
- Kreditoren auf Zeit
- Spareinlagen, Depositen und Einlagehefte
- Kassenobligationen, Kassenscheine, Obligationenanleihen, Pfandbriefdarlehen
- Übrige Passiven

Absolute Werte in Mrd. Franken und prozentualer Anteil an der Bilanzsumme

## 5. Die Entwicklung am Kapitalmarkt

Der inländische Kapitalmarkt stand 1978 unter dem Einfluss der sehr hohen Liquidität. Zu Beginn des Jahres setzte sich der Rückgang der Rendite fort. Das Ende Februar erlassene Anlageverbot für Ausländer bewirkte bei Obligationen zweit- und dritrangiger inländischer Schuldner sowie bei ausländischen Pa-

pieren vorübergehend Kurseinbussen. Die Entwicklung am Emissions- und Sekundärmarkt beruhigte sich jedoch zusehends wieder, bis sich in der zweiten Aprilhälfte erneut Unsicherheit breitmachte und zu einem Anstieg der Renditen führte. Nach einer Laufzeitverkürzung auf 8 Jahre und einer Erhöhung der Nominalzinssätze um  $\frac{1}{4}$  Prozentpunkt normalisierte sich die Lage wieder. Die Durchschnittsrendite eidgenössischer Obligationen sank von 3,75% Ende 1977 auf 3,02% Ende 1978.

Anlageverbot  
bewirkte  
vorübergehend  
Kurseinbussen

Die Neubeanspruchung des Kapitalmarktes (Emissionswert minus Konversionen) nahm gegenüber 1977 zu, hingegen verringerte sich die Nettobeanspruchung (Neubeanspruchung minus Rückzahlungen) erneut. Insbesondere häuften sich die vorzeitigen Rückzahlungen. Bei den Schuldnerkategorien «Öffentlich-rechtliche Körperschaften» und «Industrie» übertrafen die Rückzahlungen die Neugeldaufnahmen. Die Eidgenossenschaft verzichtete 1978 angesichts ihrer günstigen Tresorerie auf eine Anleihensemission. Ein weiteres Merkmal der Kapitalmarktentwicklung bildete die starke Umschuldungstendenz. Die Konversionen verdoppelten sich gegenüber dem Vorjahr. Als wichtigste Anbieter von langfristigem Kapital traten wiederum die institutionellen Anleger auf. Die Banken nahmen im Vergleich zum Vorjahr mehr Anleihenspapiere in ihre eigenen Portefeuilles auf.

Bedeutende  
Rückzahlungen

Aufgrund der guten Verfassung des Anleihenmarktes konnte die Nationalbank wie schon im Vorjahr auf die Beschränkung des Emissionsvolumens für inländische Anleihen verzichten.

Kein Emissionsplafond

Die für die Emissionskontrolle zuständige Kommission genehmigte für das erste Quartal sämtliche angemeldeten Anleihen. Das Programm enthielt 49 Anleihen im Gesamtbetrag von 2,6 Mrd Franken, der sich je zur Hälfte auf Konversionen und Neugeld verteilte. Zu Beginn des Jahres gelangten erste inländische Adressen mit einem Nominalzinssatz von  $3\frac{3}{4}\%$  an den Markt. Im Februar wurden die Couponsätze zweimal um je  $\frac{1}{4}$  Prozentpunkt zurückgenommen. Das Ende Februar erlassene Anlageverbot änderte nichts an der grundsätzlich guten Disposition des Kapitalmarktes. Eine weitere Zinsreduktion folgte im März, als die Stadt Zürich eine Konversionsanleihe zu 3% auflegte, die allerdings nicht voll gezeichnet wurde. Im Anschluss an den Erlass des Anlageverbots tätigte die Nationalbank vorübergehend Kurspflegeoperationen an der Obligationenbörse.

Das Emissionsprogramm für das zweite Quartal enthielt 44 Anleihen mit einem Neugeldbetrag von 1,6 Mrd Franken. Hinzu kamen Konversionsanleihen in Höhe von 1 Mrd, so dass sich der Gesamtbetrag für das zweite Quartal auf 2,6 Mrd Franken belief. Die Kantonalbanken legten erfolgreich Anleihen zu  $3\frac{1}{2}\%$  bei einem Ausgabekurs über pari zur Zeichnung auf. Nach Kursbefestigungen an der Obligationenbörse wurde die nächste Inlandanleihe wieder zu  $3\frac{1}{4}\%$  und einem Ausgabekurs von 99% ausgegeben. In der ersten Maihälfte tendierte jedoch die

Vorübergehende  
Anpassung

Obligationenbörse infolge der angestiegenen Geldmarktsätze wieder schwächer. Nachdem eine Erhöhung der Couponsätze auf 3½% keine nachhaltige Klimaverbesserung bewirkt hatte, wurden anfangs Juni die Laufzeiten auf 8 Jahre verkürzt.

Für das dritte Quartal genehmigte die zuständige Kommission sämtliche 43 angemeldeten Anleihen im Gesamtbetrag von 2 Mrd Franken. Der Neugeldbetrag betrug 1 Mrd Franken. Noch vor der Emissionspause für inländische Anleihen (13. Juli bis 14. August) konnten die Laufzeiten für erstrangige inländische Schuldner auf 10 Jahre verlängert werden. Nach der Emissionspause verbesserte sich das Marktklima merklich. Die neu aufgelegten Anleihen mit Laufzeiten von 12–15 Jahren und einem Couponsatz von 3¼% wurden durchwegs stark überzeichnet und notierten im vorbörslichen Handel über ihren Ausgabekursen.

Klimaverbesserung  
im zweiten  
Semester

### Emissionstätigkeit

Beträge in Mio Franken

Emittenten	Anzahl 1978	Emissions- wert	Konver- sionen	Neubean- spruchung	Rück- zahlungen	Nettobeanspruchung 1978	1977
<i>Schweizerische Obligationenanleihen</i>							
Bund	—	—	—	—	—	—	348,8
Kantone	16	757,6	425,7	331,9	453,8	-121,9	106,4
Gemeinden	19	693,9	285,4	408,5	573,2	-164,7	209,5
Kraftwerke	51	2 495,9	1 376,6	1 119,3	776,1	343,2	814,8
Industrie	11	351,7	100,3	251,4	279,5	- 28,1	86,2
Handel, Vermittlung	7	108,2	68,2	40,0	43,3	- 3,3	71,0
Banken	46	2 426,1	1 173,4	1 252,7	1 005,9	246,8	853,6
Pfandbriefzentralen	9	1 108,3	805,5	302,8	105,5	197,3	348,4
Holdinggesellschaften	14	878,8	158,4	720,4	429,4	291,0	22,6
Übrige	9	251,6	62,6	189,0	212,0	- 23,0	68,8
Total	182	9 072,1	4 456,1	4 616,0	3 878,7	737,3	2 930,1
<i>Ausländische Obligationenanleihen</i>							
Total	54	4 430,3	80,0	4 350,3	2 963,9	1 386,4	1 745,7
<i>Schweizerische Aktienemissionen</i>							
Kraftwerke	2	10,4	—	10,4	—	10,4	1,3
Industrie	14	107,8	—	107,8	21,2	86,6	67,4
Handel, Vermittlung	—	—	—	—	6,6	- 6,6	- 1,0
Banken	33	779,7	—	779,7	5,5	774,2	280,9
Holdinggesellschaften	7	49,0	—	49,0	47,9	1,1	263,3
Versicherungsgesellschaften	5	84,3	—	84,3	—	84,3	—
Übrige	37	59,3	—	59,3	65,2	- 5,9	27,0
Total	98	1 090,5	—	1 090,5	146,4	944,1	638,9
Gesamttotal	334	14 592,9	4 536,1	10 056,8	6 989,0	3 067,8	5 314,7

Die für das vierte Quartal angemeldeten 47 Anleihen konnten von der Emissionskommission ohne Kürzungen bewilligt werden. Der Neugeldbetrag betrug 1,4 Mrd Franken. Einschliesslich der Konversionsanleihen in Höhe von 1,1 Mrd

Auswirkungen der  
amerikanischen  
Währungsmassnahmen  
auf den Kapitalmarkt

Franken ergab sich ein Anleihensvolumen von insgesamt 2,5 Mrd Franken. Im November tendierte der Obligationenmarkt vorübergehend schwächer, was mit der für Januar 1979 angekündigten Plazierung von mittelfristigen Schuldverschreibungen des amerikanischen Schatzamtes auf dem schweizerischen Markt in Zusammenhang gebracht wurde.

Der Wertschriftenbestand der Nationalbank verminderte sich 1978 um 211 Mio auf 348 Mio Franken.

Der Emissionswert der inländischen Obligationen nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich zu. Unter Berücksichtigung der Konversionen, die sich im Vorjahresvergleich mehr als verdoppelten (4,5 Mrd), bezifferte sich die Neubeanspruchung des Kapitalmarktes durch öffentliche inländische Anleihen 1978 auf 4,6 Mrd Franken oder 6,3% weniger als im vergangenen Jahr. Der Anteil der öffentlichen Hand bildete sich von 28,8% auf 16,0% zurück. Einschliesslich der schweizerischen Aktienemissionen und der von den ausländischen Schuldner aufgelegten Frankenanleihen betrug die Neubeanspruchung des Kapitalmarktes durch öffentlich aufgelegte Emissionen 10,1 Mrd Franken (1977: 7,4 Mrd Franken). Stark nahmen im Vorjahresvergleich die Rückzahlungen inländischer Obligationenschuldner zu. Sie betrugen 3,9 Mrd Franken (1977: 2,0 Mrd), jene der ausländischen Schuldner 3,0 Mrd Franken (1,9 Mrd). Unter Berücksichtigung des von schweizerischen Unternehmungen zurückbezahlten Aktienkapitals in Höhe von 146 Mio Franken ergab sich 1978 eine Nettobeanspruchung des Kapitalmarktes von 3,1 Mrd Franken gegenüber 5,3 Mrd Franken im Vorjahr.

## 6. Bewilligungspflichtiger Kapitalexport

Das Bruttovolumen der bewilligungspflichtigen Kapitalexporte (ausgestellte Bewilligungen) erreichte 1978 einen neuen Höchststand von 22 Mrd Franken. Auf Schweizerfrankenleihen ausländischer Schuldner entfielen 4,4 Mrd Franken (1977: 3,7 Mrd), auf mittelfristige Schuldverschreibungen («Notes») 9 Mrd (9,3 Mrd) und auf Bankkredite 8,5 Mrd Franken (5,3 Mrd). Die rückläufige Zinsentwicklung führte im Berichtsjahr zu vermehrten Umschuldungen und zu einer Zunahme der vorzeitigen Rückzahlungen.

Kapitalexport  
wieder angestiegen

Im Zusammenhang mit dem Erlass des Anlageverbots verfügte die Nationalbank, dass neuemittierte Schweizerfrankentitel ausländischer Schuldner nur noch bis zu einem Höchstsatz von 35% von Ausländern gezeichnet werden durften. Die «Ausländer-Quote» wurde im Oktober auf 50% erhöht. Gleichzeitig wurden die Konversionsvorschriften für bewilligungspflichtige Kapitalexporte insofern gelockert, als fortan nur noch die Hälfte des Kredit- bzw. Anleihens-

Verzicht auf die Festlegung von Plafonds

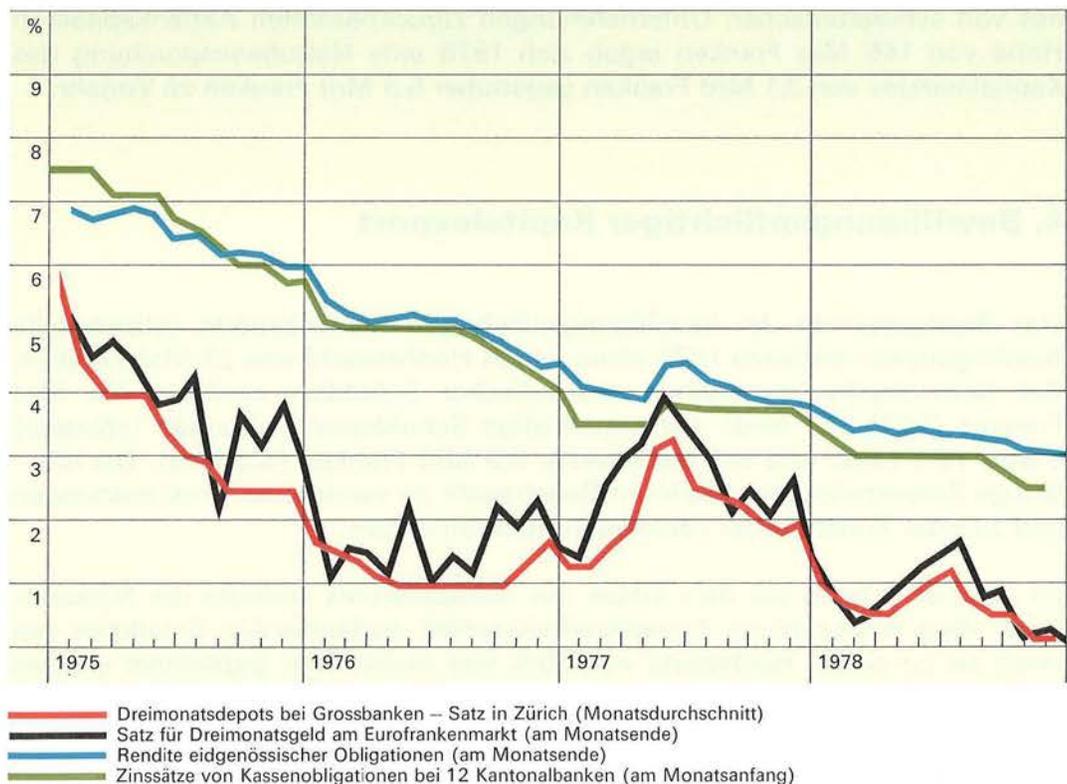
betrages bei der Nationalbank (vorher: 100%) und der Rest am Devisenmarkt in fremde Währungen zu konvertieren war.

Die Nationalbank verzichtete 1978 wie bereits in den beiden Vorjahren auf die Festlegung eines Plafonds für mittelfristige Schuldverschreibungen und für Bankkredite an das Ausland. Für Anleihen ausländischer Schuldner bewilligte sie für die Periode Januar/Februar ein Emissionsvolumen von 580 Mio Franken. In der Folge wurde auch für Anleihensemissionen auf die Festlegung eines Plafonds verzichtet.

## 7. Die Bewegungen der Zinssätze

Die Zinssätze sanken im Berichtsjahr, mit Ausnahme eines vorübergehenden Anstiegs der Geldmarktsätze im Sommer, weiter und lagen am Jahresende durchwegs tiefer als zu Beginn des Jahres.

### Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt



Am 27. Februar senkte die Nationalbank den Diskont- und Lombardsatz um je  $\frac{1}{2}$  Prozentpunkt auf 1% bzw. 2%, womit die Leitzinssätze den tiefsten Stand in der Geschichte der Nationalbank erreichten. Gleichzeitig wurden die Spezialdiskontsätze um je  $\frac{1}{4}$  Prozentpunkt auf  $1\frac{1}{2}$ % für Lebens- und Futtermittel und auf  $1\frac{3}{4}$ % für übrige Pflichtlager herabgesetzt. Die Banken nahmen den Privatlombardsatz mit Wirkung ab 20. März um  $\frac{1}{2}$  Prozentpunkt auf  $3\frac{1}{4}$ % zurück, während die Spezialdiskontsätze nochmals um je  $\frac{1}{4}$  Prozentpunkt reduziert wurden. Angesichts der überaus liquiden Geldmarktverfassung senkten die Banken den Privatlombardsatz mit Wirkung ab 25. September auf 3%. Am gleichen Datum erfolgte eine Reduktion des Diskontsatzes für «Übrige Pflichtlagerwechsel» um  $\frac{1}{4}$  Pro-

Tiefster Diskont- und Lombardsatz in der Nationalbank-Geschichte

## Häufigste Zinssätze

	Oktober 1978 in Prozent	Oktober 1977 in Prozent
Debitorenrechnungen <sup>1</sup>		
Blankokredite		
Grossbanken	5	$5\frac{3}{4}$
Regionalbanken	5 – $5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$ –6
Gedekte Kredite		
Kantonalbanken	$4\frac{1}{2}$ – $4\frac{3}{4}$	5 – $5\frac{1}{2}$
Grossbanken	$4\frac{1}{2}$ – $4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$ – $5\frac{1}{2}$
Regionalbanken	$4\frac{1}{2}$ –5	5 – $5\frac{3}{4}$
Baukredite		
Kantonalbanken	$4\frac{1}{4}$ – $4\frac{3}{4}$	5 – $5\frac{1}{2}$
Grossbanken	$4\frac{1}{2}$ – $4\frac{3}{4}$	5 – $5\frac{1}{4}$
Regionalbanken	$4\frac{1}{4}$ –5	$4\frac{3}{4}$ – $5\frac{3}{4}$
Erste Hypotheken (Allgemeiner Wohnungsbau)		
Alte Hypotheken		
Kantonalbanken	$4\frac{1}{2}$ –5	5 – $5\frac{1}{2}$
Grossbanken	$4\frac{1}{2}$ – $4\frac{3}{4}$	5 – $5\frac{1}{4}$
Regionalbanken	$4\frac{1}{2}$ –5	5 – $5\frac{1}{2}$
Sparkassen	$4\frac{1}{2}$ – $4\frac{3}{4}$	5 – $5\frac{1}{4}$
Neue Hypotheken		
Kantonalbanken	$4\frac{1}{4}$ – $4\frac{1}{2}$	5 – $5\frac{1}{4}$
Grossbanken	$4\frac{1}{4}$ – $4\frac{1}{2}$	5
Regionalbanken	$4\frac{1}{4}$ – $4\frac{1}{2}$	5 – $5\frac{1}{4}$
Sparkassen	$4\frac{1}{4}$ – $4\frac{1}{2}$	5 – $5\frac{1}{4}$

<sup>1</sup> Zu den Zinssätzen kam noch eine Kommission von  $\frac{1}{8}$ % bis  $\frac{1}{4}$ % pro Quartal oder Semester hinzu. Im Dezember wurde die Umsatzkommission abgeschafft (Zürcher Zinskonvenium).

zentpunkt auf 1¼%, wonach für sämtliche Pflichtlagerwechsel ein einheitlicher Satz von 1¼% galt.

Der Eurofrankensatz für Dreimonatsgeld sank von 1<sup>5</sup>/<sub>16</sub>% im ersten Quartal auf ¼% im April. Bis im Juli stieg er sodann wieder auf 2<sup>3</sup>/<sub>16</sub>%, um in der zweiten Jahreshälfte erneut zu fallen. Ende Jahr wurden dreimonatige Eurofranken-depots zu 1<sup>1</sup>/<sub>16</sub>% gehandelt, nachdem sie Mitte Dezember kurzfristig negative Zinssätze aufgewiesen hatten. Einen ähnlichen Verlauf nahmen die Festgeld-sätze der Grossbanken, die anfangs Jahr in zwei Schritten auf ½% (3–5 Mo-nate), 1% (6–11 Monate) und 1½% für Jahresgeld gesenkt wurden. Im April folgte eine Reduktion auf ½% (6–11 Monate) bzw. ¾% (12 Monate). Von Mai bis Juli wurden die Festgeldsätze wiederum in zwei Schritten auf 1½% (3–11 Monate) und 1¾% (12 Monate) angehoben; sie sanken jedoch bis Ende Jahr wieder auf 1<sup>1</sup>/<sub>8</sub>% (3–5 Monate), ¼% (6–11 Monate) und ½% (12 Monate).

### Stand der Zinssätze am Jahresende

	Ende 1978 in Prozent	Ende 1977 in Prozent	Ende 1976 in Prozent
Offizieller Diskontsatz	1	1½	2
Lombardsatz	2	2½	3
Privatdiskontsatz	3	3¾	4
Festgelder			
3– 5 Monate	1/8	1½	1½
6–11 Monate	¼	1¾	1¾
12 Monate	½	2	2¼
Spareinlagen bei Kantonalbanken	2,38	3,02	3,63
Kassenobligationen bei Grossbanken			
3 und 4 Jahre	2¼	3¼	3½
5 und 6 Jahre	2½	3½	4
7 und 8 Jahre	2¾	3¾	4¼
Anleihen <sup>1</sup>			
Eidgenossenschaft	–	–	4¼
Kantone, Gemeinden	3	3¾–4	4¼–4½
Banken	3	4	4¼
Kraftwerke	3¼	4	5
Industrie	3½–3¾	4½	5
Durchschnittsrendite der Bundesanleihen	3,02	3,75	4,42

<sup>1</sup> Zinssätze der im 4. Quartal zuletzt begebenen inländischen Anleihensemissionen.

Im Januar, Februar, September und Oktober reduzierten die Grossbanken die Ausgabebedingungen der Kassenobligationen um je ¼ Prozentpunkt. Am Jahresende wurden 3–4jährige Titel noch mit 2¼ %, 5–6jährige mit 2½ % und 7–8jährige mit 2¾ % verzinst.

Der Durchschnittssatz für Spareinlagen bei 12 Kantonalbanken ermässigte sich 1978 von 3,02% auf 2,38%, derjenige für erste Althypotheken von 5,04% auf 4,50% und jener für erste Neuhypotheken von 5,04% auf 4,31%. Die Sätze der Kontokorrentdebitoren der Banken wurden auf Neujahr, auf 1. April und auf 1. Oktober linear um je ¼ Prozentpunkt gesenkt.

## 8. Devisenmarkt und Wechselkursentwicklung

Anfangs 1978 setzte sich die Höherbewertung des Frankenkurses fort. Der mit den Exporten nach den 15 bedeutendsten Handelspartnern gewichtete Wechselkurs des Frankens stieg von Jahresbeginn bis Ende Februar um 7,8%. In den ersten beiden Monaten des Berichtsjahres entwertete sich der amerikanische Dollar gegenüber dem Franken von 1,97 auf 1,77, und die D-Mark fiel von 94 auf 88 zurück.

Massive Höherbewertung des Frankens im Februar

### Kursveränderungen des Frankens gegenüber den Währungen der 15 wichtigsten Handelspartner im Jahresvergleich 1978/77<sup>1</sup>

	Höherbewertung des Frankens in Prozent
Bundesrepublik Deutschland	7,5
Frankreich	10,4
Italien	27,1
USA	19,3
Grossbritannien	13,6
Österreich	9,6
Schweden	12,5
Japan	0,7
Niederlande	7,7
Spanien	7,0
Belgien	8,3
Dänemark	8,5
Norwegen	16,8
Kanada	24,8
Portugal	30,1

<sup>1</sup> Monatsdurchschnitt Dezember.

## Exportgewichtete Veränderung des Frankenkurses<sup>1</sup> in Prozent gegenüber Dezember 1977

	Minimum	Maximum	Monatsdurchschnitt
Januar .....	- 1,1	+ 4,0	+ 2,6
Februar .....	+ 2,0	+ 9,0	+ 4,9
März .....	+ 3,3	+ 9,2	+ 5,5
April .....	+ 3,1	+ 6,1	+ 4,6
Mai .....	+ 2,2	+ 7,1	+ 4,0
Juni .....	+ 5,9	+ 7,7	+ 7,0
Juli .....	+ 9,2	+ 10,6	+ 9,7
August .....	+ 14,4	+ 20,8	+ 17,1
September .....	+ 19,9	+ 28,6	+ 23,8
Oktober .....	+ 19,0	+ 23,5	+ 21,3
November .....	+ 11,9	+ 17,3	+ 15,0
Dezember .....	+ 12,7	+ 15,4	+ 14,2

<sup>1</sup> Gegenüber den Währungen der 15 wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Die Berechnung erfolgt einmal wöchentlich.

Nach den am 24. und 27. Februar erlassenen Währungsmassnahmen des Bundesrats und der Nationalbank, in deren Zentrum das Verbot der Anlage ausländischer Gelder in inländischen Wertpapieren stand, beruhigte sich die Entwicklung auf dem Devisenmarkt. In der ersten Märzhälfte erhöhte sich der Dollarkurs gegenüber dem Schweizerfranken um 9,6% auf 1,96 und die D-Mark stieg in derselben Zeitspanne um 6,3% auf 95. In den Monaten April und Mai stabilisierten sich die Wechselkurse.

Markanter Kursanstieg  
des Frankens im 3. Quartal

Bereits im Juni gerieten die Devisenmärkte wiederum in Bewegung. Ausgangspunkt der Störungen bildete ein neuerlicher Kurszerfall des amerikanischen Dollars gegenüber allen wichtigen Währungen. Zunächst gelangte vor allem der japanische Yen unter Aufwertungsdruck, doch folgte bald auch ein starker Kursanstieg des Frankens gegenüber sämtlichen Währungen. Von Mitte Jahr bis Ende September stieg der Frankenkurs – mit Ausnahme einer kurzen Ruhephase im August – ständig an. Der Kurs des Dollars verschlechterte sich in dieser Periode von 1,85 auf 1,45, und der DM-Kurs fiel von 90 auf 75. Der exportgewichtete Frankenkurs erfuhr von Ende Februar bis Ende September eine Höherbewertung um 17,8%.

Beruhigung der  
Devisenmärkte  
im 4. Quartal

Nach den von der Nationalbank anfangs Oktober ergriffenen Massnahmen schwächte sich der Frankenkurs gegenüber der D-Mark ab. Die Wende in der Dollarkursentwicklung folgte jedoch erst anfangs November, als die amerikanischen Währungsbehörden ein umfangreiches Massnahmenpaket zur Stützung des Dollars ankündigten. Bis Ende Jahr erhöhte sich der Kurs der amerikanischen Währung gegenüber dem Franken auf 1,62, nachdem er vorübergehend bis auf 1,77 gestiegen war. Die D-Mark stabilisierte sich bei einem Kurs leicht

unter 90. Der handelsgewogene Frankenkurs schwächte sich in den letzten drei Monaten des Berichtsjahres um 10,3% ab, lag Ende Dezember aber immer noch um 13,9% über dem Vorjahresniveau.

Die Währungsreserven der Nationalbank erhöhten sich 1978 um 6,5 Mrd auf 42,9 Mrd Franken, worin 2,5 Mrd Franken Dollar-Franken-Swaps mit den Banken enthalten waren. Der Goldbestand blieb auch dieses Jahr mit 11,9 Mrd Franken unverändert. Der Devisenbestand (ohne Dollar-Franken-Swaps) erhöhte sich um 8,5 Mrd Franken. Zur Hauptsache ergab sich der Zuwachs aus dem Überschuss der Interventionskäufe am Devisenmarkt (22,5 Mrd) über die Dollarabgaben für bewilligungspflichtige Kapitalexporte (12,1 Mrd). Aufgrund der wöchentlichen Rückzahlungen durch das amerikanische Schatzamt bildeten sich die auf Schweizerfranken lautenden ausländischen Schatzanweisungen um 1,9 Mrd auf 2 Mrd Franken zurück.

## D. Geld-, währungs- und konjunkturpolitische Massnahmen

### I. Bundesbeschluss über den Schutz der Währung vom 8. Oktober 1971 / 28. Juni 1974 / 7. Oktober 1977 / 15. Juni 1978

7. Oktober

Der Bundesbeschluss über den Schutz der Währung wird durch die Bundesversammlung bis zum Inkrafttreten der Änderung des Nationalbankgesetzes, längstens aber bis zum 31. Dezember 1982 verlängert. Der Währungsbeschluss stützt sich nunmehr auf Art. 31 quinquies (Konjunkturartikel) und Art. 39 (Notenbankartikel) der Bundesverfassung und führt die Bestimmungen des bisherigen Beschlusses ins ordentliche Recht über. Der neue Bundesbeschluss trat am 7. Oktober 1978 in Kraft.

#### *1. Verordnung über die Bewilligungspflicht für die Aufnahme von Geldern im Ausland vom 5. Juli 1972/16. April 1973*

Stand am  
1. Januar 1978

Die Aufnahme von Geldern im Ausland durch Personen oder Gesellschaften im Inland, die nicht dem Bankengesetz unterstehen, ist bewilligungspflichtig.

Es gelten folgende Freigrenzen: Kredite in ausländischer Währung bis 1 Mio Franken, sofern diese ohne Umwandlung in Schweizerfranken ausschliesslich im Ausland verwendet werden; übrige Kreditaufnahmen bis zu 50 000 Franken (pro Schuldner nur einmal).

Kredite für Waren- und Dienstleistungsgeschäfte in Form von handelsüblichen Zahlungsfristen oder Vorauszahlungen sind von der Bewilligungspflicht ausgenommen.

Keine Änderungen 1978.

#### *2. Verordnung über die Fremdwährungspositionen der Banken vom 5. Juli 1972 / 11. Oktober 1972 / 17. März 1975 / 22. Februar 1978*

Stand am  
1. Januar 1978

Die Fremdwährungsverbindlichkeiten der Banken müssen täglich bei Geschäftsschluss für jede Währung durch entsprechende Fremdwährungsforderungen gedeckt sein.

#### Änderungen 1978:

Mit Wirkung ab 27. Februar 1978 müssen die Banken ihre Fremdwährungsverbindlichkeiten nur noch global durch Fremdwährungsforderungen decken. Gleichzeitig werden die Begriffe «Fremdwährungsverbindlichkeiten» bzw. «Fremdwährungsforderungen» umfassender definiert.

24. Februar

### *3. Verordnung über Massnahmen gegen den Zufluss ausländischer Gelder vom 20. November 1974 / 22. Januar 1975 / 22. Februar 1978*

Ausländische Gelder im Sinne der Verordnung sind auf Schweizerfranken lautende Bankguthaben (einschliesslich Treuhandgelder) von Ausländern.

Stand am  
1. Januar 1978

#### Verzinsungsverbot:

Ausländische Gelder dürfen nicht verzinst werden. Es gilt folgende Ausnahmeregelung: Gelder auf Spar-, Depositen- und Einlageheften, die am 31. Oktober 1974 angelegt waren, sowie Neuzuflüsse bis höchstens 20 000 Franken und die daraus anfallenden Zinserträge dürfen verzinst werden. Diese Freigrenze darf pro Familie nur einmal beansprucht werden.

#### Kommissionsbelastung (Negativzins):

Auf den seit dem 31. Oktober 1974 zugeflossenen ausländischen Geldern, welche die Freigrenze von 100 000 Franken überschreiten, haben die Banken den Kunden eine Kommission von 10% pro Quartal und Konto zu belasten. Die kommissionsfreie Limite für Konten ausländischer Banken, die am 31. Oktober 1974 einen Saldo von weniger als 150 000 Franken auswiesen oder nach dem Stichtag eröffnet worden sind, beträgt 250 000 Franken.

#### Begrenzung der Terminverkäufe von Schweizerfranken an Ausländer:

- Terminverkäufe mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat sind verboten.
- Das zulässige Volumen von Terminverkäufen mit einer Laufzeit von einem Monat und länger beträgt 40% des Standes vom 31. Oktober 1974.

#### Änderungen 1978:

Frankenterminverkäufe an Ausländer mit einer Laufzeit von bis zu 10 Tagen werden wieder gestattet; sie dürfen 20% des Referenzstandes vom 31. Oktober 1974 nicht überschreiten. Für die übrigen Terminkontrakte (11 Tage und mehr) gilt die Regelung, dass das Volumen 40% des Referenzstandes vom 31. Oktober 1974 betragen kann.

24. Februar

2. März Die Frankenguthaben ausländischer Währungsbehörden werden dem Verzinsungsverbot unterstellt.
1. April Mit Wirkung ab 1. April 1978 wird der für die Kommissionsbelastung der Frankenguthaben von Ausländern bei schweizerischen Banken massgebende Ausgangssaldo vom 31. Oktober 1974 um 20% reduziert, jedoch nicht auf weniger als 1 Mio Franken. Überdies wird der kommissionsfreie Ausgangsstand eines ausländischen Kontos auf maximal 5 Mio Franken festgelegt.
- Jedes der bei einer Bank für einen Ausländer geführten Schweizerfrankenkonti hat einem gesonderten Zweck zu dienen; es ist unzulässig, mehrere Konti für den gleichen Kunden weiterzuführen oder zu eröffnen, um die jeweilige Freigrenze mehrmals zu beanspruchen.
1. Juli Die Erläuterungen und Weisungen der Nationalbank werden zusammengefasst mit dem Verordnungstext in bereinigter Version veröffentlicht. Dabei wird die Behandlung der Treuhand- und Termingelder, welche vor dem 31. Oktober 1974 begründet wurden, neu geregelt.
2. Oktober Der Erlös aus dem Verkauf oder der Rückzahlung von inländischen Wertchriften, welcher auf das im Rahmen des Anlageverbotes geschaffene Konto «Verkäufe inländischer Wertpapiere» gutgeschrieben wird, ist kommissionsfrei.
4. *Verordnung über die Stilllegung von Franken-Erlösen aus Interventionen am Devisenmarkt vom 22. Januar 1975*
- Stand am 1. Januar 1978 Die Nationalbank besitzt die Kompetenz, den Frankengegenwert von währungspolitisch begründeten Interventionskäufen am Devisenmarkt stillzulegen, indem sie dem Verkäufer den Betrag auf einem unverzinslichen Sperrkonto gutschreibt.
- Die Nationalbank hat von der Verordnung keinen Gebrauch gemacht.
5. *Verordnung über die Einfuhr ausländischer Banknoten vom 27. Februar 1978*
27. Februar Mit Wirkung ab 27. Februar 1978 wird die Einfuhr ausländischer Banknoten im Gegenwert von mehr als 20 000 Franken pro Person und Quartal verboten. Die Schweizerische Nationalbank kann für touristische Zwecke sowie zur Erleichterung des Waren- und Zahlungsverkehrs die Einfuhr höherer Beträge bewilligen.

*6. Verordnung über die Anlage ausländischer Gelder in inländischen Wertpapieren vom 27. Februar 1978*

Sämtlichen Personen und Gesellschaften mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz ist der Abschluss und die Vermittlung von Rechtsgeschäften, die den Erwerb inländischer Wertpapiere durch Ausländer zum Zwecke haben, untersagt.

27. Februar

Mit Wirkung ab 16. Mai 1978 wurden drei technische Anpassungen vorgenommen:

16. Mai

- Der Erlös aus dem Verkauf von an der Börse gehandelten Aktien, Genuss- und Partizipationsscheinen sowie Genossenschaftsanteilen darf zum Erwerb ebensolcher Titel verwendet werden, sofern gleichzeitig mit der Verkaufsoffer ein entsprechender Auftrag für einen unlimitierten Barkauf gegeben wird.
- Die Möglichkeit ausländischer Gläubiger, fällige Anleihenstapel und Notes in neue Wertschriften gleicher Art und des gleichen Schuldners umzutauschen, wird auf Kassenobligationen ausgedehnt.
- Ausländer dürfen bei Kapitalerhöhungen Bezugsrechte hinzukaufen, wenn sie bereits mindestens 50% der für die Zeichnung einer neuen Aktie erforderlichen Bezugsrechte besitzen.

Ein ausländischer Kunde kann über eine Bank inländische Wertpapiere höchstens in dem Betrag erwerben, indem die Bank aus dem offenen Depot desselben Kunden andere Wertpapiere verkauft hat bzw. solche Titel zur Rückzahlung fällig werden. Dabei ist der Erlös aus dem Verkauf bzw. der Rückzahlung auf ein Sonderkonto «Verkäufe inländischer Wertpapiere» gutzuschreiben und die Käufe inländischer Papiere für Rechnung des Kunden diesem Konto zu belasten. Das Konto darf nie einen Sollsaldo aufweisen.

2. Oktober

Erlöse aus dem Verkauf von Anteilscheinen schweizerischer Anlagefonds, deren Aktiven zu mindestens 80% im Ausland angelegt sind, können nicht dem Konto «Verkäufe inländischer Wertpapiere» gutgeschrieben werden.

14. November

*7. Verordnung über die Ermächtigung der Schweizerischen Nationalbank zum Abschluss langfristiger Devisentermingeschäfte vom 27. Februar 1978*

Mit Wirkung ab 27. Februar 1978 wird die Schweizerische Nationalbank ermächtigt, Devisentermingeschäfte mit einer Verfallzeit von bis zu 24 Monaten abzuschliessen.

27. Februar

## **II. Bundesbeschluss über Geld- und Kreditpolitik vom 19. Dezember 1975 / Bundesbeschluss über Geldpolitik vom 15. Juni 1978**

Der Bundesbeschluss über Geld- und Kreditpolitik vom 19. Dezember 1975 wird nach seinem Auslaufen am 31. Dezember 1978 durch den Bundesbeschluss über Geldpolitik vom 15. Juni 1978 abgelöst. Der Bundesbeschluss über Geldpolitik, der sich auf die gleichen Verfassungsgrundlagen (Konjunkturartikel, Notenbankartikel) wie der Bundesbeschluss zum Schutz der Währung vom 15. Juni 1978 stützt, führt einen Teil der Bestimmungen des Kreditbeschlusses vom 19. Dezember 1975 – Mindestguthaben und Emissionskontrolle – ins ordentliche Recht über. Der Bundesbeschluss über Geldpolitik tritt am 1. Januar 1979 in Kraft und gilt bis zum Inkraftsetzen der Änderung des Nationalbankgesetzes, längstens aber bis zum 31. Dezember 1982.

### *1. Mindestguthaben auf inländischen Verbindlichkeiten*

Stand am  
1. Januar 1978

Seit dem 26. November 1974 werden keine Mindestguthaben auf inländischen Verbindlichkeiten mehr eingefordert.

Keine Änderungen 1978.

### *2. Mindestguthaben auf ausländischen Verbindlichkeiten*

Stand am  
1. Januar 1978

Seit dem 1. März 1977 werden keine Mindestguthaben auf ausländischen Verbindlichkeiten mehr eingefordert.

Keine Änderungen 1978.

### *3. Emissionskontrolle*

Stand am  
1. Januar 1978

Die öffentliche Ausgabe inländischer Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine und Papiere ähnlicher Art ist genehmigungspflichtig.

Die Nationalbank verzichtet für 1978 auf die Festlegung von Anleiheplafonds. Von der zuständigen Kommission werden alle Emissionsgesuche bewilligt.

### **III. Massnahmen im Bereich des Kapitalexportes und des Devisenmarktes (gestützt auf die Artikel 7 und 8 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 / 11. März 1971)**

#### *1. Genehmigungspflichtiger Kapitalexport*

Für Kapitalexporte in Form von mittelfristigen Schuldverschreibungen («Notes») und Krediten besteht keine Begrenzung. Der Plafond für Auslandanleihen wird für die Monate Januar und Februar auf insgesamt 580 Mio Franken festgelegt. Frankenanleihen internationaler Entwicklungsorganisationen werden dem Plafond nicht angerechnet.

Stand am  
1. Januar 1978

Neuplazierungen mittelfristiger Schuldverschreibungen müssen feste Laufzeiten aufweisen und dürfen nicht mehr vorzeitig gekündigt werden.

Der Frankenbetrag der bewilligungspflichtigen Kapitalexporte ist vollumfänglich bei der Nationalbank in Dollars zu konvertieren.

#### **Änderungen 1978:**

Im Zusammenhang mit dem Anlageverbot wird für Kapitalexportgeschäfte folgende Regelung getroffen: Anleihen, Notes und Kredite ausländischer Schuldner können bis zu einer Höchstgrenze von 35% von Ausländern gezeichnet werden. Konversionen, Verlängerungen, Konsolidierungen und Umschuldungen sind von der Quotenregelung ausgenommen, sofern der formelle Schuldner nicht ändert. Ausgenommen von dieser Restriktion im Primärmarkt bleiben Kapitalaufnahmen der Weltbank, der Interamerikanischen und der Asiatischen Entwicklungsbank sowie der Europäischen Investitionsbank.

3. März

Die für Ausländer zur Verfügung stehende Zeichnungsquote bei bewilligungspflichtigen Kapitalexporten wird von 35% auf 50% erhöht. Gleichzeitig wird der Kreis der nicht unter die Quotenregelung fallenden Schuldner um die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom), die Montanunion und den Wiedereingliederungsfond des Europarates erweitert. Analog wird die Ausnahmeregelung betreffend die Plazierung von Notes von Entwicklungsorganisationen bei den Währungsbehörden der OPEC-Staaten angepasst.

2. Oktober

Die Konversionsvorschriften werden geändert. Es muss nur noch die Hälfte des Frankenbetrages bei der Nationalbank, die andere Hälfte aber am Markt, d.h. bei inländischen Geschäftsbanken, in Dollars konvertiert werden. Die Banken haben der Nationalbank zu bestätigen, dass die Marktkonversion vorgenommen worden ist.

14. November

Der am Markt zu konvertierende Teil des Kapitalexports (50%) kann in eine beliebige Fremdwährung konvertiert werden.

Für Wandelobligationen und Wandelnotes wird auf Antrag eine vertraglich vereinbarte, vorzeitige Rückzahlung bewilligt, wenn sie geeignet ist, die Wandelung zu erzwingen.

Die Zeichnung von Anleihen ausländischer Schuldner und die Übernahme von «Notes» ist auf die Inländerquote anrechenbar, sofern hierfür das Konto «Verkäufe inländischer Wertpapiere» (gemäss den Bestimmungen über das Anlageverbot) belastet wird.

## *2. Meldung der Händlerpositionen*

Stand am  
1. Januar 1978

Die Banken müssen monatlich die in ihrem Risiko liegenden Devisenguthaben und -verpflichtungen per Kassa und auf Termin der Nationalbank melden. Banken, die in grösserem Ausmass am internationalen Devisenhandel teilnehmen, haben die Positionen in einzelnen Währungen wöchentlich zu melden.

Keine Änderungen 1978.

## *3. Meldung über die Umsätze im Devisenhandel*

Stand am  
1. Januar 1978

Die Banken müssen täglich die Umsätze aller Devisengeschäfte gegen Schweizerfranken melden, soweit sie den Betrag von 15 Mio erreichen.

Keine Änderungen 1978.

## IV. Vereinbarungen

### *1. Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den Schweizer Banken über die Milderung von Liquiditätsschwierigkeiten in der Exportwirtschaft vom 18. April 1975*

Die Banken erklären sich bereit, Exportkredite, vorab Wechselkredite mit Laufzeit bis zu sechs Monaten, für die Uhren-, Textil- und Schuhindustrie bevorzugt zu erteilen.

Stand am  
1. Januar 1978

Die Banken verpflichten sich, solche Exportwechsel zu einem Satz zu diskontieren, der höchstens um 2½% bzw. 2% (für Wechsel mit zwei unabhängigen Unterschriften) über dem anwendbaren Satz der Nationalbank liegt.

Die Nationalbank ist bereit, solche Wechsel für eine dreimonatige Restlaufzeit ausserhalb der bestehenden Limiten zu einem Satz zu rediskontieren oder zu lombardieren, der 1% unter dem offiziellen Diskontsatz liegt.

Für Exporte nach Brasilien besteht eine Sonderregelung. Im Zusammenhang mit dem Importdepot in Brasilien können Exportwechsel bei Verfall einmal um sechs Monate verlängert werden.

#### Änderungen 1978:

Die Vereinbarung findet auf Unternehmen aus anderen Exportbranchen auch Anwendung, sofern sie die Voraussetzungen dazu erfüllen. Die Geltungsdauer wird um sechs Monate bis zum 31. Oktober 1978 verlängert.

15. Februar

Die Vereinbarung wird um weitere 6 Monate bis zum 30. April 1979 verlängert. Dabei wird der von den Banken angewendete Diskontsatz um 1% reduziert. Die Wechsel werden neu zu einem Satz diskontiert, der höchstens 1 bzw. 1½% über dem anwendbaren Satz der Nationalbank liegt. Dieser Satz liegt mindestens 1% unter dem offiziellen Diskontsatz, jedoch nicht unter ½%.

15. Oktober

2. *Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den auf dem Gebiete der langfristigen Exportfinanzierung tätigen Banken vom 1.Juni 1975*

Stand am  
1. Januar 1978

Die Nationalbank ist bereit, Rediskontzusagen für Exportwechsel mit einem Kreditbetrag von mindestens 10 Mio Franken und einer Laufzeit von mindestens drei Jahren zu erteilen. Die Grossbanken ihrerseits führen Exportfinanzierungen mit Laufzeiten von 5 bis 10 Jahren mit festen Zinssätzen durch und verzichten auf die Festlegung von Minimalzinssätzen für Exportkredite.

Dieses Refinanzierungsabkommen ist vorläufig bis zum 1. Juni 1979 befristet.

Keine Änderungen 1978.

3. *Vereinbarung über Devisentermingeschäfte zwischen der Schweizerischen Nationalbank und der Textil- und Bekleidungsindustrie vom 1. November 1976*

Stand am  
1. Januar 1978

Die Nationalbank ist bereit, mit Firmen aus der Textil- und Bekleidungsindustrie Devisentermingeschäfte in US-Dollar und D-Mark mit einer Laufzeit von drei Monaten abzuschliessen und diese Geschäfte auf Antrag höchstens zweimal für je bis zu drei Monaten zu verlängern. Mit Rücksicht auf die wechselkursbedingten Schwierigkeiten werden die Termingeschäfte zu Vorzugsbedingungen abgeschlossen. Es dürfen nur Geschäfte kommerzieller Natur abgesichert werden.

Diese Vereinbarung ist bis zum 30. April 1978 befristet.

Änderungen 1978:

5. April

Die maximal mögliche Laufzeit der zwischen dem 5. und 28. April 1978 abgeschlossenen Devisenterminkontrakte wird von 9 auf 14 Monate ausgedehnt. Das letzte Fälligkeitsdatum ist der 29. Juni 1979.

25. August

Bis und mit 28. November 1978 können Firmen der Textil- und Bekleidungsindustrie erneut Devisenterminkontrakte in US-Dollar und D-Mark zu Marktbedingungen mit einer Mindestlaufzeit von 3 und Verlängerungen bis zu einer maximalen Laufzeit von 9 Monaten abschliessen. Das letzte Fälligkeitsdatum bleibt jedoch der 29. Juni 1979.

*4. Vereinbarung über Devisentermingeschäfte zwischen der Schweizerischen Nationalbank und der Uhrenindustrie vom 1. November 1976*

Ähnlicher Inhalt wie das entsprechende Abkommen der Textil- und Bekleidungsindustrie.

Stand am  
1. Januar 1978

Die Vereinbarung ist bis zum 31. Juli befristet. Der Unterschied im Datum des Ablaufs zur Vereinbarung mit der Textil- und Bekleidungsindustrie ergibt sich aus Unterschieden in der technischen Abwicklung. Bei beiden Vereinbarungen werden die letzten Terminkontrakte am 31. Januar 1979 ablaufen.

Änderungen 1978:

Die Vereinbarung wird in dem Sinn verlängert, dass Terminkontrakte bis zum 27. September 1978 abgeschlossen werden können. Das letzte Fälligkeitsdatum der Terminkontrakte wird der 29. Juni 1979 sein.

14. Juni

Devisentermingeschäfte können ab sofort und zu Marktbedingungen bis zum 28. November 1978 abgeschlossen werden. Die letzten Terminkontrakte müssen spätestens am 29. Juni 1979 fällig werden.

28. September

*5. Vereinbarung über Devisentermingeschäfte zwischen der Schweizerischen Nationalbank und der Holzwirtschaft vom 19. April 1978*

Die Schweizerische Nationalbank erklärt sich bereit, Devisentermingeschäfte zu Vorzugsbedingungen in US-Dollar und ital. Lira mit einer Laufzeit von 3 Monaten abzuschliessen und diese Geschäfte auf Antrag für drei weitere Monate zu den ursprünglichen Bedingungen zu verlängern. In besonderen Fällen kann der Kontrakt um höchstens drei weitere Monate zu den gleichen Konditionen erneuert werden. Das letzte Fälligkeitsdatum ist der 19. April 1979.

19. April

*6. Vereinbarung über die flexible Kurssicherung von Zahlungseingängen in der schweizerischen Exportwirtschaft vom 8. November 1978*

Die Schweizer Banken einerseits und die Nationalbank andererseits schliessen durch Vermittlung der Schweizerischen Bankiervereinigung eine Vereinbarung zur Milderung der wechselkursbedingten Probleme der Exportwirtschaft ab.

8. November

Die Vereinbarung soll den Exporteuren von Gütern und/oder Dienstleistungen ermöglichen, auf US-Dollar und D-Mark lautende Zahlungseingänge aus dem kommerziellen Verkehr auch dann gegen Schweizerfranken abzusichern, wenn über das tatsächliche Ausmass der zukünftigen Zahlungseingänge Unsicherheit besteht. Der Exporteur schliesst für seine erwarteten Zahlungseingänge in fremder Währung gleichzeitig zwei Devisenkontrakte mit gleicher Laufzeit und gleichem Terminkurs ab. Es wird also ein Devisenterminverkauf durch den Erwerb eines Devisenbezugsrechts (DBR) gegengesichert. DBR haben eine Laufzeit zwischen 3 Monaten und 2 Jahren und können gegen Bezahlung einer Prämie im Umfang von höchstens 40% des zugrunde liegenden Devisenterminkontraktes erworben werden. Die Banken übernehmen kostenlos die im Zusammenhang mit DBR anfallenden administrativen Arbeiten.

Diese Vereinbarung tritt am 1. Dezember 1978 in Kraft und gilt für eine feste Laufzeit von zwei Jahren. Sie gilt jeweils für ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von der Schweizerischen Bankiervereinigung oder von der Nationalbank unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt wird.

*7. Gentlemen's Agreement zwischen den schweizerischen Banken und der Schweizerischen Nationalbank betreffend die Meldung von Devisentransaktionen vom 20. März 1975*

Stand am  
1. Januar 1978

Die Banken verpflichten sich, der Nationalbank von Devisenkassa- und Devisentermingeschäften von 5 Mio Dollar und mehr Kenntnis zu geben. Der Nationalbank wird die Befugnis eingeräumt, in allfällige Devisenkäufe einzutreten und die Beträge auf eigene Rechnung zu übernehmen, falls sie dies nach der Marktlage für angebracht hält.

9. Juni

Die Vereinbarung wird um ein Jahr bis Ende Juni 1979 verlängert.

*8. Gentlemen's Agreement zwischen den international tätigen Gesellschaften und der Schweizerischen Nationalbank betreffend Meldung von Devisentransaktionen vom 24. März 1975*

Stand am  
1. Januar 1978

Gleicher Inhalt wie das entsprechende Abkommen mit den Banken.

9. Juni

Das Gentlemen's Agreement wird bis Ende Juni 1979 verlängert.

*9. Gentlemen's Agreement zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den international tätigen Firmen über die Meldung von Kapitalbewegungen vom 1. April 1976*

Die Gesellschaften melden der Nationalbank monatlich die voraussichtlichen Kapitalbewegungen des folgenden Monats. Sie erklären sich ferner mit einer jährlichen Erhebung ihres Repatriierungspotentials durch die Nationalbank einverstanden.

Stand am  
1. Januar 1978

Änderung 1978:

Die Vereinbarung wird nicht mehr verlängert und läuft Ende März 1978 aus.

28. März

*10. Gentlemen's Agreement zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den Schweizer Banken betreffend Währungsmaßnahmen vom 15. Juni 1976*

Die in der Schweiz domizilierten Banken mit Filialen oder Tochtergesellschaften im Ausland verpflichten sich, diese anzuweisen, von Transaktionen mit offensichtlich spekulativem Charakter gegen den Schweizerfranken Abstand zu nehmen.

Stand am  
1. Januar 1978

Die Banken verzichten darauf, von der Schweiz aus für die ausländischen Filialen und Tochtergesellschaften in deren Namen und für deren Rechnung Euro-Schweizerfrankendepots oder Direktanlagen in Schweizerfranken zu tätigen.

Die Vereinbarung wird um ein Jahr bis zum 15. Juni 1979 verlängert.

9. Juni

*11. Vereinbarung über die Sorgfaltspflicht bei der Entgegennahme von Geldern und die Handhabung des Bankgeheimnisses vom 2. Juni 1977*

Die Vereinbarung umschreibt die von den Banken bei der Entgegennahme von Geldern anzuwendende Sorgfalt (Feststellung der Identität des Berechtigten und Abklärung über die Herkunft der Gelder). Ferner verpflichtet sie die Banken, keine aktive Beihilfe zum illegalen Kapitaltransfer zu leisten sowie Täuschungsmanövern ihrer Kunden gegenüber Behörden des In- und Auslandes nicht aktiv Vorschub zu leisten.

Stand am  
1. Januar 1978

Die bankengesetzlichen Revisionsstellen haben die Einhaltung der Vereinbarung stichprobeweise zu überprüfen und Verstösse bzw. den begründeten Verdacht von Verstössen einer für die Überwachung zuständigen Schiedskommission sowie der Eidgenössischen Bankenkommission zu melden.

Die Vereinbarung bleibt das ganze Jahr über unverändert, ebenso die gemeinsamen Erläuterungen der Schweizerischen Nationalbank und der Schweizerischen Bankiervereinigung vom 9. Dezember 1977.

## **V. Mitwirkung der Nationalbank an internationalen Währungshilfemassnahmen**

### *1. Direkte Kredite*

Ende 1977 belief sich der ausstehende Kreditbetrag an *Portugal* auf 160,017 Mio Dollar. Für 130,017 Mio Dollar dieses Kreditbetrages bestand eine Golddeckung, und 30 Mio wurden durch den Bund garantiert.

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden Kredite von Portugal im Umfang von 69,317 Mio Dollar zurückbezahlt, so dass per Ende 1978 die Kreditbeanspruchung sich noch auf 90,7 Mio Dollar belief, wobei für einen Betrag von 30 Mio Dollar eine Bundesgarantie von 100% und für den Rest eine Golddeckung bestand.

An die *Ölfazilität* des *IWF* hatte die Schweiz im Jahre 1976 250 Mio SZR beigetragen. Ende des Berichtsjahres waren insgesamt noch 229,365 Mio SZR ausstehend, davon 132,609 Mio mit Garantie des Bundes.

Gestützt auf die Allgemeinen Kreditvereinbarungen zwischen der «Zehnergruppe» und dem *IWF* waren Ende 1977 Kredite an Grossbritannien und Italien von 146,428 Mio SZR bzw. 7,5 Mio SZR ausstehend. Beide Länder bezahlten im Verlaufe des Jahres Kredite von 67,348 bzw. 7,5 Mio SZR zurück. Ende 1978 war lediglich noch ein Kredit an Grossbritannien im Umfang von 79,080 Mio SZR, für den eine Bundesgarantie von einem Drittel besteht, ausstehend.

## *2. Beteiligung an Währungshilfemassnahmen in Form von Rücknahmegarantien*

Portugal wurden von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) Kredite gegen Golddeckung gewährt. Zusammen mit andern Notenbanken hat die Nationalbank eine Rücknahmegarantie gewährt. Ihr Anteil betrug 50 Mio Dollar.

Bei einem 1977 von der BIZ an die Türkei gewährten Kredit übernahm die Nationalbank eine Rücknahmegarantie für 25 Mio Dollar. Dieser Kredit wurde Ende 1978 zurückbezahlt.

# E. Die Geschäftstätigkeit der Nationalbank

## 1. Die Bankgeschäfte

### Gold

Funktion	Der Goldbestand bildet zusammen mit den Devisen und den ausländischen Schatzanweisungen in Schweizerfranken die Währungsreserve der Schweizerischen Nationalbank. Das Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank bestimmt in Art. 19, dass der Notenumlauf mindestens zu 40% durch Gold gedeckt sein muss. Die tatsächliche Golddeckung erreichte – berechnet aufgrund des offiziellen Goldpreises – im Berichtsjahr durchschnittlich 60,90% (Tabelle Seite 97).
Bewertung	Die Goldparität des Frankens wurde letztmals am 9. Mai 1971 neu festgesetzt (1 Franken = 0,21759... Gramm Feingold). Aus dieser Parität errechnet sich der offizielle Goldpreis von Fr. 4595,74 je Kilogramm. Der Goldbestand wird seit 10. Mai 1971 in der Bilanz zum genannten offiziellen Preis eingesetzt.
Bestand	Der Goldbestand hat im Berichtsjahr keine Änderung erfahren.

### Kassenverkehr

Gliederung	Der Kassenverkehr umfasst die Ein- und Ausgänge von eigenen Noten und Münzen. Der Kassenbestand hingegen enthält lediglich Münzen, da Bestände an eigenen Noten nicht zu den Aktiven zählen.
Umsatz	Der Umsatz im Kassenverkehr erreichte im Berichtsjahr 158,5 Mrd Franken; die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 25,4 Mrd Franken oder 19,08%.

### Devisen

Funktion und Begriff	<p>Aufgrund von Art.14 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank ist diese befugt, Guthaben auf das Ausland mit einer Verfallzeit von höchstens drei Monaten zu kaufen und zu verkaufen.</p> <p>Im Gesamtbestand der Devisen von 28 981,8 Mio (vgl. Tabelle Seite 61) nicht enthalten sind die im Berichtsjahr mit dem Bund abgeschlossenen Franken-Dollar-Swaps, die Franken-D-Mark-Swaps mit Schweizerbanken sowie die ausstehenden Terminkontrakte mit Exporteuren (Seite 54f.).</p> <p>Am Jahresende waren Devisenreserven im Umfang von 943,6 Mio Dollar aufgrund von Swaps mit der Federal Reserve Bank of New York kursgesichert. Die kursgesicherten Devisenreserven erhöhten sich zufolge von gegenläufigen Bewegungen: Einerseits war das 1978 auf \$ 4 Mrd aufgestockte Swap-Limit (Seite 13) am Jahresende mit \$ 786,3 Mio benützt, wobei die Bilanzierung zu</p>
----------------------	--

den jeweiligen Abschlusskursen erfolgte. Andererseits verminderten sich die Guthaben im Rahmen des im Oktober 1976 abgeschlossenen Rückzahlungsabkommens, die unverändert zu 3,07 bilanziert werden, um \$ 349,2 Mio auf \$ 157,3 Mio. Die nicht kursgesicherten Dollarguthaben sind zu 1,677 inventarisiert (Bilanz 1977: 2,25). Dies entspricht dem mittleren Dollarkurs in Zürich im Monat Dezember. Die übrigen Fremdwährungen und die auf Sonderziehungsrechte lautenden Forderungen sind ebenfalls zu Dezember-Mittelkursen eingesetzt.

	1978 Mio Fr.	1977 Mio Fr.	Veränderung Mio Fr.
<b>1. Devisen ohne Geldmarktswaps</b>			
US-Dollars			
– amerikanische Staatspapiere und übrige Anlagen in den USA	24 432,1	15 909,7	+ 8 522,4
– Anlagen bei ausländischen Wäh- rungsbehörden und am Euromarkt	824,5	888,0	– 63,5
– Auf Sonderziehungsrechte lau- tende Forderungen	663,2	938,9	– 275,7
Übrige Währungen	539,8	267,6	+ 272,2
	<u>26 459,6</u>	<u>18 004,2</u>	<u>+ 8 455,4</u>
<b>2. Geldmarktswaps</b>			
von inländischen Banken auf Swap- basis übernommene US-Dollars	2 522,2	2 510,0	+ 12,2
<b>3. Gesamttotal laut Bilanz</b>	<u>28 981,8</u>	<u>20 514,2</u>	<u>+ 8 467,6</u>

Gliederung und  
Veränderung  
des Bestandes

## Devisenbezugsrechte

Im Bestreben, die Kurssicherung von Zahlungseingängen zugunsten der schweizerischen Exporteure von Gütern und Dienstleistungen flexibler zu gestalten, gibt die Nationalbank – durch Vermittlung der Schweizer Banken – seit dem 1. Dezember 1978 Devisenbezugsrechte aus (siehe Seite 55f.).

Bis zum Jahresende belief sich der Totalbetrag der ausgegebenen Devisenbezugsrechte auf 10,6 Mio Franken. 6,8 Mio Franken lauteten auf D-Mark und 3,8 Mio Franken auf US-Dollar. Die Devisenbezugsrechte sind als Eventualverpflichtungen nicht in der Bilanz enthalten.

## **Ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken**

Begriff und  
Funktion

Bei den auf Schweizerfranken lautenden Schatzanweisungen handelt es sich um Schuldverschreibungen des amerikanischen Schatzamtes mit jederzeitiger Rücknahmegarantie (Laufzeit: bis zu 18 Monate). Solche Titel sind von der Nationalbank ab 1962 verschiedentlich als Ablösung von Swapverpflichtungen der Vereinigten Staaten übernommen worden.<sup>1</sup>

Veränderung  
des Bestandes

Infolge der im Oktober 1976 vereinbarten gestaffelten Rückzahlung verminderte sich der Bestand dieser Titel um 1 920,5 Mio auf 2 028,5 Mio Franken.

## **Inlandportefeuille**

Begriff und  
Funktion

Aufgrund von Art. 14 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank ist diese befugt, bestimmte, genau definierte Wechsel, wechselähnliche Forderungen und Schuldverschreibungen auf die Schweiz sowie eidgenössische Schuldbuchforderungen mit einer Verfallzeit von höchstens drei Monaten zu diskontieren. Die diskontierten Forderungen bilden das Inlandportefeuille der Nationalbank. Für die regelmässigen Einreicher sind Diskontlimiten festgesetzt. Besondere Bedingungen gelten für Pflichtlagerwechsel. Aufgrund von Vereinbarungen mit den Banken (Kapitel D) bestehen gewisse zeitlich befristete Sonderregelungen (Spezialdiskontsatz, Nichtanrechnung an die Diskontlimiten) für bestimmte Exportkreditwechsel. Der Diskontkredit bildet – zusammen mit dem Lombardkredit – eines der klassischen notenbankpolitischen Mittel zur Regulierung der Liquidität im Bankensystem.

Diskontverkehr  
(Tabellen S. 96 und 98)

Im Berichtsjahr wurden 4 292 Wechsel im Gesamtbetrag von 6 Mrd Franken diskontiert; 1977 waren es 7 796 Wechsel im Betrag von 10,7 Mrd. Auf die Diskontierung von Exportkreditwechseln im Rahmen der Vereinbarung über die Milderung von Liquiditätsschwierigkeiten in der Exportwirtschaft (Kapitel D) entfielen 70,9 Mio (1977: 327,1 Mio) Franken. Sodann wurden vom Markt für 1,5 Mrd (3,5 Mrd) Franken Schatzanweisungen des Bundes und für 37,9 Mio (55,4 Mio) Obligationen zum Diskont eingereicht.

Die jahresdurchschnittliche Beanspruchung des Diskontkredits erreichte 1978 395,2 Mio (602,8 Mio) Franken; auf Wechsel entfielen 356,2 Mio (523,6 Mio). Die Beanspruchung unterliegt starken saisonalen Schwankungen und konzentriert sich auf die geldwirtschaftlichen Spitzentermine (Tabelle Refinanzierungshilfe Seite 32).

<sup>1</sup> Bei diesen Swapverpflichtungen handelte es sich in der Regel um Kurssicherungen für Dollars, welche die Nationalbank im Rahmen von Stützungsoperationen am Markt erworben hatte.

	31. Dezember 1978 Mio Franken	31. Dezember 1977 Mio Franken
Kommerzielle Wechsel . . . . .	12,6	78,8
Pflichtlagerwechsel . . . . .	202,0	1 128,6
Total Schweizerwechsel . . . . .	214,6	1 207,4
Schatzanweisungen des Bundes . . . . .	—	267,0
Diskontierte Obligationen . . . . .	21,5	44,7
Gesamtes Inlandportefeuille . . . . .	236,1	1 519,1

Gliederung des  
Inlandportefeuilles  
am Jahresende

### Lombardvorschüsse

Aufgrund von Art. 14 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank ist diese befugt, gegen Verpfändung von Schuldverschreibungen auf die Schweiz, eidgenössischen Schuldbuchforderungen und diskontierbaren Wechseln verzinssliche Darlehen zu gewähren. Der Lombardkredit ist ähnlich dem Diskontkredit ein Mittel zur Behebung kurzfristiger Liquiditätsengpässe.

Begriff und  
Funktion

Im Berichtsjahr erreichten die Lombardvorschüsse insgesamt 1,8 Mrd Franken gegenüber 4,3 Mrd 1977. Die jahresdurchschnittliche Beanspruchung des Lombardkredites betrug 35 Mio (1977: 93,6 Mio) Franken. Am Jahresende waren Lombardvorschüsse in Höhe von 49,6 Mio (197,5 Mio) Franken ausstehend. Der während des grössten Teils des Jahres flüssige Geldmarkt erlaubte den Banken, weitgehend ohne den relativ teuren Lombardkredit auszukommen.

Lombardverkehr  
(Tabellen S. 96  
und 98)

### Eigene Wertschriften

Nach Art. 14, Abs. 2, des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank ist die Bank befugt zum An- und Verkauf von Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen des Bundes und der Bundesbahnen, eidgenössischen Schuldbuchforderungen, Schuldverschreibungen der Kantone und der Kantonalbanken sowie von Pfandbriefen der schweizerischen Pfandbriefzentralen. Sie macht von dieser Möglichkeit in der Regel Gebrauch, um allzu heftige Kursausschläge, insbesondere bei den Bundesobligationen, zu vermeiden.

Begriff und  
Funktion

Im Berichtsjahr ergaben sich auf dem Konto «Eigene Wertschriften» Eingänge von 75,2 Mio und Ausgänge von 286,3 Mio Franken. Dadurch verringerte sich der Bestand an eigenen Wertschriften um 211,1 Mio auf 348 Mio Franken; im Jahresdurchschnitt betrug er 333,5 Mio (1977: 420,3 Mio) Franken.

Verkehr in eigenen  
Wertschriften  
(Tabellen S. 96  
und 98)

## **Korrespondenten im Inland**

Begriff und  
Funktion

In zahlreichen Ortschaften ohne Zweiganstalt oder Agentur der Nationalbank haben Banken das Mandat eines Korrespondenten übernommen. Ihnen ist die Aufgabe übertragen, für Rechnung der Nationalbank folgende Geschäfte kostenlos abzuwickeln:

- Einzug von Rimessen,
- Entgegennahme von Zahlungen zugunsten von Kunden der SNB,
- Zahlungen an Dritte,
- Einlösung der von der SNB auf sie gezogenen Checks.

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Korrespondenten liegt in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs von Bund, SBB und PTT.

Insbesondere gewährleisten die Korrespondenten auch die Bargeldversorgung der einzelnen SBB- und PTT-Stellen, d. h. sie nehmen von diesen überschüssiges Bargeld entgegen oder treten ihnen benötigtes Bargeld ab. Das Bestehen eines Korrespondentennetzes vermindert den Bargeldversand und erleichtert den Zahlungsverkehr. Die von den Korrespondenten für Rechnung der Nationalbank entgegengenommenen und nicht weitergeleiteten Zahlungsmittel werden der Nationalbank verzinst.

Anzahl Mandate,  
Bank- und  
Nebenplätze

Die Zahl der Korrespondentenmandate erhöhte sich im Berichtsjahr von 551 auf 555. Die Zahl der Bankplätze (Domizilorte der Korrespondenten) stieg von 414 auf 415, jene der Nebenplätze (Ortschaften, in denen die Korrespondenten ebenfalls ein spesenfreies Inkasso der Rimessen besorgen) reduzierte sich von 163 auf 159.

Geschäftsverkehr  
mit den  
Korrespondenten  
(Tabellen  
S. 92, 94, 96 und 99)

Der Nationalbank wurden von den Korrespondenten im Berichtsjahr 21,1 Mrd Franken gutgeschrieben. Diese belasteten die Nationalbank mit 21,1 Mrd Franken. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Gesamtumsatz auf den Korrespondentenkonten um 1,4 auf 42,2 Mrd Franken. Im Jahresdurchschnitt betragen die Guthaben der Nationalbank 66,3 Mio Franken; am Jahresende erreichten sie 185,7 Mio Franken (1977: 171,6 Mio).

## **Inkassoverkehr**

Den Bankstellen der Nationalbank wurden 1978 68 277 Checks und Wechsel im Gesamtbetrag von 3 829,7 Mio Franken zum Inkasso eingereicht. Im Vorjahr waren es 67 960 Stück im Betrage von 3 809,3 Mio Franken. Der überwiegende Teil dieser Papiere wurde der Nationalbank von Bundesstellen übergeben.

## Postcheckverkehr

Über das Postchecksystem wird vor allem der Massenzahlungsverkehr bewältigt. Die Postcheckguthaben der Rechnungsinhaber werden in der Regel durch Bareinzahlungen an den Postschaltern geäuft. Am Ende einer oft langen Kette von bargeldlosen Übertragungen fliesst ein Teil der Gelder auf die Postcheckkonten der Banken. Durch die Überweisung an die Nationalbank werden sie zu Giroguthaben bei der Nationalbank.

Die Notenbank verrechnet ihre für den laufenden Zahlungsverkehr nicht benötigten Postcheckguthaben täglich mit den bei ihr gehaltenen Giroguthaben der PTT-Betriebe.

Über die Postcheckkonten der Nationalbank wickelte sich im Berichtsjahr für Rechnung von Dritten folgender Verkehr ab (Giroaufträge und Zahlungsanweisungen):

Jahr	Aufträge zulasten der Nationalbank		Aufträge zugunsten der Nationalbank		Total Umsatz Mio Franken
	Anzahl	Mio Franken	Anzahl	Mio Franken	
1977	411 614	16 380	34 614	56 242	72 622
1978	957 334	20 106	34 193	62 345	82 451
+/- %	+ 132,6	+ 22,7	- 1,2	+ 10,9	+ 13,5

## Notenumlauf

Ende 1978 betrug der Notenumlauf 22,5 Mrd Franken. Er verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 2,1 Mrd Franken oder 10,3%. Im Maximum erreichte er am 22. Dezember 22,9 Mrd Franken, im Minimum am 16. Februar 18,4 Mrd Franken. Es ergab sich somit eine Spanne von 4,5 Mrd Franken. Der jahresdurchschnittliche Notenumlauf belief sich auf 19,5 Mrd Franken. Pro Kopf der Bevölkerung waren am Jahresende 29 Noten im Gesamtbetrag von rund 3600 Franken in Zirkulation.

Notenumlauf  
(Tabellen  
S. 93, 95 und 97)

Im Berichtsjahr wurden die neuen 1000-Franken-Noten vom Typ «Auguste Forel» und die neuen 50-Franken-Noten vom Typ «Konrad Gessner» in Verkehr gesetzt. Vom Tag der Erstausgabe, dem 4. April 1978 beziehungsweise 4. Oktober 1978, bis zum Jahresende konnten 75,2% des Umlaufs an alten 1000-Franken-Noten und 68,3% des Umlaufs an alten 50-Franken-Noten umgetauscht werden. In der neuen Reihe fehlen jetzt noch die zwei niedrigsten Notenwerte, nämlich die 20-Franken-Note mit dem Bild von Horace-Bénédict de Saussure und die 10-Franken-Note mit dem Bild von Leonhard Euler. Sie sollen im Frühjahr und Herbst 1979 zur Ausgabe gelangen.

Notenausgabe

1978 wurden rund 70,2 Mio druckfrische Noten im Nennwert von 12 Mrd Franken in Verkehr gesetzt. Hievon entfielen auf die neue 1000-Franken-Note ca. 7,5 Mio Stück im Betrage von 7,5 Mrd Franken und auf die neue 50-Franken-Note ca. 13,7 Mio Stück im Betrage von 685 Mio Franken.

Vernichtung  
ausgeschiedener  
Noten

Im Berichtsjahr sind 64,1 Mio Stück beschädigte, gegen neue Notentypen umgetauschte oder zurückgerufene Banknoten im Nominalwert von 9,4 Mrd Franken zur Vernichtung ausgeschieden worden.

Ablauf der  
Umtauschfrist  
zurückgerufener  
Noten

Wie Ende März 1976 für die 20-Franken-Note mit dem Bild Pestalozzis auf der Vorderseite, lief am 30. September 1978 die zwanzigjährige Umtauschfrist der zurückgerufenen Noten unserer II. Emission ab. Laut Gesetz hat die Nationalbank den Gegenwert der innerhalb der Umtauschfrist nicht vorgewiesenen Scheine dem Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden zu überweisen.

#### Zurückgerufene Noten der II. Emission

Noten zu Fr.	Typ bzw. Hauptfarben	Erste Ausgabe	Rückruf auf	Anzahl nicht vorgewiesener Noten	Überweisung an den Elementarschädenfonds Fr.
20	Pestalozzi, blau*	15. 7. 1930	1. 4. 1956	345 153 ½	6 903 070
50	Holzfäller, grün	22. 12. 1911	1. 10. 1958	117 153 ½	5 857 675
100	Mäher, dunkelblau	16. 9. 1911		148 968	14 896 800
500	Handstickerinnen, indischrot und mauve	24. 12. 1912		6 784	3 392 000
1000	Giesserei, violett und orange	16. 9. 1911		14 914	14 914 000
				<u>287 819 ½</u>	<u>39 060 475</u>

\* Aus der dritten Emission.

Notendeckung

Die Deckung des Notenumlaufs gestaltete sich am 31. Dezember 1978 wie folgt:

	Mio Fr.	Mio Fr.
Gold . . . . .		11 903,9
Übrige deckungsfähige Aktiven:		
Devisen . . . . .	28 981,8	
Ausl. Schatzanweisungen in Schweizerfranken . . .	2 028,5	
Inlandportefeuille . . . . .	236,1	
Lombardvorschüsse . . . . .	49,6	
Deckungsfähige Wertschriften . . . . .	<u>2,4</u>	31 298,4
Gesamte Notendeckung		<u>43 202,3</u>

Die Deckung des Notenumlaufs, bezogen auf die gesamten deckungsfähigen Anlagen, betrug Ende des Jahres 192,02%. Die Deckung des Notenumlaufs durch Gold allein betrug im Maximum 64,71% (16. Februar), im Minimum 52,03% (22. Dezember).

Am Jahresende gliederte sich der Notenumlauf nach Abschnitten wie folgt:

Abschnitte zu Franken								Total
1000	500	100	50	20	10	5		
<i>in Millionen Franken</i>								
1978	9 303,1	4 696,7	6 398,0	982,5	710,0	399,8	9,0	22 499,1
1977	7 790,3	4 471,0	6 123,5	910,8	707,2	385,0	9,0	20 396,8
<i>Prozentuale Verteilung</i>								
1978	41,35	20,87	28,44	4,37	3,15	1,78	0,04	
1977	38,19	21,92	30,02	4,47	3,47	1,89	0,04	

Die Jahresdurchschnitte ergaben folgende Werte:

Abschnitte zu Franken								Total
1000	500	100	50	20	10	5		
<i>in Millionen Franken</i>								
1978	7 531,5	4 172,4	5 893,0	875,8	686,8	379,1	9,0	19 547,6
1977	6 817,4	4 068,6	5 779,4	874,4	673,5	368,2	9,0	18 590,5
<i>Prozentuale Verteilung</i>								
1978	38,53	21,34	30,15	4,48	3,51	1,94	0,05	
1977	36,66	21,88	31,10	4,71	3,62	1,98	0,05	

## Münzen

Das Münzwesen ist Sache des Bundes. Die Schweizerische Nationalbank wirkt bei der Münzversorgung im Rahmen der ihr vom Gesetzgeber überbundenen Pflichten mit. Sie unterstützt die öffentlichen Kassen des Bundes bei der Verteilung, dem Wechsel und dem Rückzug von Münzen. Die Prägeprogramme werden vom Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement im Einvernehmen mit der Nationalbank festgesetzt.

Pflichten der Nationalbank

Im Berichtsjahr übernahm die Nationalbank von der Eidgenössischen Staatskasse insgesamt 76,7 Mio Münzen im Nominalwert von 54,2 Mio Franken und führte sie ihren Sitzen, Zweiganstalten und Agenturen für den Zahlungsverkehr zu. Dieser Betrag entspricht rund 45% des Gesamtmünzausgangs der Eidgenössischen Staatskasse.

Münzverteilung durch die Nationalbank

## Girorechnungen

Begriff und  
Funktion

Die Erleichterung des Zahlungsverkehrs gehört zum gesetzlichen Aufgabenkreis der Nationalbank. Nationalbankgiro, Postcheck und Bankenclearing sind die drei hauptsächlichsten Transfersysteme, welche in der Schweiz den bargeldlosen Zahlungsverkehr sicherstellen. Die verschiedenen Einrichtungen sind miteinander verflochten und ergänzen sich gegenseitig. Die sich aus dem Bankenclearing ergebenden gegenseitigen Verrechnungen werden über die Girokonten abgewickelt.

Bei den Girorechnungen handelt es sich um unverzinsliche, täglich fällige Verbindlichkeiten der Nationalbank. In der Bilanz werden die Girorechnungen in zwei Gruppen unterteilt: Girorechnungen von Banken, Handel und Industrie sowie Girorechnungen ausländischer Geschäfts- und Notenbanken.

Anzahl  
Girorechnungen

Ende 1978 wurden von der Nationalbank 1400 Girorechnungen geführt (1977: 1416). Davon waren 101 (99) Rechnungen ausländischer Banken.

	Umsätze Mrd Franken		Transaktionen Anzahl in 1000	
	1978	1977	1978	1977
Reiner Giroverkehr . . . . .	648,4	721,2	542	748
Giroverkehr in Zusammenhang mit dem Bankenclearing . . . .	5903,9	6877,4	15 126	12 765 <sup>1</sup>
Gesamter Giroverkehr . . . . .	<u>6552,3</u>	<u>7598,6</u>	<u>15 668</u>	<u>13 513<sup>1</sup></u>

<sup>1</sup> Bereinigte Zahlen.

Dienstleistungen  
im  
Bankenclearing

Beim Bankenclearing handelt es sich um eine Giro-Organisation von in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein domizilierten Bankinstituten. Die Nationalbank ist Zentrale für die nicht zum Kreis der Grossbanken und Kantonalbanken gehörenden Institute; deren Zahl belief sich am Schluss des Berichtsjahres auf 233 (1977: 227). Der Verkehr auf diesen Bankenclearingkonten gliederte sich wie folgt:

	Anzahl Überweisungen	
	1978	1977
Manuelles Clearing . . . . .	2 884 592	2 517 074
Optische Beleglesung . . . . .	3 445 194	3 175 763
Datenträger austausch . . . . .	228 157	79 428
Salärzahlungen . . . . .	462 559	380 422
Lastschriftverfahren . . . . .	22 423	4 791
Überleitungen in das Postchecksystem . . . . .	924 917 <sup>1</sup>	335 812 <sup>1</sup>
Total . . . . .	<u>7 967 842</u>	<u>6 493 290</u>

<sup>1</sup> In der Position «Giroverkehr im Zusammenhang mit dem Bankenclearing» (vgl. oben) einfach gezählt.

## Konten der Bundesverwaltung

Art. 15 des Bundesgesetzes über die Schweizerische Nationalbank bestimmt, dass die Bank Zahlungen für Rechnung des Bundes entgegennimmt sowie in dessen Auftrag und bis zur Höhe des Bundesguthabens Zahlungen an Dritte ausführt.

Im Jahre 1978 erreichten die Gutschriften und Belastungen folgende Werte:

Vom Verkehr entfallen auf:	Gutschriften		Belastungen	
	1978	1977	1978	1977
	in Millionen Franken		in Millionen Franken	
Eidg. Finanzverwaltung .	60 235	48 869	59 427	50 064
PTT-Betriebe . . . . .	81 381	75 308	81 381	75 308
Schweiz. Bundesbahnen .	3 703	4 665	3 703	4 664
Übrige Verwaltungen . . .	612	120	496	229
Total . . . . .	145 931	128 962	145 007	130 265

## Mindestguthaben

Mindestguthaben sind Guthaben, welche die Banken nach Massgabe der Anordnungen der Nationalbank beim Noteninstitut auf unverzinslichem und gebundenem Konto halten müssen. Sie bemessen sich nach dem Stand oder dem Zuwachs der Bankenverbindlichkeiten. Mindestguthaben dienen der Abschöpfung von Liquidität im Bankensystem. Durch ihre Einforderung wird der Kreditspielraum der Banken eingeschränkt. Da die Mindestguthaben als sterilisierte Gelder der Verfügungsgewalt der Banken entzogen sind, werden sie nicht den vom Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen geforderten liquiden Mitteln zugerechnet.

Begriff und Funktion

Während des Berichtsjahres sind keine Mindestguthaben eingefordert worden.

## Sterilisierungsreskriptionen

Sterilisierungsreskriptionen (S-Reskriptionen) stellen ein Instrument der Offenmarktpolitik dar. Es sind Schuldverschreibungen des Bundes, welche die Nationalbank zur Liquiditätsabschöpfung bei Banken plaziert und für deren Verzinsung sie aufkommt. Der Gegenwert wird nicht auf das Girokonto des Bundes übertragen, sondern auf ein Sonderkonto, über das der Bund nicht verfügen kann. Für die Nationalbank hat dieses Konto den Charakter einer Verbindlichkeit auf Zeit. Die Laufzeit der Papiere beträgt in der Regel zwischen 3 und 24 Mona-

Begriff und Funktion

ten. Die Erneuerung bei Fälligkeit richtet sich nach den offenmarktpolitischen Zielen der Nationalbank.

Die S-Reskriptionen können bei der Nationalbank zu Ausgabebedingungen über das Quartalsende in Pension gegeben und – falls ihre Restlaufzeit drei Monate nicht übersteigt – zum Diskont eingereicht werden. Die Pensionierung von S-Reskriptionen, auch Mobilisierung genannt, ist Bestandteil der Ultimofinanzierungshilfe der Nationalbank. In der Bilanz der Nationalbank hat die Pensionierung von S-Reskriptionen eine vorübergehende Reduktion der Verbindlichkeiten auf Zeit und eine entsprechende Erhöhung der Giro Guthaben zur Folge.

Über die kurzfristige Mobilisierung von S-Reskriptionen an den geldwirtschaftlichen Spitzenterminen gibt die Tabelle auf Seite 32 Auskunft.

Veränderungen  
im Bestand

	Mio Franken
Bestand am 31. Dezember 1977 laut Bilanz . . . . .	772,2
Über das Jahresende 1977/78 mobilisierte Titel . . . . .	+ 1 117,0
Totalbestand am 31. Dezember 1977 . . . . .	<u>1 889,2</u>
Neuplazierung per 7. Februar 1978 . . . . .	+ 1 411,1
Neuplazierung per 17. Februar 1978 . . . . .	+ 150,0
Neuplazierung per 1. März 1978 . . . . .	+ 150,0
Neuplazierung per 17. April 1978 . . . . .	+ 50,0
Neuplazierung per 20. April 1978 . . . . .	+ 100,0
Saldo kleiner Bestandesänderungen . . . . .	– 1,6
Rückzahlung per 21. Juli 1978 . . . . .	– 345,0
Totalbestand am 31. Dezember 1978 . . . . .	<u>3 403,7</u>
Über das Jahresende 1978/79 mobilisierte Titel . . . . .	– 510,5
Bestand am 31. Dezember 1978 laut Bilanz . . . . .	<u>2 893,2</u>

## 2. Dienstleistungen

### a) Dienstleistungen für den Bund

Gemäss Art. 10 des Bundesgesetzes vom 21. September 1939 über das eidgenössische Schuldbuch ist die Schweizerische Nationalbank mit der Führung des Schuldbuches betraut. Sie übt diese Tätigkeit im Namen und Auftrage des Bundes aus.

Eidgenössisches  
Schuldbuch

Am 31. Dezember 1977 waren im eidgenössischen Schuldbuch eingetragen:

1291 <sup>1</sup> Einzelforderungen mit . . . . .		Fr. 1 409 442 000.—
Zuwachs im Jahre 1978		
Zeichnungen von Schuldbuch-		
forderungen bei Anleihens-		
emissionen . . . . . Fr.	—.—	
Umwandlungen von Schuld-		
verschreibungen in Schuld-		
buchforderungen . . . . .	Fr. 553 000.—	Fr. 553 000.—
		Fr. 1 409 995 000.—

Abgang im Jahre 1978

Rückzahlungen . . . . .	Fr.	—.—
-------------------------	-----	-----

Am 31. Dezember 1978 waren im Schuldbuch eingetragen:

1311 Einzelforderungen mit . . . . .		Fr. 1 409 995 000.—
Im Berichtsjahre wurden 17 Übertragungen von		
Schuldbuchforderungen auf andere Gläubiger		
vorgenommen im Gesamtbetrag von . . . . .	Fr.	7 865 000.—
An Zinsen auf Schuldbuchforderungen wurden im		
Berichtsjahre vergütet in 1377 Gutschriften . . . . .	Fr.	44 855 641,75

Das eidgenössische Schuldbuch ist seit dem 1. November 1974 für die Umwandlung bestehender Schuldverschreibungen in Schuldbuchforderungen geöffnet.

Die Schweizerische Nationalbank ist laut Art. 15, Abs. 1, des Nationalbankgesetzes verpflichtet, die dem Bunde und dessen Betrieben gehörenden und die unter seiner Verwaltung stehenden Wertschriften und Wertgegenstände unentgeltlich aufzubewahren und zu verwalten.

Verwaltung von  
Wertschriften

Bei der Begebung von Eidgenössischen Anleihen übt die Schweizerische Nationalbank als Syndikatsleiterin sämtliche anfallenden Tätigkeiten aus.

Begebung von  
Bundesanleihen

Im Jahre 1978 wurde keine Anleihe für Rechnung des Bundes emittiert.

Als Domizilstelle hat die Nationalbank im Berichtsjahr an rückzahlbaren Titeln und fälligen Coupons von Bundesanleihen eingelöst:

Inkassostelle für  
Titel und Coupons  
von Bundesanleihen

	Stück	Franken
Rückzahlbare Titel . . . . .	—	—.—
Coupons . . . . .	722 290	174 627 655.—
SEGA-Inkassozertifikate . . . . .	4 127	131 897 100.—

<sup>1</sup> Die im Geschäftsbericht 1977 erwähnte Zahl von 1433 Einzelforderungen reduzierte sich infolge der Zusammenlegung von Konten bei der Übernahme auf EDV.

Gemäss Art. 15, Abs. 1, des Nationalbankgesetzes kann die Nationalbank die Guthaben des Bundes verzinsen. Die Art und Weise der Anlage der Bundesguthaben wurde 1978 in einem Abkommen zwischen dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement und der Nationalbank neu geregelt.

## b) Übrige Dienstleistungen

Die Schweizerische Nationalbank stellt ihre Dienste der SEGA Schweizerische Effekten-Giro AG zur Verfügung, indem sie in Bern, Genf und Lausanne Depotstellen der SEGA unterhält. Die SEGA-Depotstellen nehmen von Mitgliedern Titel entgegen und liefern Titel aus.

Bei den Depotstellen waren aufbewahrt:

	Aktien Anzahl	Obligationen nom. Fr.
Bestand am 31. Dezember 1977 . . . . .	7 663 717	667 156 300.—
Einlieferungen im Jahre 1978 . . . . .	4 960 081	1 199 413 100.—
	<u>12 623 798</u>	<u>1 866 569 400.—</u>
Auslieferungen im Jahre 1978 . . . . .	3 392 949	1 085 229 800.—
Bestand am 31. Dezember 1978 . . . . .	<u>9 230 849</u>	<u>781 339 600.—</u>

Die Dienstleistungen der Nationalbank im Bankenclearing sind auf Seite 68 erläutert.

## 3. Verwaltung und Geschäftsergebnis

### Bankgebäude

Im Rahmen der langfristigen Bauplanung waren auch im Berichtsjahr bei den Sitzen Zürich und Bern Neubau-, Umbau- und Renovationsarbeiten im Gang. Bei den Zweiganstalten Aarau, Luzern und Neuenburg und der Agentur Winterthur befinden sich verschiedene Vorhaben im Stadium der Projektierung.

In allen Fällen geht es in erster Linie um die Verbesserung der betrieblichen Sicherheit und um die Schaffung zeitgemässer Arbeitsverhältnisse. Die Renovationsarbeiten dienen sodann auch der Substanzerhaltung.

## Eigene Gelder

Das Grundkapital beträgt unverändert Fr. 50 000 000.—, eingeteilt in 100 000 Aktien von je Fr. 500.—, auf welche 50% = Fr. 250.— einbezahlt sind.

Grundkapital

Im Laufe des Berichtsjahres hat der Bankausschuss die Übertragung von 2 650 Aktien auf neue Eigentümer genehmigt.

Nach den Eintragungen im Aktienregister war das Aktienkapital am 31. Dezember 1978 wie folgt verteilt:

Verteilung des Aktienbesitzes

4 180 Privataktionäre mit je .....	1– 10 Aktien
492 Privataktionäre mit je .....	11–100 Aktien
25 Privataktionäre mit je .....	101–200 Aktien
15 Privataktionäre mit je .....	über 200 Aktien
<u>4 712</u> Privataktionäre mit zusammen .....	<u>41 441</u> Aktien
25 Kantone und Halbkantone mit zusammen .....	38 747 Aktien
28 Kantonalbanken mit zusammen .....	16 909 Aktien
55 andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten mit zusammen .....	2 903 Aktien
<u>4 820</u> Aktionäre mit zusammen .....	<u>100 000</u> Aktien

Vom gesamten Aktienkapital sind demnach 58,56% im Besitz von Kantonen, Kantonalbanken sowie anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und 41,44% im Besitz von Privataktionären.

Laut Beschluss der Generalversammlung vom 27. April 1978 erreichte der Reservefonds .....

Fr. 45 000 000.—

Reservefonds

Auf eine Einlage in den Reservefonds ist zu verzichten, da im Geschäftsjahr kein Gewinn erzielt wurde.

## Rückstellungen

Banknoten- anfertigungskosten	Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1977 . . . . .	Fr. 90 000 000.—
	Beantragter Übertrag in die Rückstellung für Dividenden- ausgleich und Kantonsanteile . . . . .	Fr. 90 000 000.—
	Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1978 . . . . .	<u>Fr. —.—</u>
Bankgebäude	Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1977 . . . . .	Fr. 66 250 000.—
	Entnahme . . . . .	Fr. 26 000 000.—
	Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1978 . . . . .	<u>Fr. 40 250 000.—</u>
Zinsen auf Bundes- schatzanweisungen	Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1977 . . . . .	Fr. 10 000 000.—
	Entnahme . . . . .	Fr. 10 000 000.—
	Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1978 . . . . .	<u>Fr. —.—</u>
Dividendenausgleich und Kantonsanteile	Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1977 . . . . .	Fr. —.—
	Beantragte Umwandlung der Rückstellung für Banknoten- anfertigungskosten . . . . .	Fr. 90 000 000.—
	Bestand der Rückstellung am 31. Dezember 1978 . . . . .	<u>Fr. 90 000 000.—</u>



## Gewinn- und Verlustrechnung

Abgeschlossen auf 31. Dezember 1978

### Aufwand

	1978	1977
<b>Betriebsaufwand</b>		
Bankbehörden .....	Fr. 492 153,20	Fr. 484 419,30
Personal .....	Fr. 31 163 726,55	Fr. 29 205 637,28
Raumaufwand .....	Fr. 24 937 121,71	Fr. 5 163 943,15
Betriebsausstattungs-aufwand .....	Fr. 2 312 201,39	Fr. 1 588 762,32
Geschäfts- und Büroaufwand .....	Fr. 1 569 792,91	Fr. 1 444 517,05
Information und Kommunikation .....	Fr. 1 035 057,48	Fr. 1 288 834,64
Druckaufwand, Publikationen .....	Fr. 557 970,25	Fr. 110 107,70
Aufwand aus Notenumlauf .....	Fr. 8 412 292,10	Fr. 11 290 388,30
Übriger Sachaufwand .....	Fr. 4 693 931,90	Fr. 4 442 950,11
<b>Wertaufwand</b>		
Passivzinsen Deponenten .....	Fr. 1 532 292,55	Fr. 1 464 993,75
Passivzinsen Bundesverwaltungen .....	Fr. 17 168 437,45	Fr. 42 649 555,55
Passivzinsen Bundesschatzanweisungen .....	Fr. 43 312 741,15	Fr. 27 452 613,75
Abschreibungen auf eigene Wertschriften .....	Fr. —.—	Fr. 86 100 000.—
Abschreibungen auf Bankgebäude .....	Fr. 26 000 000.—	Fr. 13 750 000.—
Abschreibungen auf Devisen .....	Fr. 4 434 782 416,50	Fr. —.—
Reingewinn .....	Fr. —.—	Fr. 7 515 826,40
	<u>Fr. 4 597 970 135,14</u>	<u>Fr. 233 952 549,30</u>

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung hat gegenüber dem Vorjahr erhebliche Änderungen erfahren, so dass die Zahlen teilweise nicht vergleichbar sind (siehe Erläuterungen S. 80f.).

**Ertrag**

	1978	1977
<b>Betriebsertrag</b>		
Kommissionen . . . . .	Fr. 2 801 961,68	Fr. 2 534 521,16
Ertrag aus Bankgebäude . . . . .	Fr. 691 055,20	Fr. 615 574,20
Diverse Einnahmen . . . . .	Fr. 613 599,94	Fr. 750 028,66
<b>Wertertrag</b>		
Ertrag aus Gold und Devisen . . . . .	Fr. 1 257 673 846,41	Fr. —.—
Diskontoertrag . . . . .	Fr. 5 464 214,70	Fr. 10 252 226,36
Lombardertrag . . . . .	Fr. 615 625,20	Fr. 2 108 215,55
Ertrag der eigenen Wertschriften . . . . .	Fr. 52 213 427,50	Fr. 7 817 938,70
Ertrag der Inlandkorrespondenten . . . . .	Fr. 204 411,25	Fr. 307 336,80
Auflösung der internen Rückstellung für Währungs- und Kursrisiken . . . . .	Fr. 648 239 107,30	Fr. 29 716 707,87
Entnahme aus der Rückstellung		
– für Banknoten . . . . .	Fr. —.—	Fr. 10 000 000.—
– für Zinsen auf Bundesschatzanweisungen . . . . .	Fr. 10 000 000.—	Fr. 70 000 000.—
– für Offenmarktoperationen . . . . .	Fr. —.—	Fr. 86 100 000.—
– für Bankgebäude . . . . .	Fr. 26 000 000.—	Fr. 13 750 000.—
Fehlbetrag infolge Abschreibungen auf Devisen . . . . .	Fr. 2 593 452 885,96	Fr. —.—
	<u>Fr. 4 597 970 135,14</u>	<u>Fr. 233 952 549,30</u>

## Jahresschlussbilanz vom 31. Dezember 1978

### Aktiven

	1978	1977
Kassa		
Gold . . . . .	Fr. 11 903 906 906,10	
Münzen . . . . .	Fr. 33 499 455,33	
Devisen . . . . .	Fr. 28 981 793 128,49	Fr. 20 514 226 183,93
Ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken . . . . .	Fr. 2 028 500 000.—	Fr. 3 949 000 000.—
Inlandportefeuille		
Schweizerwechsel . . .	Fr. 214 590 660,20	
Diskontierte Obligationen . . . . .	Fr. 21 480 805.—	
Schatzanweisungen des Bundes . . . . .	Fr. —.—	
Lombardvorschüsse . . . . .	Fr. 236 071 465,20	Fr. 1 519 145 286,50
Eigene Wertschriften		
deckungsfähige . . . . .	Fr. 2 421 900.—	
andere . . . . .	Fr. 345 596 401.—	
Korrespondenten im Inland . . . . .	Fr. 185 703 736,17	Fr. 171 644 376,10
Inkassowechsel . . . . .	Fr. 9 859 083,56	Fr. 17 791 421,07
Postcheckguthaben . . . . .	Fr. 4 580 429,24	Fr. 6 207 540,97
Coupons . . . . .	Fr. 5 814,25	Fr. 2 941,30
Bankgebäude . . . . .	Fr. 1 500 000.—	Fr. 1 500 000.—
Mobiliar . . . . .	Fr. 1.—	Fr. 1.—
Sonstige Aktiven . . . . .	Fr. 19 464 336,70	Fr. 26 792 234,43
Nicht einbezahltes Grundkapital . . . . .	Fr. 25 000 000.—	Fr. 25 000 000.—
Verlust auf den Devisenbeständen . . . . .	Fr. 2 593 452 885,96	Fr. —.—
(gedeckt durch die stillen Reserven auf Gold)		
	<u>Fr. 46 420 966 136,37</u>	<u>Fr. 38 921 019 136,40</u>

## Passiven

	1978	1977
Notenumlauf . . . . .	Fr. 22 499 077 545.—	Fr. 20 396 762 825.—
Girorechnungen von Banken, Handel und Industrie . . . . .	Fr. 15 583 879 260,94	Fr. 13 622 759 938,55
Girorechnungen ausländischer Banken . . . . .	Fr. 990 628 591,79	Fr. 149 257 308,47
Bund . . . . .	Fr. 3 437 715 056,24	Fr. 2 513 759 205,94
Deponenten . . . . .	Fr. 45 353 891,16	Fr. 41 572 801,46
Ausstehende Checks . . . . .	Fr. 5 190 432,79	Fr. 2 736 894,78
Mindestguthaben von Banken auf:		
inländischen		
Verbindlichkeiten . . . . Fr.	—.—	
ausländischen		
Verbindlichkeiten . . . . Fr.	—.—	Fr. —.—
Verbindlichkeiten auf Zeit:		
Sterilisierungsreskriptionen . . . . .	Fr. 2 893 200 000.—	Fr. 772 150 000.—
Sonstige Passiven . . . . .	Fr. 680 671 358,45	Fr. 1 094 254 335,80
Grundkapital . . . . .	Fr. 50 000 000.—	Fr. 50 000 000.—
Reservefonds . . . . .	Fr. 45 000 000.—	Fr. 44 000 000.—
Rückstellung für Banknotenherstellungskosten .	Fr. —.—	Fr. 90 000 000.—
Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle .	Fr. 60 000 000.—	Fr. 60 000 000.—
Rückstellung für Bankgebäude . . . . .	Fr. 40 250 000.—	Fr. 66 250 000.—
Rückstellung für Zinsen auf Bundesschatzanweisungen . . . . .	Fr. —.—	Fr. 10 000 000.—
Rückstellung für Dividendenausgleich und Kantonsanteile . . . . .	Fr. 90 000 000.—	Fr. —.—
Reingewinn . . . . .	Fr. —.—	Fr. 7 515 826,40
	<u>Fr. 46 420 966 136,37</u>	<u>Fr. 38 921 019 136,40</u>

## **Erläuterungen zur Ertragsrechnung**

Im Gegensatz zu früheren Geschäftsjahren wurden vor Abschluss der Gewinn- und Verlustrechnung 1978 keine Abschreibungen und vorsorglichen Rückstellungen für Geschäftsrisiken gebucht. Die eingegangenen Erträge aus den Devisenanlagen wurden zu den jeweiligen Tageskursen erfasst und brutto ausgewiesen.

Nach den Grundsätzen der Kostenrechnung, die 1978 erstmals auch bei der Finanzrechnung angewendet wurden, sind die Ausgaben in Betriebs- und Wertaufwand und die Einnahmen in Betriebs- und Wertertrag gegliedert.

Wichtigster Posten auf der Aufwandseite sind die Abschreibungen auf den Devisenbeständen. Diese ergaben sich einerseits aus der Abschreibung der Bestände am Jahresende auf die Durchschnittskurse des Monats Dezember und andererseits aus dem Saldo der im Verlaufe des Geschäftsjahres realisierten Gewinne und Verluste. Die Abschreibungen auf den Devisen erreichten 4 434,8 Mio Franken, gegenüber 1 224 Mio im Vorjahr.

Die Verzinsung der Guthaben des Bundes und der ausstehenden Sterilisierungsreskriptionen erforderte 1978 trotz der höheren Bestände mit zusammen 60,5 Mio Franken einen etwas geringeren Betrag als im Vorjahr.

Der Aufwand für die Geschäftsräume sowie die Kosten für Um- und Neubauten und Abschreibungen auf Bankgebäude lagen mit 50,9 Mio Franken deutlich höher als im Vorjahr. Dies ist im wesentlichen auf die Fortschritte beim Neubau in Bern sowie bei den Umbauten und Renovationen in Zürich zurückzuführen. Der Personalaufwand stieg leicht über denjenigen des Vorjahres an. Auf eine Zuwendung an die Vorsorgeeinrichtungen konnte wiederum verzichtet werden.

Beim Ertrag dominieren die Zinsen aus Devisenanlagen mit 1 257,7 Mio Franken. Da sowohl die angelegten Beträge als auch die Zinssätze stiegen, ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Mehrertrag von rund 325 Mio Franken.

Der Ertrag aus den eigenen Wertschriften lag mit 52,2 Mio Franken deutlich höher als im Vorjahr, da neben den Zinseinnahmen auch Gewinne aus früher abgeschrieben und 1978 verkauften Beständen anfielen.

In die Ertragsrechnung wurde ferner der Rest der früher geäußerten, unter «Sonstige Passiven» gebuchten internen Rückstellung für Währungs- und Kursrisiken von 648,2 Mio Franken übernommen (1977: rund 30 Mio Franken). Aus den bilanzierten Rückstellungen für Zinsen auf Bundesschatzanweisungen und Bankgebäude wurden 10 Mio bzw. 26 Mio Franken in die Ertragsrechnung übertragen.

Trotz hoher Einnahmen aus den Devisenanlagen und der Entnahmen aus Rückstellungen verblieb ein Fehlbetrag von 2 593,5 Mio Franken, der als Ausgleichsposten unter dem Titel «Verlust auf den Devisenbeständen» in die Aktivseite der Bilanz übertragen werden musste.

Der Ausgleichsposten ist durch stille Reserven auf dem Goldbestand gedeckt, der weiterhin gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. Mai 1971 über die Festsetzung der Goldparität des Frankens mit 4 595,74 Franken je Kilogramm bilanziert ist (Marktpreis am 31. 12. 1978: 11 690 Franken).

### **Schaffung einer Rückstellung für Dividendenausgleich und Kantonsanteile**

Der Abschluss der Rechnung für das Jahr 1978 erlaubt es nicht, einen Gewinn auszuweisen, der gemäss Artikel 27 des Nationalbankgesetzes vom 23. Dezember 1953 eine Einlage in den Reservefonds und die Ausschüttung einer Dividende sowie der Kantonsanteile ermöglichen würde. Da der Rechnungsabschluss 1978 ein ausserordentliches, hoffentlich einmaliges Ergebnis darstellt und die für die Dividende und die Kantonsanteile aufzuwendenden Beträge verhältnismässig bescheiden sind, erscheint es nicht sinnvoll, diese Ausschüttungen ausfallen zu lassen.

Gemäss Art. 27 des Nationalbankgesetzes kann eine Dividende bis zu 6% des einbezahlten Grundkapitals ausgerichtet werden, was höchstens 1 500 000 Franken erfordert.

Ferner kann an die eidgenössische Staatskasse zuhanden der Kantone bis zu 80 Rappen je Kopf der Bevölkerung bezahlt werden. Der Aufwand hiefür wird sich per 31. Dezember 1978 auf Fr. 5 015 826,40 belaufen.

Die weitere Ausschüttung der Dividende und der Kantonsanteile soll in der Weise sichergestellt werden, dass die Zweckbestimmung der früher gebildeten und nicht mehr benötigten Rückstellung für Banknotenherstellungskosten geändert und in «Rückstellung für Dividendenausgleich und Kantonsanteile» umbenannt wird. Auf eine Einlage in den Reservefonds ist zu verzichten, da im Geschäftsjahr kein Gewinn erzielt wurde.

## **Bericht der Revisionskommission an die Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nationalbank**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die von Ihnen bestellte Revisionskommission führte im Laufe des vergangenen Jahres bei allen Zweiganstalten sowie bei den eigenen Agenturen Revisionen durch. Sie hat in den letzten Tagen auch die Hauptbuchhaltung sowie die Bestände an den Sitzen Zürich und Bern einer Prüfung unterzogen.

Die Kommission prüfte gemäss Art. 51 des Nationalbankgesetzes die Übereinstimmung der Gewinn- und Verlustrechnung pro 1978 und der Schlussbilanz per 31. Dezember 1978, wie sie Ihnen vorgelegt wurden, mit den Saldi der im Generalhauptbuch der Bank geführten Konti. Sie stellt mit Befriedigung fest, dass sowohl die Hauptbuchhaltung als auch die Buchhaltung der Sitze und Zweiganstalten übersichtlich geführt sind und dass in allen Dienstzweigen gute Ordnung herrscht.

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 1978 beziffert sich auf Fr. 46 420 966 136,37. Zuzufolge der ausserordentlichen Währungssituation des vergangenen Jahres weist die Jahresrechnung 1978 einen Verlust aus von Fr. 259 345 288,96, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Dieser Verlust ist gedeckt durch die stillen Reserven auf dem Goldbestand. Ohne Änderung der Goldparität kann der Goldbestand nicht aufgewertet werden, wie es nach Obligationenrecht normalerweise geschehen würde.

Unter Berücksichtigung dieser Bemerkung kann sich die Kommission mit den vorliegenden Anträgen an die Generalversammlung einverstanden erklären. Sie beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren:

1. den vorliegenden Geschäftsbericht samt Gewinn- und Verlustrechnung und Schlussbilanz vom 31. Dezember 1978 zu genehmigen;
2. die Zweckbestimmung der Rückstellung für Banknotenherstellungskosten in Höhe von 90 Millionen Franken zu ändern in «Rückstellung für Dividendausgleich und Kantonsanteile»;

3. der vorgeschlagenen Entnahme aus der Rückstellung für Dividendenausgleich und Kantonsanteile von Fr. 6 515 826,40 zuzustimmen und diese zu verwenden für:

Ausrichtung einer Dividende von 6% . . . . .	Fr. 1 500 000.—
Ablieferung an die Eidgenössische Staatskasse . . . . .	Fr. 5 015 826,40
	<u>Fr. 6 515 826,40</u>

Bern, den 23. Februar 1979

Die Revisionskommission

*Iten*  
*Staub*  
*Grenier*

## **Anträge des Bankrats an die Generalversammlung der Aktionäre**

Der Bankrat hat in seiner Sitzung vom 9. März 1979 auf Antrag des Bankausschusses den vom Direktorium vorgelegten Geschäftsbericht über das Jahr 1978 zur Vorlage an den Bundesrat und die Generalversammlung der Aktionäre genehmigt.

Der Bundesrat hat seine in Artikel 63, Absatz 2, lit. i, des Nationalbankgesetzes vorgesehene Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung am 28. März 1979 erteilt. Ferner hat die Revisionskommission ihren in Artikel 51, Absatz 2, des Nationalbankgesetzes vorgesehenen Bericht am 23. Februar erstellt.

Der Bankrat stellt der Generalversammlung folgende Anträge:

1. Der vorliegende Geschäftsbericht samt Gewinn- und Verlustrechnung und Schlussbilanz vom 31. Dezember 1978 wird genehmigt.
2. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.
3. Die Zweckbestimmung der Rückstellung für Banknotenanfertigungskosten in Höhe von 90 Mio Franken wird geändert in «Rückstellung für Dividendenausgleich und Kantonsanteile».
4. Der Rückstellung für Dividendenausgleich und Kantonsanteile werden Franken 6 515 826,40 entnommen für:

Ausrichtung einer Dividende von 6% . . . . .	Fr. 1 500 000.—
Ablieferung an die eidgenössische Staatskasse . . . . .	Fr. 5 015 826,40
	<u>Fr. 6 515 826,40</u>

Bern, den 29. März 1979

Im Namen des Bankrates

Der Präsident des Bankrates  
*Wyss*

Ein Mitglied des Direktoriums  
*Schürmann*

## **F. Bankbehörden und Personal**

### **1. Mutationen in den Bankbehörden**

#### **Bankrat**

Am 20. August 1978 ist Herr Dr. Brenno Galli, Bioggio, im Alter von 68 Jahren unerwartet gestorben. Herr Dr. Galli wurde 1947 in den Bankrat und 1951 in den Bankausschuss gewählt. Seit 1959 war er Präsident des Bankrats und verfolgte in dieser Funktion während beinahe zwei Jahrzehnten die Geld- und Währungspolitik der Schweiz aus nächster Nähe. Die Nationalbank hat in Herrn Dr. Brenno Galli einen sachverständigen Bankratspräsidenten und einen wahren Freund verloren, dessen sie sich stets dankbar erinnern wird.

Zu Beginn des Jahres, am 5. Januar 1978, ist Herr Nationalrat E. Canonica im Alter von 56 Jahren gestorben. Er war seit 1975 Mitglied des Bankrats und wurde 1977 in den Bankausschuss gewählt.

Kurz vor Ablauf des Geschäftsjahres erreichte uns die Nachricht vom Tod von Herrn Nationalrat J. Diethelm, Siebnen, der am 29. Dezember 1978 in seinem 65. Altersjahr starb. Er gehörte seit 1975 dem Bankrat an.

Wir werden den Verstorbenen, die der Politik der Nationalbank grosses Verständnis entgegengebracht haben und aktiv an den Arbeiten der Bankbehörden teilgenommen haben, stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Mit dem Erreichen der Altersgrenze sind aus dem Bankrat ausgeschieden:

J. Michaud, Sitten (Mitglied seit 1966)

F. Moser, Stettlen (Mitglied seit 1974)

A. Richner, Oftringen (Mitglied seit 1959)

Nationalrat Dr. H. Tschumi, Interlaken (Mitglied seit 1959)

Den aus dem Bankrat ausgeschiedenen Herren sprechen wir für ihre der Nationalbank geleisteten guten Dienste unseren besten Dank aus.

Die Generalversammlung vom 27. April hat folgende Herren zu neuen Mitgliedern des Bankrats gewählt:

Nationalrat F. Carruzzo, Stadtpräsident, Sion

Regierungsrat Dr. K. Lareida, Vorsteher des Finanzdepartements des Kantons Aargau, Aarau

Anschliessend hat der Bundesrat am 5. Mai zu neuen Mitgliedern des Bankrats ernannt:

P. Gerber, dipl. Ing. agr., Präsident des Schweizerischen Bauernverbands, Friesenberg

Regierungsrat Dr. W. Martignoni, Finanzdirektor des Kantons Bern, Muri bei Bern

Nationalrätin Dr. L. Uchtenhagen, Zürich

Für den verstorbenen Herrn Dr. B. Galli hat der Bundesrat am 8. November Herrn Staatsrat U. Sadis, dipl. Ing. ETH, Vorsteher des Erziehungs- und Finanzdepartements des Kantons Tessin, Lugano, in den Bankrat gewählt.

Ein Mandat ist vakant.

Zum Präsidenten und zum Vizepräsidenten des Bankrats hat der Bundesrat am 8. November 1978 gewählt:

Regierungsrat Dr. E. Wyss, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements des Kantons Basel-Stadt, Basel (Vizepräsident seit 1975)

Prof. Dr. F. Schaller, Professor an den Universitäten Lausanne und Bern, Epalinges (Mitglied des Bankrats seit 1973).

### **Bankausschuss**

Von den aus dem Bankrat ausgeschiedenen Herren gehörten Dr. B. Galli und Nationalrat E. Canonica dem Bankausschuss an.

Als neues Mitglied des Bankausschusses hat der Bankrat im April 1978 gewählt:

Prof. Dr. F. Schaller, Epalinges

Ein Mandat ist vakant.

Von Amtes wegen wurden Herr Regierungsrat Dr. E. Wyss, Basel, neuer Präsident und Herr Prof. Dr. F. Schaller, Epalinges, neuer Vizepräsident des Bankausschusses.

### **Lokalkomitees**

Am 15. Juli 1978 ist Herr L. Berchtold, Sion, an den Folgen eines Unfalls gestorben. Er war seit 9. Juni 1978 Mitglied des Lokalkomitees Lausanne. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Mit dem Erreichen der Altersgrenze ist Herr L. Antonini aus dem Lokalkomitee Lugano ausgeschieden. Er gehörte diesem Gremium seit 1969 als Mitglied, seit 1972 als Stellvertreter des Vorsitzenden und seit 1974 als Vorsitzender an. Für seine der Nationalbank geleisteten guten Dienste sprechen wir ihm unseren besten Dank aus.

Nach ihrer Wahl in den Bankrat sind ausgeschieden:

Nationalrat F. Carruzzo, Sion, seit 1968 Mitglied des Lokalkomitees Lausanne, und P. Gerber, Frenisberg, seit 1971 Stellvertreter des Vorsitzenden und seit 1973 Vorsitzender des Lokalkomitees Bern.

Der Bankrat hat folgende Herren zu neuen Mitgliedern von Lokalkomitees gewählt:

Aarau	Dr. L. Mäder, Delegierter des Verwaltungsrats der Lack- und Farbenfabrik Dr. Walter Mäder, Aktiengesellschaft, Baden, sowie der Emil Reinle AG Baden, Baden
Basel	Dr. G. E. Grisard, Präsident des Verwaltungsrats der Hiag Holzindustrie AG, Riehen
Bern	M. Tschannen, dipl. Ing. agr. ETH, Direktionspräsident des Verbands Landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone (VLG), Wohlen bei Bern
Lausanne	P.-N. Julien, Direktor des Verbands der Walliser Wirtschaft, Sion
Lugano	D. Tenconi, Delegierter des Verwaltungsrats der Tensol S.A., Piotta

Ferner hat der Bankrat Herrn P. H. Kern, bisher Mitglied des Lokalkomitees Aarau, zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Lokalkomitees Aarau ernannt.

Beim Lokalkomitee Bern sind Herr B. Leimgruber, bisher Stellvertreter des Vorsitzenden, zum Vorsitzenden, und Herr Dr. M. Frölicher, bisher Mitglied des Lokalkomitees Bern, zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt worden.

Herrn Dr. D. Poggioli, bisher Stellvertreter des Vorsitzenden, hat der Bankrat zum Vorsitzenden des Lokalkomitees Lugano und Herrn P. Melera, bisher Mitglied, zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt.

## **2. Mutationen in der Direktion**

Am 10. Oktober 1978 ist Herr Dr. P. Flückiger, Stellvertreter des Vorstehers des III. Departements, im Alter von 55 Jahren unerwartet gestorben. Herr Dr. P. Flückiger begann seine Laufbahn bei der Nationalbank am 1. Januar 1948 zunächst als Mitarbeiter der Korrespondenzabteilung beim Sitz Bern, dann der Hauptkasse. Am 1. September 1955 wechselte er ins Generalsekretariat, wo er per 1. Januar 1962 zum Stellvertreter des Generalsekretärs und fünf Jahre danach zum Abteilungsdirektor beim II. Departement befördert wurde.

Seit 1. April 1972 war Herr Dr. P. Flückiger Direktor und Stellvertreter des Vorstehers des III. Departements. Wir werden ihm für seine ausgezeichneten Dienste stets ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Ferner sind aus dem Dienst der Nationalbank ausgeschieden:

Dr. H. Aepli, Direktor der Zweiganstalt Luzern (altershalber)  
Dr. P. Cioccarì, Direktor der Zweiganstalt Lugano (krankheitshalber)  
R. Sutter, Direktor der Zweiganstalt St. Gallen (altershalber).

Auf Ende Februar 1979 hat Herr Dr. M. Thomann, Chef der Volkswirtschaftlichen Abteilung, seinen Rücktritt erklärt, um eine Aufgabe in der Privatwirtschaft zu übernehmen.

Für ihre wertvollen Dienste danken wir diesen Herren bestens.

Im Laufe des Jahres wurden folgende Ernennungen vorgenommen:

Zum Stellvertreter des Vorstehers des III. Departements:

Dr. H. Meyer, Direktor, bisher Stellvertreter des Vorstehers des I. Departements

Zum Direktor der Zweiganstalt Genf:

S. Delémont, bisher Stellvertreter des Generalsekretärs

Zum Direktor der Zweiganstalt Lugano:

C. Gaggini, bisher Direktor der Zweiganstalt Genf

Zum Direktor der Zweiganstalt St. Gallen:

W. Küng, bisher Prokurist des III. Departements

Dr. H. Theiler hat die Direktion der Zweiganstalt Luzern wie vorgesehen am 1. April 1978 übernommen.

Zu Vizedirektoren:

W. Bolliger, Chef der Buchhaltung des Sitzes Zürich, bisher Abteilungsvorsteher

Dr. M. Corti, III. Departement, bisher Handlungsbevollmächtigter

Dr. A. Föllmi, Statistische Abteilung, bisher Abteilungsvorsteher

Dr. R. Kästli, Volkswirtschaftliche Abteilung, bisher wissenschaftlicher Mitarbeiter

Dr. G. Rich, Forschungsabteilung, bisher wissenschaftlicher Mitarbeiter

V. Zumwald, Hauptkasse, bisher Prokurist.

### **3. Veränderungen im Personalbestand**

Als Folge von 48 Neuanstellungen, 28 Dienstaustritten, 7 Pensionierungen und 2 Todesfällen erhöhte sich die Mitarbeiterzahl im Laufe des Berichtsjahres um 11 auf 487 Personen. Hievon entfielen 65% auf bankfachlich bzw. kaufmännisch geschulte Angestellte, 13% auf Mitarbeiter mit technischer Grundausbildung und 22% auf angelerntes Personal.

Das Direktorium dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestens für die der Bank im abgelaufenen Jahr geleisteten wertvollen Dienste.

### **4. Dank an Behörden und Wirtschaft**

Am Schluss unseres Berichtes über das Geschäftsjahr 1978 möchten wir dem Bundesrat, namentlich Herrn Bundesrat G.-A. Chevallaz, Vorsteher des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements, verbindlich danken für die verständnisvolle Unterstützung, die der Nationalbank bei der Erfüllung ihrer Aufgabe gewährt wurde. Ausserdem danken wir den Behörden, unseren Korrespondenten, den übrigen Banken und den zahlreichen Verbänden und Firmen, die uns durch Informationen und auf andere Weise bei der Erfüllung unserer Aufgaben geholfen haben.

Im Namen des Direktoriums

Der Präsident  
*Leutwiler*

Der Generalsekretär  
*Frings*



## G. Tabellenteil

---

# 1. Zusammenstellung der veröffentlichten Ausweise

## Aktiven

1978	Goldbestand	Devisen	Ausländische Schatzanweisungen in Schweizer- franken	Inlandportefeuille		Lombard- vor- schüsse	Wertschriften		Korre- spon- denten im Inland	Son- stige Ak- tiven	Verlust auf den Devisen- beständen per 31.12.78 (gedeckt durch die stillen Reserven auf Gold)	
				Wechsel	Schatz- anwei- sungen des Bundes		deckungs- fähige	andere				
<i>In 1000 Franken</i>												
Jan.	6.	11 903 905	18 725 420	3 914 000	347 237	—	19 347	59	541 880	30 437	75 578	—
	13.	11 903 905	18 887 720	3 879 000	323 643	—	6 272	426	501 267	18 866	119 018	—
	23.	11 903 905	18 551 273	3 844 000	297 661	—	6 900	538	461 595	39 513	88 193	—
	31.	11 903 905	18 672 918	3 812 000	287 840	—	10 304	697	434 289	104 821	93 006	—
Febr.	7.	11 903 905	18 558 629	3 777 000	283 881	—	4 317	715	408 441	35 835	98 315	—
	15.	11 903 905	18 945 124	3 684 000	274 691	—	1 111	729	343 132	24 840	98 637	—
	23.	11 903 905	19 401 182	3 672 000	257 454	—	1 960	729	316 231	35 760	105 943	—
	28.	11 903 905	19 823 652	3 672 000	248 062	—	11 017	752	296 521	115 282	98 872	—
März	7.	11 903 905	19 945 930	3 637 000	240 799	—	5 373	752	295 171	36 318	103 547	—
	15.	11 903 905	20 201 327	3 567 000	234 486	—	1 512	762	295 161	40 994	103 657	—
	23.	11 903 905	20 148 019	3 532 000	233 231	—	5 628	762	295 336	68 863	102 924	—
	31.	11 903 905	20 114 438	3 497 000	635 869	365 000	218 700	771	296 061	178 661	101 209	—
April	7.	11 903 905	20 142 769	3 462 000	236 330	—	15 964	771	296 357	1 900	102 622	—
	14.	11 903 905	20 097 083	3 427 000	235 664	—	5 986	758	296 357	32 191	101 297	—
	21.	11 903 905	19 910 053	3 392 000	237 518	—	5 742	758	295 907	37 999	101 908	—
	28.	11 903 905	19 646 995	3 360 000	235 094	252 000	217 637	758	295 939	123 156	105 837	—
Mai	5.	11 903 905	19 657 967	3 325 000	234 712	—	23 210	758	295 961	105 533	120 539	—
	12.	11 903 905	19 405 247	3 290 000	238 153	—	17 207	758	295 961	36 339	102 233	—
	23.	11 903 905	18 862 706	3 255 000	233 853	—	9 360	834	302 520	69 502	102 988	—
	31.	11 903 905	19 053 123	3 185 000	1 429 614	362 000	172 314	839	309 705	171 173	102 096	—
Juni	7.	11 903 905	19 009 585	3 150 000	266 995	—	35 888	830	310 696	42 119	104 375	—
	15.	11 903 905	18 703 061	3 115 000	261 630	—	13 207	834	311 688	43 188	103 498	—
	23.	11 903 905	19 950 262	3 080 000	265 117	—	17 154	834	312 085	55 444	108 697	—
	30.	11 903 905	21 200 462	3 045 000	1 133 468	362 000	246 071	834	312 328	208 386	105 250	—
Juli	7.	11 903 905	19 340 165	3 010 000	271 252	—	42 494	956	312 410	53 211	111 332	—
	14.	11 903 905	18 952 491	2 975 000	275 803	—	16 202	956	313 226	48 152	116 790	—
	21.	11 903 905	18 407 493	2 940 000	273 938	—	29 759	951	315 060	34 056	124 428	—
	31.	11 903 905	18 579 456	2 908 000	1 687 324	77 000	160 688	988	316 343	106 077	127 736	—
Aug.	7.	11 903 905	20 593 219	2 873 000	319 644	—	7 495	988	316 451	43 999	127 493	—
	15.	11 903 905	20 303 309	2 838 000	303 935	—	291	988	316 672	47 749	118 122	—
	23.	11 903 905	20 925 448	2 768 000	291 700	—	10 130	988	316 760	37 755	115 208	—
	31.	11 903 905	20 863 167	2 733 000	890 143	52 000	72 114	974	316 811	101 400	111 794	—
Sept.	7.	11 903 905	20 579 363	2 698 000	272 487	—	19 359	974	316 892	20 122	115 167	—
	15.	11 903 905	20 541 802	2 663 000	271 710	—	754	1 064	316 865	21 851	115 183	—
	22.	11 903 905	20 809 277	2 628 000	270 147	—	4 359	1 064	316 964	31 867	121 198	—
	29.	11 903 905	23 015 033	2 593 000	796 354	77 000	42 413	1 064	318 542	114 430	117 040	—
Okt.	6.	11 903 905	24 471 906	2 558 000	261 587	—	7 342	1 064	316 570	43 445	118 422	—
	13.	11 903 905	25 198 350	2 523 000	259 087	—	5 646	1 464	316 610	37 924	117 009	—
	23.	11 903 905	25 810 172	2 488 000	258 662	—	2 902	1 455	317 057	38 231	119 447	—
	31.	11 903 905	25 820 530	2 456 000	235 486	—	12 338	1 541	317 295	131 899	116 866	—
Nov.	7.	11 903 905	26 607 421	2 408 500	234 285	—	5 480	1 671	320 245	45 063	119 492	—
	15.	11 903 905	27 571 553	2 313 500	231 832	—	9 431	1 671	324 785	49 435	120 025	—
	23.	11 903 905	27 586 274	2 266 000	224 568	—	11 672	1 671	343 755	40 698	126 365	—
	30.	11 903 905	27 725 973	2 218 500	220 268	—	25 771	1 677	355 605	113 917	123 079	—
Dez.	7.	11 903 905	28 323 568	2 171 000	220 502	—	22 872	1 677	360 132	39 895	131 063	—
	15.	11 903 905	30 923 498	2 123 500	219 140	—	15 029	2 422	362 498	54 366	126 413	—
	22.	11 903 905	31 921 497	2 076 000	223 156	—	33 391	2 422	365 310	85 891	125 133	—
	29.	11 903 907	28 981 793	2 028 500	236 071	—	49 611	2 422	345 596	185 704	68 909	2 593 453

## Passiven

Eigene Gelder	Notenumlauf	Täglich fällige Verbindlichkeiten		Mindestguthaben von Banken auf <sup>1</sup>		Verbindlichkeiten auf Zeit		Sonstige Passiven	Bilanz- summe
		<i>Giro- rechnungen von Banken, Handel und Industrie</i>	<i>übrige täglich fällige Verbind- lichkeiten</i>	<i>inländischen Verbind- lichkeiten</i>	<i>ausländischen Verbind- lichkeiten</i>	<i>Sterilisie- rungsre- skriptionen</i>	<i>Sonder- konti<sup>2</sup></i>		
<i>In 1000 Franken</i>									
69 000	19 670 241	10 370 073	2 221 688	—	—	1 889 150	—	1 337 711	35 557 863
69 000	18 993 971	11 991 548	1 337 058	—	—	1 889 150	—	1 359 390	35 640 117
69 000	18 794 971	11 821 218	1 234 416	—	—	1 889 150	—	1 384 823	35 193 578
69 000	19 137 651	10 763 332	2 057 905	—	—	1 889 150	—	1 402 742	35 319 780
69 000	18 938 321	8 960 574	2 381 112	—	—	3 300 250	—	1 421 781	35 071 038
69 000	18 426 145	9 776 752	2 217 705	—	—	3 300 250	—	1 486 317	35 276 169
69 000	18 810 485	9 202 726	2 706 414	—	—	3 450 250	—	1 456 289	35 695 164
69 000	19 302 370	8 964 584	2 910 406	—	—	3 450 250	—	1 473 453	36 170 063
69 000	19 152 064	9 123 894	2 745 749	—	—	3 600 250	—	1 477 838	36 168 795
69 000	18 810 766	10 201 371	2 140 285	—	—	3 600 250	—	1 527 132	36 348 804
69 000	19 518 489	9 101 839	2 438 417	—	—	3 600 250	—	1 562 673	36 290 668
69 000	19 425 177	11 334 120	2 847 166	—	—	2 073 750	—	1 562 401	37 311 614
69 000	19 337 883	9 044 979	2 536 209	—	—	3 602 250	—	1 572 297	36 162 618
69 000	18 863 234	9 966 513	2 023 294	—	—	3 602 250	—	1 575 950	36 100 241
69 000	18 917 105	9 077 133	2 453 791	—	—	3 752 250	—	1 616 511	35 885 790
70 000	19 826 094	8 058 997	2 794 704	—	—	3 752 250	—	1 639 276	36 141 321
70 000	19 481 458	6 954 240	3 748 043	—	—	3 752 250	—	1 661 594	35 667 585
70 000	19 176 090	7 171 230	3 432 298	—	—	3 752 250	—	1 687 935	35 289 803
70 000	19 103 220	6 489 764	3 613 808	—	—	3 752 250	—	1 711 626	34 740 668
70 000	19 575 446	7 845 966	3 921 102	—	—	3 517 250	—	1 760 005	36 689 769
70 000	19 385 396	6 410 012	3 439 367	—	—	3 741 250	—	1 778 368	34 824 393
70 000	18 967 243	6 535 720	3 343 719	—	—	3 741 250	—	1 798 079	34 456 011
70 000	19 554 192	6 867 023	3 651 645	—	—	3 741 250	—	1 809 388	35 693 498
70 000	19 980 674	10 869 304	4 215 675	—	—	1 568 250	—	1 813 801	38 517 704
70 000	19 678 487	5 812 133	3 903 221	—	—	3 740 950	—	1 840 934	35 045 725
70 000	19 234 124	5 547 173	4 165 035	—	—	3 740 950	—	1 845 243	34 602 525
70 000	19 314 737	6 200 497	3 180 039	—	—	3 395 950	—	1 868 367	34 029 590
70 000	19 472 967	7 720 264	3 415 921	—	—	3 395 950	—	1 792 415	35 867 517
70 000	19 321 610	7 995 770	3 613 186	—	—	3 395 950	—	1 789 678	36 186 194
70 000	18 943 738	7 897 939	3 712 872	—	—	3 395 950	—	1 812 472	35 832 971
70 000	18 989 635	8 343 441	3 733 792	—	—	3 395 950	—	1 837 076	36 369 894
70 000	19 458 372	8 068 399	4 230 513	—	—	3 395 950	—	1 822 074	37 045 308
70 000	19 383 897	7 541 520	3 715 532	—	—	3 395 950	—	1 819 370	35 926 269
70 000	19 003 428	8 089 010	3 396 603	—	—	3 405 950	—	1 871 143	35 836 134
70 000	19 254 563	7 865 062	3 617 250	—	—	3 405 950	—	1 873 956	36 086 781
70 000	19 854 587	11 412 334	3 765 887	—	—	2 011 950	—	1 864 023	38 978 781
70 000	19 628 846	11 146 142	3 543 207	—	—	3 405 950	—	1 888 096	39 682 241
70 000	19 186 378	12 463 935	3 325 472	—	—	3 405 950	—	1 911 260	40 362 995
70 000	19 222 438	13 430 555	2 895 794	—	—	3 405 950	—	1 915 094	40 939 831
70 000	19 862 505	12 291 386	3 417 906	—	—	3 405 950	—	1 948 113	40 995 860
70 000	19 743 916	13 020 395	3 459 168	—	—	3 405 950	—	1 946 633	41 646 062
70 000	19 382 018	14 536 308	3 115 392	—	—	3 405 950	—	2 016 469	42 526 137
70 000	19 824 816	13 385 700	3 757 689	—	—	3 403 700	—	2 063 003	42 504 908
70 000	20 546 928	12 272 319	4 324 865	—	—	3 393 700	—	2 080 883	42 688 695
70 000	20 905 751	12 583 986	4 059 972	—	—	3 403 700	—	2 151 205	43 174 614
70 000	21 543 705	14 759 192	3 798 987	—	—	3 403 700	—	2 155 187	45 730 771
70 000	22 879 656	14 158 957	3 984 674	—	—	3 403 700	—	2 239 718	46 736 705
70 000	22 499 078	15 583 879	4 478 888	—	—	2 893 200	—	870 921	46 395 966

<sup>1</sup> Gemäss Bundesbeschluss vom 19. Dezember 1975.

<sup>2</sup> Überschreitung des zulässigen Kreditzuwachses.

## 2. Geschäftsentwicklung seit 1941

### 2.1. Bestände am Jahresende

Jahr	Goldbestand <sup>1</sup>	Devisen	Ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken	Kursgesicherte Guthaben bei ausländischen Notenbanken	Inlandportefeuille			Total	Wechsel der eidg. Darlehens- kasse	Lombardvor- schüsse	Eigene Wertschriften	Guthaben bei Korrespondenten	
					Schweizer- wechsel	Schatzanweisungen <sup>2</sup>	Diskontierte Obligationen					im Inland	im Ausland <sup>3</sup>
<i>In Millionen Franken</i>													
1941	2 878,5	679,0	—	—	32,5	4,4	2,3	39,2	12,8	25,0	69,6	15,8	—
1942	3 565,2	61,8	—	—	123,8	85,3	0,8	209,9	12,0	25,2	63,9	16,3	—
1943	4 172,7	83,0	—	—	92,0	0,4	0,7	93,1	0,3	18,4	64,5	14,2	—
1944	4 554,1	102,4	—	—	69,5	—	1,6	71,1	—	27,6	64,2	13,9	—
1945	4 777,0	162,5	—	—	78,1	39,9	5,9	123,9	6,7	67,6	62,1	27,5	—
1946	4 949,9	158,0	—	—	46,1	14,5	13,9	74,5	9,6	164,2	52,7	51,7	—
1947	5 256,2	102,5	—	—	116,3	20,1	18,8	155,2	13,6	246,6	48,4	68,6	—
1948	5 821,0	236,6	—	—	115,2	1,5	8,8	125,5	1,6	79,0	47,4	50,4	—
1949	6 240,2	260,0	—	—	81,4	2,0	0,7	84,1	0,1	31,0	39,7	26,7	—
1950	5 975,8	256,4	—	—	165,3	31,5	4,4	201,2	—	85,0	40,9	60,3	—
1951	6 003,8	227,6	—	—	233,8	4,6	12,7	251,1	1,4	58,9	39,9	53,0	—
1952	5 876,1	490,9	—	—	243,9	—	1,8	245,7	—	64,0	40,1	37,5	—
1953	6 086,1	522,2	—	—	190,8	14,7	1,1	206,6	—	65,2	35,5	34,9	—
1954	6 323,4	649,8	—	—	91,6	2,0	9,6	103,2	—	116,6	46,5	41,3	—
1955	6 686,3	624,1	—	—	129,2	2,0	23,0	154,2	—	131,8	45,9	47,8	—
1956	7 102,9	627,0	—	—	170,9	21,5	80,0	272,4	—	186,9	45,7	56,1	—
1957	7 383,5	781,4	—	—	193,9	—	31,9	225,8	—	52,0	45,3	41,4	—
1958	8 329,3	560,9	—	—	56,0	—	2,3	58,3	—	21,8	44,6	33,0	—
1959	8 369,3	534,6	—	—	50,6	—	7,3	57,9	—	39,7	44,2	45,2	6,4
1960	9 454,7	583,0	—	—	49,2	—	4,3	53,5	—	37,8	43,3	45,1	6,8
1961	11 078,0	842,4	—	—	62,2	—	7,3	69,5	—	66,3	42,9	58,3	6,8
1962	11 543,3	867,4	207,0	—	67,4	45,0	11,2	123,6	—	71,7	42,8	77,8	10,2
1963	12 203,8	1 083,3	207,0	—	87,5	35,0	19,7	142,2	—	97,5	51,7	61,5	9,4
1964	11 793,6	1 679,1	432,0	431,3	109,8	24,8	28,0	162,6	—	77,7	65,3	75,3	17,0
1965	13 164,2	852,6	432,0	428,5	98,1	9,5	31,5	139,1	—	38,9	92,9	66,1	14,5
1966	12 297,4	2 060,3	432,0	518,9	97,8	16,7	43,3	157,8	—	109,3	181,7	81,5	15,4
1967	13 369,7	1 986,7	432,0	173,9	99,4	—	43,1	142,5	—	86,6	181,9	72,4	14,6
1968	11 355,8	5 601,2	1 442,0	108,3	256,2	6,8	25,5	288,5	—	160,1	180,6	99,7	21,7
1969	11 434,5	5 792,9	1 851,0	—	584,7	118,5	28,2	731,4	—	277,1	170,2	89,5	20,1
1970	11 821,3	8 441,1	1 851,0	—	306,6	71,0	21,4	399,0	—	223,5	156,0	82,8	25,5
1971	11 879,4	10 323,3	4 278,0	—	78,1	—	2,4	80,5	—	28,5	10,8	72,4	22,8
1972	11 879,7	12 323,1	4 278,0	—	770,3	152,0	13,8	936,1	—	418,8	—	142,3	27,5
1973	11 892,7	12 519,9	4 613,0	—	862,7	200,0	35,0	1 097,7	—	557,7	—	281,8	—
1974	11 892,7	11 570,6	5 403,0	—	2 166,8	484,0	43,5	2 694,3	—	699,9	92,5	166,9	—
1975	11 892,7	14 705,8	5 403,0	—	1 706,5	227,0	5,4	1 938,9	—	200,2	3,7	136,3	—
1976	11 903,9	20 426,5	5 222,0	—	912,5	375,0	13,3	1 300,8	—	157,0	63,8	160,3	—
1977	11 903,9	20 514,2	3 949,0	—	1 207,4	267,0	44,7	1 519,1	—	197,5	559,1	171,6	—
1978	11 903,9	28 981,8	2 028,5	—	214,6	—	21,5	236,1	—	49,6	348,0	185,7	—

<sup>1</sup> Bewertung vom 31. Mai 1940 bis 9. Mai 1971: 1 kg Feingold = Fr. 4869,80; seit 10. Mai 1971: 1 kg = Fr. 4595,74.

<sup>2</sup> Seit 1948 nur Schatzanweisungen des Bundes.

<sup>3</sup> Seit 24. Juli 1973 unter Position «Devisen».

Noten- umlauf	Deckung des Noten- umlaufs durch den Gold- bestand	Täglich fällige Verbindlichkeiten						Girorech- nungen von Banken mit vorüber- gehender zeitlicher Bindung	Min- dest- gut- haben von Banken	Verbindlich- keiten auf Zeit		Pflicht- depots gemäss Bundes- beschluss vom 13. März 1964	Bilanz- summe	Jahr
		<i>Girorech- nungen von Banken, Handel und Industrie</i>	<i>Rech- nungen des Bundes</i>	<i>Rech- nungen der Depo- nenten</i>	<i>Konti Zahlungs- und Clearing- abkom- men</i>	<i>Guthaben auslän- discher Banken<sup>4</sup></i>	<i>Total</i>			<i>Sterili- sierungs- reskrip- tionen</i>	<i>Sonder- konti</i>			
<i>In Millionen Franken</i>	<i>%</i>	<i>In Millionen Franken</i>												
2 336,7	123,18	896,9	194,7	44,6	108,9	—	1 245,1	—	—	—	—	—	3 880,6	1941
2 637,3	135,18	1 147,8	13,6	42,0	95,7	—	1 299,1	—	—	—	—	—	4 226,4	1942
3 048,5	136,87	1 065,3	9,2	47,1	126,7	—	1 248,3	—	—	—	—	—	4 597,2	1943
3 548,0	128,35	835,5	27,7	50,9	109,7	—	1 023,8	—	—	—	—	—	4 868,6	1944
3 835,2	124,55	843,2	6,6	106,8	162,0	—	1 118,6	—	—	—	—	—	5 266,5	1945
4 090,7	121,00	662,3	194,6	84,2	223,5	—	1 164,6	—	—	—	—	—	5 499,8	1946
4 383,4	119,91	722,3	127,2	59,4	263,4	—	1 172,3	—	—	—	—	—	5 932,1	1947
4 594,3	126,70	960,0	11,2	49,9	221,7	—	1 242,8	—	—	337,1	—	—	6 400,6	1948
4 566,3	136,66	1 334,8	105,8	40,9	249,6	—	1 731,1	—	—	200,0	—	—	6 721,9	1949
4 663,8	128,13	1 042,1	485,6	75,2	170,2	—	1 773,1	—	—	—	—	—	6 658,6	1950
4 927,3	121,85	1 101,9	225,4	41,6	159,9	—	1 528,8	—	—	—	—	—	6 675,9	1951
5 121,9	114,73	1 209,2	78,9	39,0	126,8	—	1 453,9	—	—	—	—	—	6 796,8	1952
5 228,5	116,40	1 147,3	157,3	64,8	171,5	—	1 540,9	—	—	—	—	—	6 996,8	1953
5 411,6	116,85	1 255,2	216,1	49,4	171,5	—	1 692,2	—	—	—	—	—	7 327,2	1954
5 515,5	121,23	1 623,8	268,9	15,6	82,1	—	1 990,4	—	—	—	—	—	7 738,2	1955
5 809,7	122,26	1 570,6	609,2	17,4	89,2	—	2 286,4	—	—	—	—	—	8 340,1	1956
5 931,2	124,49	1 831,1	471,0	16,2	74,7	—	2 393,0	—	—	—	—	—	8 574,6	1957
6 109,3	136,34	2 541,2	105,7	18,2	61,3	—	2 726,4	—	—	—	—	—	9 098,9	1958
6 343,9	131,93	2 330,7	165,6	16,9	22,1	—	2 535,3	—	—	—	—	—	9 141,5	1959
6 854,1	137,94	2 288,4	416,6	18,1	33,3	—	2 756,4	—	—	390,3	—	—	10 266,2	1960
7 656,0	144,70	1 996,1	662,5	19,7	37,2	231,5	2 947,0	1 035,0	—	293,5	—	—	12 206,6	1961
8 506,1	135,71	2 294,2	355,9	21,6	30,0	98,0	2 799,7	1 035,0	—	373,0	—	—	12 994,7	1962
9 035,4	135,07	2 700,0	389,4	27,3	39,3	31,8	3 187,8	1 035,0	—	357,3	—	—	13 910,2	1963
9 721,8	121,31	2 907,9	291,5	21,2	24,4	25,6	3 270,6	1 035,0	—	432,2	—	3,4	14 787,6	1964
10 042,5	131,08	3 005,0	126,2	19,0	20,9	44,3	3 215,4	1 035,0	—	602,0	—	19,9	15 287,6	1965
10 651,1	115,46	2 982,2	375,2	15,4	23,3	34,4	3 430,5	1 035,0	—	389,0	—	2,3	15 922,3	1966
11 326,8	118,04	3 810,8	230,7	20,5	29,0	53,9	4 144,9	—	—	550,0	—	—	16 519,0	1967
12 047,3	94,26	5 776,2	505,0	23,9	33,4	75,1	6 413,6	—	—	233,1	—	—	19 339,7	1968
12 518,4	91,34	6 353,4	493,0	18,8	40,0	49,6	6 954,8	—	—	141,9	—	—	20 482,5	1969
13 106,0	90,20	7 749,6	405,3	28,5	18,3	208,4	8 410,1	—	—	201,7	200,0 <sup>7</sup>	—	23 095,3	1970
14 309,9	83,01	10 701,6	713,7	30,7	15,3	393,1	11 854,4	—	516,4 <sup>5</sup>	313,1	—	—	28 014,6	1971
16 635,0	71,41	9 312,6	1 380,3	31,4	17,0	279,5	11 020,8	—	2 029,3 <sup>6</sup>	72,7	2,5 <sup>8</sup>	—	31 362,9	1972
18 296,2	65,00	8 234,9	458,2	37,4	7,8	296,7	9 036,1 <sup>9</sup>	—	2 872,0 <sup>6</sup>	121,4	108,2 <sup>10</sup>	—	32 297,8	1973
19 435,8	61,19	9 505,0	714,5	30,3	—	114,8	10 367,1 <sup>9</sup>	—	347,8 <sup>6</sup>	246,9	986,3 <sup>8</sup>	—	33 260,6	1974
19 127,8	62,17	11 478,5	1 623,8	30,0	—	150,0	13 296,0 <sup>9</sup>	—	165,3 <sup>6</sup>	379,8	—	—	34 991,0	1975
19 730,9	60,33	12 643,7	3 817,5	37,5	—	146,2	16 648,7 <sup>9</sup>	—	246,2 <sup>6</sup>	954,8	—	—	39 324,0	1976
20 396,8	58,36	13 622,8	2 513,8	41,6	—	149,3	16 330,2 <sup>9</sup>	—	—	772,2	—	—	38 921,0	1977
22 499,1	52,91	15 583,9	3 437,7	45,4	—	990,6	20 062,8 <sup>9</sup>	—	—	2 893,2	—	—	46 421,0	1978

<sup>4</sup> Vor 1961 in den Girorechnungen von Banken, Handel und Industrie inbegriffen.

<sup>5</sup> Gemäss Vereinbarung über die ausserordentlichen Mindestguthaben vom 16. August 1971.

<sup>6</sup> Mindestguthaben von Banken auf inländische und ausländische Verbindlichkeiten, gemäss Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1972 bzw. 19. Dezember 1975.

<sup>7</sup> Sonderkonto PTT.

<sup>8</sup> Überschreitung des zulässigen Kreditwachses.

<sup>9</sup> Inklusive ausstehende Checks.

<sup>10</sup> Überschreitung des zulässigen Kreditwachses und Sterilisierungskonto der Bundesverwaltung.

## 2. Geschäftsentwicklung seit 1941 (Fortsetzung)

### 2.2. Jahresdurchschnitte

Jahr	Goldbestand <sup>1</sup>	Devisen	Inlandportefeuille				Wechsel der eidg. Darlehenskasse	Lombardvorschüsse	Eigene Wertpapiere	Guthaben bei Korrespondenten	
			Schweizerwechsel	Schatzanweisungen <sup>2</sup>	Diskontierte Obligationen	Total				im Inland	im Ausland <sup>3</sup>
<i>In Millionen Franken</i>											
1941	2 347,3	1 153,5	63,8	63,9	1,6	129,3	9,3	25,4	73,5	7,5	—
1942	3 390,6	175,1	76,2	25,4	1,2	102,8	6,8	19,4	66,3	7,1	—
1943	3 774,4	65,6	87,1	61,2	0,7	149,0	0,4	16,7	64,8	7,4	—
1944	4 384,3	90,1	76,2	20,0	1,0	97,2	1,4	17,0	64,3	7,6	—
1945	4 691,1	117,3	68,1	112,8	1,1	182,0	0,3	19,6	63,8	9,3	—
1946	4 818,0	171,7	48,1	6,4	2,8	57,3	1,0	36,3	58,8	13,3	—
1947	5 129,9	113,6	36,2	8,0	7,7	51,9	3,9	59,7	50,8	16,8	—
1948	5 662,7	135,7	118,7	1,6	11,3	131,6	4,5	59,5	47,7	16,8	—
1949	6 046,1	305,2	102,4	0,3	2,2	104,9	0,2	27,6	41,7	9,7	—
1950	6 179,4	297,9	86,8	0,7	1,2	88,7	—	23,3	41,2	11,3	—
1951	6 000,9	225,5	150,0	2,6	2,3	154,9	0,1	30,9	40,1	13,8	—
1952	5 847,5	337,1	201,2	0,8	3,4	205,4	0,3	30,0	40,1	13,0	—
1953	5 998,7	511,4	191,6	0,7	0,9	193,2	—	24,7	35,8	13,0	—
1954	6 176,7	517,5	111,9	0,5	1,5	113,9	—	26,1	43,7	14,5	—
1955	6 304,5	597,9	88,9	1,2	8,6	98,7	—	44,7	46,1	17,1	—
1956	6 794,6	585,8	100,5	1,6	15,8	117,9	—	47,7	45,4	19,8	—
1957	7 096,4	538,3	128,5	0,5	15,8	144,8	—	31,6	45,4	16,3	—
1958	7 957,8	539,2	108,6	0,1	2,6	111,3	—	11,4	44,9	11,2	—
1959	8 285,9	444,1	46,6	—	0,7	47,3	—	8,5	44,3	10,5	4,9
1960	8 151,0	522,4	48,2	—	1,7	49,9	—	15,6	43,6	13,4	7,1
1961	10 049,6	1 121,6	48,0	—	1,5	49,5	—	13,8	43,0	13,0	8,1
1962	10 613,6	827,3	53,6	1,1	5,3	60,0	—	16,1	42,8	16,1	10,4
1963	10 753,3	844,1	59,6	2,7	4,5	66,8	—	17,5	91,9	16,3	11,5
1964	11 080,6	1 232,4	77,0	5,2	9,8	92,0	—	29,4	58,3	20,0	22,5
1965	11 672,4	971,7	77,5	5,6	10,0	93,1	—	20,9	78,0	22,1	21,5
1966	11 621,5	983,4	86,5	4,7	18,6	109,8	—	32,6	144,1	26,4	18,3
1967	11 982,3	1 351,8	92,5	4,7	15,0	112,2	—	30,5	185,1	26,9	20,9
1968	11 586,5	1 602,6	104,4	3,3	6,5	114,2	—	27,3	181,0	26,8	21,5
1969	11 431,6	2 020,8	193,4	9,3	19,6	222,3	—	71,1	176,0	32,2	23,2
1970	11 615,5	3 418,7	134,6	9,5	11,3	155,4	—	47,0	167,6	39,3	25,9
1971	11 854,9	6 834,3	114,3	3,6	4,3	122,2	—	15,9	128,4	35,6	27,1
1972	11 879,6	9 721,4	109,5	5,8	1,8	117,1	—	22,2	122,2	38,5	28,5
1973	11 892,5	10 515,1	166,0	24,7	4,6	195,3	—	67,0	—	55,1	17,4
1974	11 892,7	8 624,2	730,8	48,7	16,3	795,8	—	132,2	65,6	71,0	—
1975	11 892,7	10 005,3	574,2	61,1	5,3	640,6	—	85,8	13,9	50,1	—
1976	11 897,7	13 371,8	299,3	63,3	1,5	364,1	—	81,8	34,3	57,3	—
1977	11 903,9	13 785,3	523,6	72,8	6,4	602,8	—	93,6	420,3	69,2	—
1978	11 903,9	21 697,2	356,2	32,2	6,8	395,2	—	35,0	333,5	66,3	—

<sup>1</sup> Bewertung vom 31. Mai 1940 bis 9. Mai 1971: 1 kg Feingold = Fr. 4869.80; seit 10. Mai 1971: 1 kg = Fr. 4595.74.

<sup>2</sup> Seit 1948 nur Schatzanweisungen des Bundes.

<sup>3</sup> Seit 24. Juli 1973 unter Position «Devisen».

Notenum- lauf	Deckung des Notenum- laufs durch den Gold- bestand	Taglich fallige Verbindlichkeiten						Girorech- nungen von Banken mit voruber- gehender zeitlicher Bindung	Verbind- lichkeiten auf Zeit	Jahr
		<i>Girorech- nungen von Banken, Handel und Industrie</i>	<i>Rechnun- gen des Bundes</i>	<i>Rechn- ungen der Depo- nenten</i>	<i>Konti Zahlungs- und Clearing- abkommen</i>	<i>Guthaben aus- landischer Banken<sup>4</sup></i>	<i>Total</i>			
<i>In Millionen Franken</i>	%	<i>In Millionen Franken</i>								
2 107,8	111,36	1 309,1	60,8	50,5	102,0	—	1 522,4	—	—	1941
2 251,4	150,60	1 197,1	86,7	52,5	99,4	—	1 435,7	—	—	1942
2 646,5	142,62	1 195,9	54,3	45,4	127,1	—	1 422,7	—	—	1943
3 025,1	144,93	1 097,2	146,1	60,2	129,8	—	1 433,3	—	—	1944
3 517,6	133,36	1 017,8	42,7	83,0	137,1	—	1 280,6	—	—	1945
3 633,2	132,61	813,8	131,9	90,8	189,9	—	1 226,4	—	—	1946
3 940,6	130,18	734,0	147,2	74,4	242,9	—	1 198,5	—	—	1947
4 167,9	135,86	935,0	64,5	51,6	256,6	—	1 307,7	—	401,9	1948
4 259,9	141,93	1 373,0	149,1	54,2	240,9	—	1 817,2	—	269,3	1949
4 239,6	145,75	1 512,1	305,5	58,6	242,4	—	2 118,6	—	176,0 <sup>5</sup>	1950
4 419,5	135,78	1 269,2	384,0	51,3	153,0	—	1 857,5	—	—	1951
4 596,2	127,22	1 176,7	319,5	41,7	154,2	—	1 692,1	—	—	1952
4 783,6	125,40	1 373,9	203,8	99,8	127,7	—	1 805,2	—	—	1953
4 904,0	125,95	1 354,5	229,1	54,4	164,2	—	1 802,2	—	—	1954
5 056,8	124,67	1 397,2	303,2	30,3	142,9	—	1 873,6	—	—	1955
5 189,7	130,92	1 672,0	458,7	17,7	74,3	—	2 222,7	—	—	1956
5 467,2	129,80	1 788,4	283,8	17,6	106,4	—	2 196,2	—	—	1957
5 501,2	144,66	2 600,3	270,6	17,9	66,5	—	2 955,3	—	—	1958
5 705,3	145,23	2 610,3	264,9	17,8	36,4	—	2 929,4	—	—	1959
6 042,4	134,90	2 112,3	289,0	17,6	23,8	—	2 442,7	—	399,2 <sup>6</sup>	1960
6 672,9	150,60	2 346,5	684,9	21,2	29,8	222,6 <sup>7</sup>	3 198,4	1 035,0 <sup>8</sup>	397,8	1961
7 358,9	144,23	2 034,2	326,4	21,7	23,6	187,6	2 593,5	1 035,0	399,4	1962
8 002,8	134,37	2 046,3	195,1	26,0	21,6	59,7	2 348,7	1 035,0	399,1	1963
8 638,6	128,27	2 059,2	283,1	24,5	27,0	32,2	2 426,0	1 035,0	483,3	1964
9 179,1	127,16	2 173,9	232,2	26,9	18,8	44,5	2 496,3	1 035,0	597,5	1965
9 566,5	121,48	1 997,2	287,5	19,8	15,8	37,8	2 358,1	1 035,0	587,0	1966
10 013,4	119,66	2 366,4	234,0	18,1	19,7	57,3	2 695,5	805,0	588,3	1967
10 577,5	109,54	3 006,2	250,0	18,6	28,8	46,9	3 350,5	—	476,6	1968
11 259,9	101,53	3 061,8	306,8	20,1	23,8	46,1	3 458,6	—	324,0	1969
11 784,7	98,56	3 562,5	517,8	20,9	25,3	62,3	4 188,8	—	428,3	1970
12 663,8	93,61	7 452,3 <sup>9</sup>	801,7	21,5	12,1	132,3	8 419,9	—	483,1	1971
14 080,4	84,37	8 221,9	1 288,9	26,0	16,3	345,0	9 898,1	—	395,1 <sup>10</sup>	1972
15 784,2	75,34	5 651,9	982,0	27,5	11,7	371,5	7 045,9 <sup>11</sup>	—	600,1 <sup>12</sup>	1973
17 022,7	69,86	5 524,2	504,6	31,1	0,5	199,0	6 263,0 <sup>11</sup>	—	870,9 <sup>12</sup>	1974
17 608,5	67,54	6 342,9	841,1	30,9	—	162,9	7 384,5 <sup>11</sup>	—	1 222,7 <sup>10</sup>	1975
17 778,4	66,92	6 971,5	2 772,5	40,9	—	272,7	10 062,8 <sup>11</sup>	—	1 426,3 <sup>10</sup>	1976
18 590,5	64,03	7 057,8	2 549,7	39,5	—	179,8	9 834,0 <sup>11</sup>	—	1 160,4	1977
19 547,6	60,90	9 771,4	2 780,7	54,2	—	389,3	13 001,1 <sup>11</sup>	—	3 263,0	1978

<sup>4</sup> Vor 1961 in den Girorechnungen von Banken, Handel und Industrie inbegriffen.

<sup>5</sup> Durchschnitt Januar bis Juli.

<sup>6</sup> Durchschnitt Oktober bis Dezember.

<sup>7</sup> Durchschnitt Ende Juni bis Dezember.

<sup>8</sup> Durchschnitt Ende Marz bis Dezember.

<sup>9</sup> Eingeschlossen auf Sterilisierungskonto einbezahlte Betrage.

<sup>10</sup> Eingeschlossen auf Sonderkonti einbezahlte Betrage (berschreitung des zulassigen Kreditzuwachses).

<sup>11</sup> Inklusive ausstehende Checks.

<sup>12</sup> Eingeschlossen auf Sonderkonti einbezahlte Betrage (berschreitung des zulassigen Kreditzuwachses) sowie Sterilisierungskonto der Bundesverwaltung.

## 2. Geschäftsentwicklung seit 1941 (Fortsetzung)

### 2.3. Umsätze

Jahr	Kassen- umsatz <sup>1</sup>	Devisen- verkehr	Diskontierungen				Total	Wechsel der eidg. Darlehens- kasse	Lombard- vorschüsse	Verkehr in eigenen Wert- schriften
			Inlandportefeuille Schweizerwechsel		Schatzan- weisungen <sup>2</sup>	Obliga- tionen				
			Betrag	Durch- schnittl. Laufzeit						
			In Millionen Franken	Tage	In Millionen Franken					
1941	7 836,4	7 844,4	290,1	86	728,9	10,5	1 029,5	58,5	158,1	24,0
1942	9 194,0	5 280,4	462,3	86	474,6	6,9	943,8	49,9	152,6	15,3
1943	9 683,4	1 936,9	459,2	85	663,2	3,9	1 126,3	16,4	134,0	4,4
1944	10 522,5	3 119,5	566,8	77	404,1	8,3	979,2	19,8	141,5	4,9
1945	12 005,6	6 734,2	408,3	74	977,8	10,7	1 396,8	65,7	276,1	7,0
1946	14 043,1	4 716,9	363,5	74	236,8	26,6	626,9	61,5	498,0	17,4
1947	21 023,4	3 584,3	275,6	66	74,4	63,8	413,8	84,1	864,9	11,5
1948	17 787,7	4 936,2	808,4	71	27,6	60,2	896,2	59,5	664,6	5,0
1949	15 720,1	6 421,6	465,6	85	6,2	8,8	480,6	41,4	244,8	16,1
1950	17 841,5	6 316,2	470,3	78	32,7	9,6	512,6	20,0	308,0	5,9
1951	15 933,8	6 960,0	842,5	79	27,5	23,1	893,1	2,9	437,7	4,4
1952	16 645,0	9 518,0	1 264,9	85	8,1	12,5	1 285,5	1,6	448,6	4,7
1953	17 130,8	13 518,0	1 100,3	88	23,7	4,7	1 128,7	—	358,8	63,9
1954	18 230,1	17 961,2	817,7	86	2,0	14,7	834,4	—	474,9	22,3
1955	18 609,2	21 665,5	836,9	83	23,7	63,7	924,3	—	774,8	4,6
1956	23 143,6	22 895,8	922,1	81	36,5	124,7	1 083,3	—	847,6	27,7
1957	35 038,4	19 667,6	1 053,6	43 <sup>3</sup>	0,3	63,2	1 117,1	—	559,9	0,6
1958	33 429,7	24 195,4	827,5	45 <sup>4</sup>	0,3	6,7	834,5	—	217,0	23,4
1959	29 399,6	19 956,0	523,3	50 <sup>4</sup>	—	9,8	533,1	—	202,9	19,3
1960	29 297,6	33 172,5	533,8	51 <sup>4</sup>	0,5	9,5	543,8	—	331,0	7,7
1961	35 856,9	30 831,8	532,4	49 <sup>4</sup>	—	13,9	546,3	—	366,8	10,3
1962	38 492,0	51 924,5	476,8	61 <sup>4</sup>	49,5	36,2	562,5	—	412,6	45,2
1963	43 696,3	52 243,4	307,3	47 <sup>4</sup>	68,6	39,1	415,0	—	534,6	585,0
1964	48 384,3	47 794,0	475,3	25 <sup>4</sup>	158,3	73,8	707,4	—	644,0	20,9
1965	47 929,8	53 340,5	405,9	32 <sup>4</sup>	264,5	80,2	750,6	—	582,5	29,8
1966	51 962,9	47 396,1	457,8	35 <sup>4</sup>	220,2	130,7	808,7	—	918,8	91,3
1967	56 213,7	67 305,0	469,7	32 <sup>4</sup>	100,0	111,4	681,1	—	759,6	16,7
1968	61 708,6	99 530,6	1 047,4	10 <sup>4</sup>	187,7	49,2	1 284,3	—	926,4	1,9
1969	62 267,9	101 135,3	5 175,8	6 <sup>4</sup>	334,5	109,9	5 620,2	—	2 697,2	10,4
1970	68 281,0	156 633,3	2 108,0	8 <sup>4</sup>	314,0	72,7	2 494,7	—	2 359,6	37,8
1971	76 363,8	299 589,6	1 454,2	9 <sup>4</sup>	140,0	16,9	1 611,1	—	912,9	145,2
1972	83 424,1	301 147,1	1 935,4	7 <sup>4</sup>	280,0	18,2	2 233,6	—	1 073,3	10,8
1973	91 638,5	281 381,8	3 497,5	8 <sup>4</sup>	784,0	42,4	4 323,9	—	2 719,2	—
1974	101 551,2	350 100,6	11 669,5	11 <sup>4</sup>	1 824,5	102,5	13 596,5	—	5 496,2	205,6
1975	101 469,0	419 062,0	9 773,2	10 <sup>4</sup>	2 822,0	14,1	12 609,3	—	4 145,5	145,6
1976	144 653,5	606 296,0	2 429,5	52 <sup>4</sup>	3 039,0	16,6	5 485,1	—	3 282,2	228,0
1977	133 136,8	559 594,6	10 673,0	53 <sup>4</sup>	3 492,0	55,4	14 220,4	—	4 306,2	1 589,5
1978	158 541,8	444 425,8	6 026,3	56 <sup>4</sup>	1 547,0	37,9	7 611,2	—	1 802,9	576,5

<sup>1</sup> 1941–1976 einschliesslich Gold.

<sup>2</sup> Seit 1948 nur Schatzanweisungen des Bundes.

<sup>3</sup> Durchschnittliche Laufzeit der im 2. Halbjahr 1957 diskontierten Wechsel ohne eigene Pflichtlagerkredite.

<sup>4</sup> Durchschnittliche Laufzeit der diskontierten Wechsel ohne eigene Pflichtlagerkredite.

Verkehr mit den Korrespondenten		Inkasso- verkehr Ein- reichun- gen	Giro- verkehr	Verkehr zwischen National- bankkun- den und Postcheck- konti	Verkehr mit dem Bund	Verkehr mit Depo- nenten	Verkehr der Konti Zahlungs- und Clearing- ab- kommen	Auf die Bank aus- gestellte Checks u. General- mandate	Gesamt- umsatz in doppelter Aufrechnung (ohne Ab- rechnungs- stellen)	Umsatz der Abrech- nungs- stellen	Jahr
<i>im Inland</i>	<i>im Ausland<sup>5</sup></i>										
<i>In Millionen Franken</i>											
2 748,6	—	322,3	32 947,5	3 986,0	17 767,6	653,2	9 933,9	205,5	138 483,8	1 791,6	1941
3 006,0	—	406,7	35 633,6	4 039,9	18 487,5	562,3	9 913,8	164,8	143 977,4	2 010,8	1942
3 233,4	—	386,4	34 775,5	4 075,5	23 190,7	425,1	9 855,9	167,6	150 645,4	1 877,5	1943
3 369,4	—	341,5	33 575,0	4 196,7	23 427,9	776,4	6 788,2	152,5	150 264,2	1 661,1	1944
3 884,4	—	372,3	37 791,6	4 334,4	26 930,4	1 182,0	3 590,8	188,1	169 458,1	1 827,8	1945
5 086,4	—	489,7	48 765,6	5 160,5	26 501,4	613,7	18 759,7	227,5	209 443,8	2 467,6	1946
6 034,0	—	586,0	56 150,8	6 128,5	28 357,7	512,5	32 066,0	292,0	250 367,6	3 232,0	1947
6 347,5	—	647,0	60 726,3	6 475,6	27 141,3	401,4	38 499,3	325,8	264 778,4	3 762,7	1948
5 878,7	—	555,6	55 864,0	5 990,3	28 040,8	379,9	38 824,8	310,0	257 165,5	3 320,3	1949
6 104,3	—	579,9	61 896,7	6 449,1	25 148,7	547,7	24 140,2	259,2	246 919,6	3 162,1	1950
6 585,2	—	670,0	75 414,9	7 023,5	28 867,5	357,6	36 881,3	245,0	296 821,6	3 685,1	1951
6 817,3	—	680,4	81 565,3	7 408,2	29 370,4	289,9	22 289,3	255,9	291 769,5	3 496,5	1952
6 980,9	—	518,0	86 311,5	7 431,8	29 820,7	962,0	19 639,7	238,6	300 436,6	3 394,6	1953
7 466,1	—	535,7	101 534,2	7 812,4	30 470,3	825,9	18 819,1	252,9	324 828,1	3 589,4	1954
7 992,6	—	488,8	120 290,7	8 446,0	32 726,7	778,6	15 930,9	289,2	359 430,7	3 873,8	1955
8 810,3	—	494,1	138 809,8	9 241,4	33 896,8	457,8	15 351,0	351,9	386 756,6	4 135,0	1956
9 381,3	—	523,3	157 939,4	9 907,1	37 889,1	402,4	26 041,6	434,8	483 891,1	4 794,2	1957
9 423,3	—	475,4	175 439,9	10 287,8	37 910,9	688,9	18 024,1	399,1	477 050,6	4 200,2	1958
9 962,6	1 447,0	462,0	244 499,6	10 945,2	37 738,9	1 018,8	6 718,9	366,3	524 253,8	5 191,1	1959
11 176,5	2 527,8	477,7	325 786,5	12 191,1	42 908,7	1 100,4	2 934,5	485,8	646 506,7	6 553,6	1960
12 575,5	25 986,0	622,2	384 805,1	13 453,2	47 980,5	1 607,2	2 936,4	463,3	769 982,6	8 051,5	1961
14 348,7	22 492,4	656,8	508 180,6	15 271,4	58 630,9	1 442,2	2 793,7	476,5	957 725,1	10 110,3	1962
15 746,1	3 920,0	819,2	600 883,0	16 889,5	62 531,7	2 632,4	2 038,6	455,7	1 065 988,4	9 652,0	1963
17 333,5	8 593,6	897,2	628 870,9	19 239,5	67 257,3	762,6	2 183,3	502,9	1 131 729,9	10 201,0	1964
18 429,8	5 440,6	985,5	782 609,1	20 364,0	71 030,0	860,0	2 780,1	485,3	1 331 109,9	10 366,6	1965
19 678,2	5 272,0	1 080,1	1 013 397,8	22 022,7	78 449,8	3 593,8	3 330,7	538,9	1 608 206,7	12 233,5	1966
20 524,4	9 149,9	1 280,8	1 318 449,1	23 829,9	82 948,8	3 414,3	3 903,3	561,6	1 963 035,5	13 575,0	1967
22 274,5	5 046,0	1 380,1	1 858 598,6	26 122,1	89 875,7	6 495,2	4 521,9	693,1	2 603 104,8	18 673,4	1968
23 794,1	5 664,9	1 494,9	2 810 359,2	29 823,1	98 197,8	6 604,2	3 862,2	805,4	3 617 523,9	21 677,0	1969
26 279,7	5 412,6	1 934,9	3 898 871,6	33 260,8	108 126,9	2 890,6	4 579,6	819,4	4 801 067,6	19 622,6	1970
28 793,1	5 418,5	2 250,5	4 326 316,8	36 937,5	112 743,1	4 593,6	4 137,4	1 152,2	5 827 827,3	15 565,2	1971
32 147,7	5 570,9	3 017,1	6 232 088,9	40 273,5	125 953,4	3 294,3	3 224,6	1 570,3	8 528 068,7	14 717,4	1972
35 797,0	3 038,6	3 256,0	7 673 381,2	44 479,4	141 619,8	6 280,1	3 438,8	1 627,8	10 238 582,9	—	1973
40 005,0	—	3 174,2	8 431 563,2	50 395,9	154 129,7	3 397,5	—	2 149,9	11 351 217,7	—	1974
39 669,4	—	3 172,2	5 911 103,1	52 782,9	185 318,8	4 066,5	—	2 859,0	8 546 032,0	—	1975
40 801,7	—	3 468,8	6 230 018,0	56 896,0	221 544,6	2 611,5	—	2 974,0	9 415 808,4	—	1976
40 772,8	—	3 809,3	7 598 573,0	72 622,2	259 227,3	1 811,8	—	3 007,4	11 031 647,5	—	1977
42 134,2	—	3 829,7	6 552 283,9	82 451,4	290 937,9	1 839,8	—	2 830,8	9 942 085,5	—	1978

<sup>5</sup> Seit 24. Juli 1973 unter Position «Devisen».

## 2. Geschäftsentwicklung seit 1941 (Fortsetzung)

### 2.4. Geschäftsergebnisse

Jahr	Ertrag aus dem Verkehr mit Gold und Devisen <sup>1</sup>	Diskontoertrag und Inkassogebühren					Ertrag des Lombardgeschäftes	Ertrag der eigenen Wert-schriften	Zinsen von Inland-korrespondenten <sup>5</sup>	Kommissionen <sup>6</sup>	Diverse Nutz-posten <sup>7</sup>	Bruttoertrag	Entnahme aus Rückstellungen
		Total <sup>2</sup>	davon Diskontoertrag auf										
			Schweizer-wechseln	Schatzanweisungen <sup>3</sup>	Obligationen	Wechseln der eidg. Darlehens-kasse							
<i>In 1000 Franken</i>													
1941	6 503	1 513	783	520	23	114	642	2 555	56	634	122	12 025	—
1942	9 294	1 210	853	138	19	108	484	2 183	48	669	146	14 034	—
1943	7 098	1 365	963	335	10	18	419	2 269	49	568	82	11 850	—
1944	8 424	1 241	959	198	14	17	426	2 198	50	674	136	13 149	—
1945	8 550	2 232	725	1455	14	7	480	2 072	52	624	223	14 233	—
1946	16 725	859	628	89	37	14	868	1 377	93	1 154	138	21 214	—
1947	10 756	811	517	127	108	55	1 427	1 515	147	1 899	—	16 555	—
1948	7 168	2 134	1 827	44	163	95	1 498	1 736	176	2 345	95	15 152	—
1949	7 689	1 902	1 814	14	34	37	700	1 386	80	1 409	116	13 282	—
1950	10 470	1 623	1 567	11	16	25	552	1 350	81	1 223	151	15 450	—
1951	7 888	2 811	2 641	127	31	1	770	1 459	130	1 266	179	14 503	—
1952	8 232	3 934	3 537	328	53	5	736	1 303	117	934	139	15 395	—
1953	9 699	3 751	3 295	435	14	—	605	1 258	114	1 214	171	16 812	—
1954	10 689	2 705	2 192	489	19	—	622	1 356	126	971	102	16 571	—
1955	16 735	2 298	1 832	347	115	—	1 090	1 366	168	967	607	23 231	—
1956	19 215	2 648	1 975	464	206	—	1 149	1 550	182	864	571	26 179	—
1957	16 894	3 329	2 860	176	289	—	981	1 702	187	712	591	24 396	—
1958	15 293	3 005	2 920	9	71	—	417	1 408	147	679	518	21 467	—
1959	16 167	1 385	1 368	—	13	—	254	1 793	99	502	564	20 764	—
1960	19 970	1 354	1 318	—	33	—	463	2 192	111	465	840	25 395	—
1961	25 750	1 337	1 297	—	27	—	390	1 776	112	537	912	30 814	—
1962	25 863	1 483	1 374	5	101	—	465	2 497 <sup>4</sup>	135	648	1 141	32 232	—
1963	25 889	1 541	1 396	58	83	—	505	8 416 <sup>4</sup>	147	601	1 088	38 187	—
1964	24 898	2 033	1 753	85	191	—	936	12 367 <sup>4</sup>	200	635	1 533	42 602	—
1965	29 785	2 270	1 959	74	233	—	731	20 208 <sup>4</sup>	189	671	1 468	55 322	—
1966	35 216	3 127	2 533	70	518	—	1 160	26 964 <sup>4</sup>	237	893	1 350	68 947	—
1967	31 650	4 235	3 596	77	557	—	1 141	28 789 <sup>4</sup>	258	938	1 068	68 079	—
1968	58 458	3 727	3 476	56	191	—	897	7 573	230	806	880	72 571	—
1969	63 276	7 487	6 576	285	622	—	2 471	7 453	311	1 109	696	82 803	—
1970	90 186	6 443	5 817	243	378	—	1 897	7 274	464	1 194	281	107 739	—
1971	77 499	4 154	3 992	68	89	—	780	8 882	338	1 351	340	93 344	—
1972	119 358	3 768	3 384	277	102	—	602	1 192	250	2 053	696	127 919	—
1973	139 479	5 458	4 914	242	297	—	2 782	950	342	2 069	828	151 908	—
1974	128 389	28 600	26 276	1 379	942	—	6 121	2 020	889	2 387	421	168 827	—
1975	81 000	30 737	27 668	2 992	75	—	3 831	8 951	594	2 704	539	128 356	—
1976	170 242	8 627	8 119	462	43	—	1 965	1 480	291	2 957	586	186 148	—
1977	—	10 252	9 190	929	129	—	2 108	7 818	307	2 535	750	23 770	209 567
1978	1 257 674	5 464	5 216	172	76	—	616	52 213	204	2 802	1 305	2 593 453 <sup>8</sup>	684 239

<sup>1</sup> Einschliesslich Ertrag im Verkehr mit Auslandskorrespondenten.

<sup>2</sup> Einschliesslich Inkassogebühren.

<sup>3</sup> Seit 1948 nur Schatzanweisungen des Bundes.

<sup>4</sup> Einschliesslich ausländische Schatzanweisungen in Schweizerfranken.

<sup>5</sup> Bis 1949 einschliesslich Zinsen auf Postcheckrechnungen.

<sup>6</sup> Einschliesslich Aufbewahrungsgebühren und Schrankfachmieten.

<sup>7</sup> Ab 1978 einschliesslich Ertrag aus Bankgebäude.

<sup>8</sup> Fehlbetrag infolge Abschreibungen auf Devisen.

Ver- waltungs- kosten <sup>9</sup>	Steuern und Abgaben inkl. Rückstel- lungen hierfür	Kosten und Rück- stellungen für Offen- markt- opera- tionen	Bank- noten- anferti- gungs- kosten inkl. Rück- stellungen hierfür	Sterilisie- rungs- kosten Zinsen an Bundesver- waltungen inkl. Rück- stellungen hierauf	Abschreibungen, Verluste und Rückstellungen <i>auf Bankge- bäuden und Mobiliar, abzüglich Mehrerlös aus verkauften Liegen- schaften</i>	Ausser- ordent- liche Zuweisung an die Wohl- fahrtsein- richtungen der Bank	Rein- gewinn	Zuwei- sung an den Reserve- fonds	Divi- dende	Ab- lieferung an die eidg. Staats- kasse	Jahr	
3 908	1 147	—	1 134	—	583	—	—	5 253	500	1 500	3 253	1941
4 371	188	—	2 500	—	562	—	1 000	5 413	500	1 500	3 413	1942
4 507	323	—	1 535	—	72	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1943
5 404	300	—	1 500	—	532	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1944
4 966	239	—	2 300	—	715	—	600	5 413	500	1 500	3 413	1945
5 435	—	—	5 000	4 140	26	—	1 200	5 413	500	1 500	3 413	1946
6 738	480	—	3 243	—	681	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1947
7 206	—	—	2 000	—	83	—	450	5 413	500	1 500	3 413	1948
7 374	—	—	—	451	44	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1949
7 502	—	—	500	1 501	534	—	—	5 413	500	1 500	3 413	1950
7 585	—	—	—	799	347	—	—	5 772	500	1 500	3 772	1951
7 683	250	—	1 500	—	190	—	—	5 772	500	1 500	3 772	1952
8 182 <sup>10</sup>	250	—	1 500	—	608	—	500	5 772	500	1 500	3 772	1953
8 009	—	—	2 500	—	290	—	—	5 772	500	1 500	3 772	1954
8 732 <sup>10</sup>	—	—	6 000	—	727	—	1 500	6 272	1 000	1 500	3 772	1955
11 372 <sup>10</sup>	300	—	5 000	—	2 035	—	1 200	6 272	1 000	1 500	3 772	1956
10 334 <sup>10</sup>	300	—	5 000	—	990	—	1 500	6 272	1 000	1 500	3 772	1957
10 122 <sup>10</sup>	—	—	3 000	—	2 073	—	—	6 272	1 000	1 500	3 772	1958
9 210	—	—	3 000	—	2 282	—	—	6 272	1 000	1 500	3 772	1959
9 145	400	—	3 000	4 087	1 741	—	750	6 272	1 000	1 500	3 772	1960
9 716	—	—	6 000	5 362	1 893	—	1 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1961
10 658	400	—	6 000	4 358	2 973	—	1 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1962
11 905	200	—	10 000	5 812	2 427	—	1 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1963
13 519 <sup>10</sup>	400	—	10 000	7 914	2 926	—	1 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1964
13 190	—	6 000	10 000	12 964	4 325	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1965
14 995	—	16 460	7 020	16 513	5 116	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1966
16 176 <sup>10</sup>	—	4 984	6 489	29 008	2 579	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1967
18 323 <sup>10</sup>	234	5 000	10 101	22 674	7 396	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1968
19 857 <sup>10</sup>	—	3 000	12 554	13 563	24 986	—	2 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1969
28 890 <sup>10</sup>	1 000	5 000	23 360	30 250	9 396	—	3 000	6 843	1 000	1 500	4 343	1970
27 468 <sup>10</sup>	—	—	16 711	35 285	3 364	—	3 000	7 516	1 000	1 500	5 016	1971
33 039 <sup>10</sup>	2 467	27 000	17 601	10 593	26 703	—	3 000	7 516	1 000	1 500	5 016	1972
32 376 <sup>10</sup>	—	20 000	31 559	37 658	19 799	—	3 000	7 516	1 000	1 500	5 016	1973
54 914 <sup>10</sup>	2 915	—	33 743	30 949	35 790	—	3 000	7 516	1 000	1 500	5 016	1974
36 336	—	—	6 821	40 379	35 304	—	2 000	7 516	1 000	1 500	5 016	1975
39 296	4 010	—	7 962	96 257	29 606	—	1 500	7 516	1 000	1 500	5 016	1976
39 475	399	—	10 754	70 102	18 991	86 100 <sup>11</sup>	—	7 516	1 000	1 500	5 016	1977
41 081	1 000	—	8 412	60 481	52 214	4 434 782 <sup>12</sup>	—	—	—	1 500	5 016	1978

<sup>9</sup> Einschliesslich Zinsen an Deponenten.

<sup>10</sup> Einschliesslich Rückstellung für nicht versicherte Schadenfälle.

<sup>11</sup> Nur Abschreibungen auf eigenen Wertschriften.

<sup>12</sup> Nur Abschreibungen auf Devisen.

### 3. Diskontsatz und Lombardzinsfuß seit 1936

Datum der Veränderung		Diskontsatz		Lombardzinsfuß	
		%	Geltungsdauer Tage	%	Geltungsdauer Tage
1936	9. September	2	78	3	78
	26. November	1½	7 475	2½	7 475
1957	15. Mai <sup>1</sup>	2½	652	3½	652
1959	26. Februar <sup>2</sup>	2	1 955	3	1 955
1964	3. Juli <sup>3</sup>	2½	732	3½	732
1966	6. Juli <sup>4</sup>	3½	369	4	369
1967	10. Juli <sup>4</sup>	3	798	3¾	798
1969	15. September <sup>5</sup>	3¾	1 225	4¾	1 225
1973	22. Januar <sup>5</sup>	4½	364	5½	364
1974	21. Januar <sup>6</sup>	5½	406	6	484
1975	3. März <sup>7</sup>	5	78	–	–
	20. Mai <sup>7</sup>	4½	97	5½	97
	25. August <sup>7</sup>	4	35	5	35
	29. September <sup>7</sup>	3½	30	4½	30
	29. Oktober <sup>7</sup>	3	76	4	76
1976	13. Januar <sup>8</sup>	2½	147	3½	147
	8. Juni <sup>8</sup>	2	402	3	402
1977	15. Juli <sup>9</sup>	1½	227	2½	227
1978	27. Februar <sup>9</sup>	1	308 <sup>10</sup>	2	308 <sup>10</sup>

<sup>1</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 1¾% (vom 1. April bis 24. Juli 1957), 2% (vom 25. Juli 1957 bis 31. Mai 1959) übrige Pflichtlager 2% (vom 1. April bis 24. Juli 1957), 2½% (vom 25. Juli 1957 bis 31. Mai 1959).

<sup>2</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 1¾% (vom 1. Juni 1959 bis 5. Juli 1964); übrige Pflichtlager 2% (vom 1. Juni 1959 bis 5. Juli 1964).

<sup>3</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 2¼% (vom 6. Juli 1964 bis 31. Dezember 1965); übrige Pflichtlager 2½% (vom 6. Juli 1964 bis 31. Dezember 1965).

<sup>4</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 2¾% (vom 1. Januar bis 30. September 1966), 3¾% (vom 1. Oktober 1966 bis 31. März 1968); übrige Pflichtlager 3% (vom 1. Januar bis 30. September 1966), 3½% (vom 1. Oktober 1966 bis 10. November 1969).

<sup>5</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 3% (vom 1. April 1968 bis 10. November 1969), 3¾% (vom 11. November 1969 bis 24. Januar 1972), 3½% (vom 25. Januar bis 29. Februar 1972), 3¾% (vom 1. März 1972 bis 1. Januar 1974); übrige Pflichtlager 4% (vom 11. November 1969 bis 24. Januar 1972), 3¾% (vom 25. Januar bis 29. Februar 1972), 3½% (vom 1. März 1972 bis 1. Januar 1974).

<sup>6</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 3¾% (vom 2. Januar bis 15. April 1974), 4% (vom 16. April bis 31. Dezember 1974); übrige Pflichtlager 4% (vom 2. Januar bis 15. April 1974), 4½% (vom 16. April bis 31. Dezember 1974).

<sup>7</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 4½% (vom 1. Januar bis 24. August 1975), 3¾% (vom 25. August bis 31. Oktober 1975), 3¾% (vom 1. November bis 31. Dezember 1975); übrige Pflichtlager 5% (vom 1. Januar bis 24. August 1975), 4¾% (vom 25. August bis 31. Oktober 1975), 3½% (vom 1. November bis 31. Dezember 1975).

<sup>8</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 3% (vom 1. bis 31. Januar 1976), 2¾% (vom 1. Februar bis 14. März 1976), 2½% (vom 15. März bis 9. Juni 1976), 2¼% (vom 10. Juni bis 30. November 1976), 2% (vom 1. Dezember 1976 bis 17. Juli 1977); übrige Pflichtlager 3¾% (vom 1. bis 31. Januar 1976), 3% (vom 1. Februar bis 14. März 1976), 2¾% (vom 15. März bis 9. Juni 1976), 2½% (vom 10. Juni bis 30. November 1976), 2¼% (vom 1. Dezember 1976 bis 17. Juli 1977).

<sup>9</sup> Spezialdiskontsätze für Pflichtlagerwechsel: Pflichtlager in Lebens- und Futtermitteln 1¾% (vom 18. Juli 1977 bis 26. Februar 1978), 1½% (vom 27. Februar bis 19. März 1978), 1¼% (seit 20. März 1978); übrige Pflichtlager 2% (vom 18. Juli 1977 bis 26. Februar 1978), 1¾% (vom 27. Februar bis 19. März 1978), 1½% (vom 20. März bis 24. September 1978), 1¼% (seit 25. September 1978).

<sup>10</sup> Bis 31. Dezember 1978.



## H. Verzeichnis der Mitglieder der Bankbehörden und der Bankorgane auf 1. Januar 1979

### **Bankrat** (Amtsperiode 1975–1979)

Die von der Generalversammlung der Aktionäre gewählten Mitglieder sind mit einem Stern (\*) bezeichnet.

Regierungsrat Dr. E. Wyss, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements des Kantons Basel-Stadt, Basel, Präsident

Prof. Dr. F. Schaller, Professor an den Universitäten Lausanne und Bern, Epalinges, Vizepräsident

Dr. R. Bärlocher, Rechtsanwalt, St. Gallen

\* L. Bühler, Direktor der Thurgauischen Kantonalbank, Weinfelden

Dr. W. Bühlmann, Rechtsanwalt, Präsident des Bankrats der Luzerner Kantonalbank, Präsident der Zentralschweizerischen Handelskammer, Kastanienbaum

\* Nationalrat F. Carruzzo, Stadtpräsident, Sitten

\* Dr. A. Edelmann, Direktor des Schweizer Verbands der Raiffeisenkassen, St. Gallen

\* Dr. M. E. Eisenring, Präsident des Verwaltungsrats der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft, Rüslikon

\* Nationalrat R. Etter, Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands, Aarwangen

Dr. Dr. h.c. A. Furer, Delegierter des Verwaltungsrats der Nestlé A.G., Chardonne

P. Gaibrois, Delegierter des Verwaltungsrats der Tornos S.A., fabrique de machines Moutier, Moutier

P. Gerber, dipl. Ing. agr., Verwalter des Alters- und Pflegeheims Frienisberg, Präsident des Schweizerischen Bauernverbands, Frienisberg

Dr. R. Givel, Direktor der Banque Vaudoise de Crédit, Lonay

\* Ständerat C. Grosjean, Rechtsanwalt, Präsident des Verwaltungsrats der Schweizerischen Bundesbahnen, Auvornier

\* Dr. J. E. Haefely, Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Emil Haefely & Cie A.G., Binningen

Dr. B. Hardmeier, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds, Stuckishaus

Dr. E. Hatt, Vizepräsident des Verwaltungsrats der Aktiengesellschaft Heinr. Hatt-Haller, Hoch- & Tiefbau-Unternehmung, Zürich

Dr. L. Hentsch, in Firma Hentsch et Cie, Collonge-Bellerive

R. Juri, dipl. Ing. agr., Direktor des Schweizerischen Bauernverbands, Le Mont-sur-Lausanne

R. Lardelli, Bündner Handels- und Industrieverein, Chur

\* Regierungsrat Dr. K. Lareida, Vorsteher des Finanzdepartements des Kantons Aargau, Aarau

Dr. E. Leemann, Direktionspräsident der Genossenschaftlichen Zentralbank Aktiengesellschaft, Basel

Regierungsrat Dr. W. Martignoni, Finanzdirektor des Kantons Bern, Muri bei Bern

\* Ständerat F. Muheim, Rechtsanwalt und Notar, Altdorf

\* Dr. K. Obrecht, Fürsprech und Notar, Küttigkofen

\* J. Pfau, Generaldirektor der Charmilles Maschinenbau A.G., Collonge-Bellerive

Dr. Dr. h.c. L. von Planta, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der CIBA-GEIGY AG, Präsident des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Basel

Nationalrat R. Reichling, dipl. Ing. agr. ETH, Präsident des Zentralverbands Schweizerischer Milchproduzenten, Stäfa

Staatsrat U. Sadis, dipl. Ing. ETH, Direktor des Erziehungs- und Finanzdepartements des Kantons Tessin, Lugano

E. Scherz, Ehrenpräsident des Schweizer Hotelier-Vereins, Gstaad

F. W. Schulthess, Zürich

\* Dr. H. R. Schwarzenbach, in Firma Robt. Schwarzenbach & Co., Horgen

\* Ständerat A. Stefani, Rechtsanwalt und Notar, Giornico

G. Sulzer, dipl. Ing., Präsident des Verwaltungsrats der Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur

Nationalrat R. Suter, Zürich

Nationalrätin Dr. L. Uchtenhagen, Zürich

\* Dr. R. Vischer, in Firma Simonius, Vischer & Co., Basel

Staatsrat Dr. A. Waeber, Finanzdirektor des Kantons Freiburg, Tafers

\* Ph. de Weck, Präsident des Verwaltungsrats der Schweizerischen Bankgesellschaft, Zollikon

Ein Mandat vakant

#### **Bankausschuss** (Amtsperiode 1975–1979)

Regierungsrat Dr. E. Wyss, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements des Kantons Basel-Stadt, Präsident von Amtes wegen

Prof. Dr. F. Schaller, Professor an den Universitäten Lausanne und Bern, Epalinges, Vizepräsident von Amtes wegen

Dr. W. Bühlmann, Rechtsanwalt, Präsident des Bankrats der Luzerner Kantonalbank, Präsident der Zentralschweizerischen Handelskammer, Kastanienbaum

Dr. Dr. h.c. A. Fürer, Delegierter des Verwaltungsrats der Nestlé A.G., Chardonne

Dr. L. Hentsch, in Firma Hentsch et Cie, Collonge-Bellerive

R. Juri, dipl. Ing. agr., Direktor des Schweizerischen Bauernverbands, Le Mont-sur-Lausanne

Dr. K. Obrecht, Fürsprech und Notar, Küttigkofen

Dr. Dr. h.c. L. von Planta, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der CIBA-GEIGY AG, Präsident des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Basel

Staatsrat Dr. A. Waeber, Finanzdirektor des Kantons Freiburg, Tafers

Ein Mandat vakant

## **Lokalkomitees** (Amtsperiode 1975–1979)

### *Aarau*

K. Oehler, Mitglied des Verwaltungsrats der Oehler Aarau AG, Aarau, Vorsitzender

P. H. Kern, Delegierter des Verwaltungsrats und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Kern & Co. A.-G., Aarau, Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. L. Mäder, Delegierter des Verwaltungsrats der Dr. Walter Mäder, Lack- und Farnefabrik, Aktiengesellschaft, Baden, sowie der Emil Reinle AG Baden, Baden

### *Basel*

H. Hatt, Präsident des Verwaltungsrats und Generaldirektor der Danzas A.G., Basel, Vorsitzender

Dr. H. Gürtler-Meyer, Delegierter des Verwaltungsrats der Brauerei Ziegelhof A.G., Seltisberg, Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. G. E. Grisard, Präsident des Verwaltungsrats der Hiag Holzindustrie AG, Riehen

### *Bern*

B. Leimgruber, Direktor der Lamelcolor S.A., Estavayer-le-Lac, Vorsitzender

Dr. M. Frölicher, Fürsprecher, Direktor der Wander AG, Vizepräsident der Berner Handelskammer, Ursellen bei Konolfingen, Stellvertreter des Vorsitzenden

M. Tschannen, dipl. Ing. agr. ETH, Direktionspräsident des Verbands Landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone (VLG), Wohlen bei Bern

### *Genf*

Dr. Ch. Aubert, Direktor der Chambre de Commerce et d'Industrie de Genève, Petit-Lancy, Vorsitzender

B. d'Espine, Direktor der Ateliers d'Aïre S.A., Genf, Stellvertreter des Vorsitzenden

C. Zellweger, Ing., Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der La Nationale S.A., Chêne-Bougeries

### *Lausanne*

A. Langer, Gland, Vorsitzender

R. Morandi, Präsident des Verwaltungsrats der Firma Morandi frères, société anonyme, Corcelles-près-Payerne, Stellvertreter des Vorsitzenden

P.-N. Julien, Direktor des Verbands der Walliser Wirtschaft (Walliser Handelskammer), Muraz-sur-Sierre

### *Lugano*

Dr. D. Poggioli, Treuhandbüro, Lugano, Vorsitzender

P. Melera, Direktor der Saceba S.A., Castel S. Pietro, Stellvertreter des Vorsitzenden

D. Tenconi, Delegierter des Verwaltungsrats der Tensol S.A., Piotta

### *Luzern*

F. Stöckli, dipl. Ing. agr., Direktor der UFAG, Sursee, Vorsitzender

W. von Moos, Ing., Direktionspräsident der von Moos Stahl AG, Luzern, Stellvertreter des Vorsitzenden

Dr. A. Gugler, Direktor der Centralschweizerischen Kraftwerke, Luzern

### *Neuenburg*

A. Grisel, Generaldirektor der Nivarox A.G., La Chaux-de-Fonds, Vorsitzender

P. Kiefer, Mitglied des Verwaltungsrats der Chocolat Suchard Société anonyme, Delegierter des Verwaltungsrats der Suchard-Tobler A.G., Colombier, Stellvertreter des Vorsitzenden

E. Haas, Präsident des Direktionsausschusses der Neuenburger-Versicherungen, St-Blaise

### *St. Gallen*

Dr. R. Perret, Präsident des Verwaltungsrats und Direktor der Roco Conserve Rorschach, Horn, Vorsitzender

Th. Ruff, Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der J. Huber & Co. A.G. St. Gallen, Niederteufen, Stellvertreter des Vorsitzenden

V. Widmer, Präsident des Verwaltungsrats der Union A.G., St. Gallen

### *Zürich*

Prof. Dr. E. Jaggi, Direktionspräsident des Verbands ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (VOLG), Winterthur, Vorsitzender

Dr. L. Granzio, Zug, Stellvertreter des Vorsitzenden

W. Baumann, Präsident des Verwaltungsrats der Baumann AG, Rolladenfabrik, Horgen

## **Revisionskommission** (Amtsperiode 1978/1979)

### *Mitglieder*

J. Iten, Direktionspräsident der Zuger Kantonalbank, Zug, Präsident

G. Grenier, Direktor der Caisse d'Épargne de la République et Canton de Genève, Genf

W. Staub, Direktor der Bank in Gossau, Gossau

### *Ersatzmänner*

P. Hostettler, Direktor des Crédit Foncier Neuchâtelois, Neuenburg

S. Lutz, Direktor der Appenzell-Ausserrhodischen Kantonalbank, Herisau

M. Meier-Milt, Hauptdirektor der Basellandschaftlichen Hypothekenbank, Bottmingen

**Direktorium** Dr. Dr. h.c. F. Leutwiler, Zürich  
Prof. Dr. L. Schürmann, Bern  
P. Languetin, Zürich

**Generalsekretariat** (Zürich und Bern)  
Generalsekretär Dr. A. Frings, Zürich  
Stellvertreter des  
Generalsekretärs Dr. Th. Scherer, Bern

### **Departemente**

#### *I. Departement* (Zürich)

Departementsvorsteher Dr. Dr. h.c. F. Leutwiler, Präsident des Direktoriums  
Stellvertreter des  
Departementsvorstehers Dr. P. Ehsam, Direktor  
Rechtsabteilung Dr. P. Ehsam, Direktor  
Dr. P. C. Gutzwiller, Rechtskonsulent (beurlaubt)  
Dr. P. Klauser, Vizedirektor  
Volkswirtschaftliche  
Abteilung Dr. M. Thomann, stellvertretender Direktor (bis 28. 2. 1979)  
PD Dr. R. Kästli, Vizedirektor  
Statistische Abteilung Dr. M. Baltensperger, stellvertretender Direktor  
Dr. A. Föllmi, Vizedirektor  
Dr. J. Bonorand, Abteilungsvorsteher  
K. Stämpfli, Abteilungsvorsteher  
Forschungsabteilung PD Dr. K. Schiltknecht, stellvertretender Direktor  
Dr. G. Rich, Vizedirektor  
Personalabteilung Dr. H. R. Läng, Abteilungsdirektor  
J. Bertschi, Abteilungsvorsteher  
Organisations- und  
Revisionsabteilung H. Baumgartner, stellvertretender Direktor  
R. Schibli, Vizedirektor  
R.-M. Chappuis, Abteilungsvorsteher  
Bankgebäude (Zürich  
und Bankstellen) G. Nideröst, Abteilungsvorsteher

## *II. Departement (Bern)*

Departementsvorsteher	Prof. Dr. L. Schürmann, Vizepräsident des Direktoriums
Stellvertreter des Departementsvorstehers	Dr. M. de Rivaz, Direktor
Bargeldwesen, Bankgebäude (Bern)	Dr. J. Ammann, Abteilungsdirektor
Kapitalmarkt und Emissionskontrolle	W. Bretscher, Abteilungsdirektor
Hauptkasse	R. Aebersold, stellvertretender Direktor V. Zumwald, Vizedirektor
Hauptbuchhaltung	H.-P. Dosch, Vizedirektor
Kasse	H. Hulliger, Vizedirektor
Korrespondenz und Portefeuille	R. Raschle, Vizedirektor
Wertschriften	M. Isenschmid, Vizedirektor

## *III. Departement (Zürich)*

Departementsvorsteher	P. Languetin, Mitglied des Direktoriums
Stellvertreter des Departementsvorstehers	Dr. H. Meyer, Direktor  Dr. M. Corti, Vizedirektor
Devisen- und Geldmarktgeschäft	H. Stahel, stellvertretender Direktor
Devisen	W. Bächtold, Vizedirektor
Portefeuille	H. W. Preisig, Vizedirektor
Übriges Bankgeschäft	H. Schmid, stellvertretender Direktor
Buchhaltung	W. Bolliger, Vizedirektor
Giro/Bankenclearing	E. Guyer, Vizedirektor
Korrespondenz	W. Obi, Vizedirektor
Kasse	R. Würmli, Vizedirektor
Wertschriften	A. Kunz, Vizedirektor

### **Zweiganstalten**

<i>Aarau</i>	H. Herzog, Direktor F. Merz, Stellvertreter des Direktors
<i>Basel</i>	R. Winteler, Direktor K. Schär, Stellvertreter des Direktors
<i>Genf</i>	S. Delémont, Direktor J.-P. Borel, Stellvertreter des Direktors
<i>Lausanne</i>	W. Schreyer, Direktor A. Weiss, Stellvertreter des Direktors
<i>Lugano</i>	C. Gaggini, Direktor B. Rüttsch, Stellvertreter des Direktors
<i>Luzern</i>	Dr. H. Theiler, Direktor J. Burri, Stellvertreter des Direktors
<i>Neuenburg</i>	F. von Arx, Direktor Ch. Girod, Stellvertreter des Direktors
<i>St. Gallen</i>	W. Küng, Direktor A. Geiger, Stellvertreter des Direktors

### **Eigene Agenturen**

<i>Biel</i> (dem Sitz Bern unterstellt)	P. Bürgi, Agenturführer
<i>La Chaux-de-Fonds</i> (der Zweiganstalt Neuenburg unterstellt)	J. Jolidon, Agenturführer
<i>Winterthur</i> (dem Sitz Zürich unterstellt)	E. Willi, Agenturführer

